



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt



Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt

Teilplan Siedlungsabfälle



Impressum

Herausgeber: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Bearbeitung: Referat 401
Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Oetjen-Dehne & Partner
Umwelt- und Energie-Consult GmbH
u.e.c. Berlin
Levetzowstr. 10A
10555 Berlin

Alle Rechte beim Herausgeber.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung.

Titelfotos: u.e.c. Berlin

Anmerkungen zur Verwendung:

Diese Schrift darf weder von Parteien noch von Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben politischer Informationen oder Werbemittel.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Schrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Download möglich unter: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=17650>





Sehr geehrte Damen und Herren,

in Sachsen-Anhalt müssen jährlich rund 1,1 Millionen Tonnen Siedlungs- sowie 1,2 Millionen Tonnen gefährliche Abfälle einer ordnungsgemäßen, ökologisch und wirtschaftlich vertretbaren Entsorgung zugeführt werden.

Dazu kommen noch rund 11 Millionen Tonnen mineralische Massenabfälle, vorrangig aus Baumaßnahmen, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern bisher allerdings nur zu geringen Anteilen überlassen werden.

Sowohl für die öffentlich-rechtlichen als auch privaten Entsorgungsträger erfordert das eine effiziente Planung und Logistik der Entsorgungswege, von der Erzeugung sowie Überlassung der Abfälle, bis hin zu deren finaler Entsorgung.

Das setzt allerdings voraus, dass dem landesinternen Abfallaufkommen auch ausreichende Kapazitäten an Behandlungs-, Verwertungs- und Beseitigungsanlagen gegenüberstehen.

Der nunmehr vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt fortgeschriebene Abfallwirtschaftsplan stellt hierzu den aktuellen Stand der Abfallentsorgung dar und beschreibt die Ziele und Leitlinien zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen, gemeinwohlverträglichen und zukünftig nachhaltigen Abfallbewirtschaftung. Dabei wurden auch die dynamisch wirksamen demographischen, legislativen und auch wirtschaftlichen Faktoren im Rahmen der Planprognosen angemessen berücksichtigt.

Der Abfallwirtschaftsplan folgt weitestgehend den durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie postulierten abfallrechtlichen Vorgaben und Prinzipien, die im Planungszeitraum auch für die Entsorgung der in Sachsen-Anhalt angefallenen und den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassenen Abfälle richtungweisend sind.

Auch wenn ein nationales Programm zur Abfallvermeidung legal erst ab 2013 gefordert ist, geht es doch bereits jetzt darum, den Verbrauch an stofflichen und energetischen Ressourcen deutlich zu begrenzen und vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln.

Mit Blick auf eine diesbezüglich zunehmende stoffstrombezogene und verwertungsdominierte Abfallbewirtschaftung, die letztlich auch den Zielen und Erfordernissen des Klimaschutzes gerecht werden muss, sollen die in Sachsen-Anhalt bestehenden Kapazitäten zur Behandlung und Verwertung der Abfälle noch effizienter als bisher genutzt und ausgelastet werden.



Ein akuter Bedarf zur Erweiterung der landesinternen Anlagenkapazitäten wird im Ergebnis der planerischen Abwägungen für die Behandlung und Verwertung von nicht gefährlichen und gefährlichen Abfällen vorerst nicht gesehen. Sachsen-Anhalt verfügt hier über einen auch wirtschaftlich relevanten Standortvorteil, auf Grund ausreichender Anlagenkapazitäten. Das gilt vor allem hinsichtlich der vorhandenen thermischen Anlagen zur Restabfallbehandlung, die mit einer verfügbaren Jahreskapazität von insgesamt 1,62 Millionen Tonnen auch weitestgehend von den benachbarten Bundesländern mitgenutzt werden.

Da die Abfallbeseitigung an letzter Stelle der fünfstufigen Prioritätenfolge einer modernen Kreislaufwirtschaft steht, sollen neue Beseitigungskapazitäten in Sachsen-Anhalt nur dann errichtet werden, wenn dies zur Gewährleistung der zukünftigen Entsorgungssicherheit für die überlassenen, landesintern angefallenen Abfälle zwingend erforderlich wird.

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen und Projekte auf territorialer Ebene obliegt dabei wesentlich den öffentlich-rechtlichen und privaten Entsorgungsträgern im Rahmen ihrer Eigenverantwortung.

Mit dem Landesabfallwirtschaftsplan werden zwar keine verbindlich verordneten Festlegungen zu Anlagenstandorten oder anlagenkonkrete Zuordnungen von Abfalleinzugsbereichen getroffen. Dennoch sollen die im Plan analysierten und dargestellten Daten sowie die daraus für den Prognosezeitraum postulierten Leitlinien zur weiteren abfallwirtschaftlichen Entwicklung, allen Verantwortlichen sowohl in der privaten Entsorgungswirtschaft als auch in der öffentlich-rechtlich organisierten Abfallentsorgung, einen orientierenden Rahmen für zukünftig anstehende operative oder investive Entscheidungen bieten.

Ich wünsche allen Akteuren bei ihren Entscheidungen und Maßnahmen auf dem Weg zu einer modernen, ökologisch nachhaltigen und ressourcenschonenden Abfallbewirtschaftung in Sachsen-Anhalt viel Erfolg.

Pleye

Präsident des Landesverwaltungsamtes
Sachsen-Anhalt



Inhalt

1	Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung	1
1.1	Rechtsgrundlagen.....	2
1.1.1	Europäische Abfallrahmenrichtlinie und der Stand der Umsetzung in deutsches Recht.....	2
1.1.2	Regelungen auf Bundesebene	6
1.1.3	Regelungen auf Landesebene.....	7
1.2	Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung.....	8
1.3	Räumlicher Geltungsbereich und Planungszeitraum.....	10
1.4	Sachlicher Geltungsbereich.....	10
2	Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien	12
2.1	Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 2005	12
2.2	Neue Abfallhierarchie und wachsende Bedeutung der Abfallvermeidung	14
2.3	Abfallsammelsysteme und Entsorgungsstrukturen.....	16
2.4	Abfallstrategische Leitlinien	17
3	Darstellung des Planungsraums	21
3.1	Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt	21
3.2	Organisation der Abfallwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt.....	24
4	Aufkommen und Entwicklung der Abfälle	25
4.1	Feste kommunale Siedlungsabfälle.....	26
4.1.1	Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll incl. Geschäftsmüll).....	26
4.1.2	Gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)	29
4.1.3	Sperrmüll	30
4.1.4	Andere Siedlungsabfälle.....	31
4.2	Getrennt erfasste Abfälle	33
4.2.1	Wertstoffe	33
4.2.2	Bio- und Grünabfälle.....	36
4.2.3	Elektro- und Elektronikaltgeräte.....	39



4.2.4	Schadstoffbelastete Kleinmengen und andere Abfälle	39
4.3	Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung.....	40
4.4	Sekundärabfälle.....	41
4.5	Mineralische Massenabfälle	43
4.6	Zusammenfassung: Aufkommen und Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020	47
4.7	Behandlungsbedürftige Abfälle.....	51
5	Entsorgungswege und Entsorgungskapazitäten	54
5.1	Entsorgungsanlagen.....	54
5.2	Deponiekapazitäten und Deponiestilllegungen im Land Sachsen-Anhalt	57
5.3	Verfüllvolumen von Steine- und Erdenbetrieben sowie Braunkohletagebauen.....	60
6	Entsorgungssicherheit für die überlassen Abfälle bis zum Jahr 2020.....	62
6.1	Entsorgung fester kommunaler Siedlungsabfälle	63
6.2	Behandlung von Bioabfällen	66
6.3	Behandlung von Sekundärabfällen.....	67
6.4	Entsorgung von Bauabfällen.....	67
7	Entsorgungssicherheit mineralischer Massenabfälle bis zum Jahr 2020..	68
8	Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungsraum.....	71
9	Anhang	73



Abbildungsverzeichnis

Bild 3-1:	Regionale Gliederung des Landes Sachsen-Anhalt	21
Bild 3-2:	Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 und 2020 (% gegenüber 2008)	23
Bild 4-1:	Spezifisches Hausmüllaufkommen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009	27
Bild 4-2:	Hausmüll - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	28
Bild 4-3:	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	29
Bild 4-4:	Sperrmüll - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	31
Bild 4-5:	andere Siedlungsabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	32
Bild 4-6:	Spezifisches Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe im Jahr 2009	34
Bild 4-7:	Getrennt erfasste Wertstoffe - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	35
Bild 4-8:	Durch die Biotonne erfasstes spezifisches Bioabfallaufkommen im Jahr 2009	37
Bild 4-9:	Getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	38
Bild 4-10:	Schadstoffbelastete Kleinmengen und andere Abfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	40
Bild 4-11:	Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	41
Bild 4-12:	Den öRE überlassene Sekundärabfallmenge in den Jahren 2005 bis 2009 im Land Sachsen-Anhalt	42
Bild 4-13:	Sekundärabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt	43
Bild 4-14:	Aufkommen und Entsorgungswege mineralischer Massenabfälle im Jahr 2008 im Land Sachsen-Anhalt	45



Bild 4-15:	Mineralische Massenabfälle - Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	47
Bild 4-16:	Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt.....	49
Bild 5-1:	Erstbehandlungsanlagen für Restabfälle im Jahr 2009	56
Bild 5-2:	Standorte für verfügbare und genehmigte Deponien und für Deponien in der Stilllegungsphase im Land Sachsen-Anhalt (Stand Dezember 2010)	58
Bild 5-3:	Verfügbares Verfüllvolumen der Deponiestandorte im Land Sachsen-Anhalt	60
Bild 5-4:	Standorte des Bergbaus und von Abgrabungen im Land Sachsen-Anhalt.....	61
Bild 6-1:	Behandlung der überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2015 (ohne Bauabfälle und ohne Sekundärabfälle)	63
Bild 6-2:	Kapazitäten der Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur prognostizierten Abfallmenge für die Jahre 2015 und 2020.....	64
Bild 6-3:	Darstellung der Entsorgungssicherheit mit möglichen Entsorgungswegen für die Abfälle aus den Verbrennungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt anhand der Mengen aus dem Jahr 2010	66
Bild 6-4:	Kapazitäten der Kompostierungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur prognostizierten Abfallmenge für die Jahre 2015 und 2020.....	67
Bild 7-1:	Gegenüberstellung der prognostizierten Abfallmengen zur Deponierung / Verfüllung zum verfügbaren Verfüllvolumen der Deponiestandorte und Abgrabungen des Landes Sachsen-Anhalt.....	69



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1-1: Abfallarten im Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans	11
Tabelle 4-1: Annahmen der Abfallprognose für mineralische Massenabfälle bis zum Jahr 2020	46
Tabelle 4-2: Annahmen der Abfallmengenprognose bis zum Jahr 2020	48
Tabelle 4-3: Vergleich der Prognosemengen des AWP 2005 und des AWP 2011	50
Tabelle 4-4: Ist-Zustand für das Jahr 2009 im Vergleich zu Prognosemengen fester kommunaler Siedlungsabfälle ausgewählter kommunaler Abfallwirtschafts- konzepte.....	51
Tabelle 4-5: Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020	53
Tabelle 5-1: Entsorgungsanlagen, in denen die den örE überlassenen Abfälle im Jahr 2010 entsorgt wurden	55
Tabelle 5-2: Kapazitäten der Restabfallbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt	57
Tabelle 6-1: Kapazitäten der EBS-Kraftwerke im Land Sachsen-Anhalt	65





Abkürzungen

a	Jahr
a.n.g.	anderweitig nicht genannt
AbfG LSA	Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt
AbfKlärV	Klärschlammverordnung
AbfRRL	Abfallrahmenrichtlinie
Abs.	Absatz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AS	Abfallschlüssel
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AWiKO	Abfallwirtschaftskonzept
AWPSiA	Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle
BattG	Batteriegesetz
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
bzw.	beziehungsweise
CPB	chemisch-physikalische Behandlung
DepV	Deponieverordnung
DK	Deponieklasse
E	Einwohner
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetzes
E KrWG	Entwurf Kreislaufwirtschaftsgesetz
EU	Europäische Union
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
GJ	Gigajoule
kg	Kilogramm
kg/E,a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr



KrW-/AbfG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
LAGB	Landesamt für Geologie und Bergwesen
LVP	Leichtverpackungen
m ²	Quadratmeter
m ³	Kubikmeter
MA	Mechanische Aufbereitung
Ma.-%	Massenprozent
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage
Mg	Megagramm = Gewichtstonne
Mio.	Million
örE	öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.
PPK	Pappe, Papier, Kartonagen
SUP	Strategische Umweltprüfung
TMg	Tausend Megagramm
UVPG	Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung
VerpackV	Verpackungsverordnung
z.B.	zum Beispiel



1 **Veranlassung und Grundlagen der Abfallwirtschaftsplanung**

Gemäß § 29 Abs. 1 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)¹ sind die Bundesländer für die Aufstellung der Abfallwirtschaftspläne in ihrem Bereich zuständig. Im Land Sachsen-Anhalt obliegt die Pflicht der Aufstellung des Abfallwirtschaftsplanes dem Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde. Die Geltungsfrist für Abfallwirtschaftspläne beträgt gemäß § 29 Abs. 10 KrW-/AbfG fünf Jahre, somit war der 2005 veröffentlichte Abfallwirtschaftsplan für das Land Sachsen-Anhalt zu überarbeiten.

Die Möglichkeit, den Abfallwirtschaftsplan gemäß § 16 Abs. 3 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA)² in räumliche und sachliche Teilabschnitte aufzugliedern, wird genutzt und der Abfallwirtschaftsplan des Landes Sachsen-Anhalt in zwei sachliche Teilpläne unterteilt:

- den Teilplan Siedlungsabfälle incl. mineralischer Massenabfälle sowie
- den Teilplan gefährliche Abfälle.

Abfallwirtschaftspläne sind Fachpläne, in denen die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung sowie die zur Sicherung der Inlandsbeseitigung erforderlichen Abfallbeseitigungsanlagen darzustellen sind (Entsorgungssicherheit). Ferner sind zugelassene Abfallbeseitigungsanlagen, geeignete Flächen für Abfallbeseitigungsanlagen zur Endablagerung von Abfällen (Deponien) sowie für sonstige Abfallbeseitigungsanlagen auszuweisen. Bei der Darstellung des Bedarfs sind zukünftige, innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 10 Jahren zu erwartende Entwicklungen zu berücksichtigen.

Bei der Abfallwirtschaftsplanung sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung zu beachten, deren Grundsätze und sonstige Erfordernisse sind zu berücksichtigen. Abfallwirtschaftspläne sind somit ein wichtiger Baustein im Rahmen der Daseinsvorsorge.

Der vorliegende Abfallwirtschaftsplan, Teilplan Siedlungsabfälle, hat zusammengefasst zum Ziel, die derzeitigen Mengen und Strukturen sowie die künftige Entwicklung der Bewirtschaftung von Siedlungsabfällen und mineralischen Massenabfällen im Land Sachsen-Anhalt darzustellen. Ferner dient er zur Überprüfung der Annahmen zur

¹ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG) vom 27. September 1994, BGBl. I 1994, S. 2705, zuletzt geändert am 11.08.2009

² Abfallgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) vom 1. Februar 2010



Entsorgungssicherheit und zum Kapazitätsbedarf sowie der Erfüllung europarechtlicher Verpflichtungen.

1.1 Rechtsgrundlagen

Der die Abfallwirtschaft beeinflussende Rechtsrahmen wird von einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf EU-, Bundes- und Länderebene gebildet. Die geltenden rechtlichen Grundlagen für die Siedlungsabfallwirtschaft ergeben sich im Wesentlichen aus dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, den darauf gestützten Rechtsverordnungen des Bundes sowie den landesrechtlichen Vorschriften. In Folge der im Jahr 2008 erfolgten Novelle der Abfallrahmenrichtlinie und deren Umsetzung in nationales Recht wird das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz von einem bislang als Entwurf vorliegendem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz abgelöst. Da das auch maßgeblich für die Planung der zukünftigen Abfallentsorgung im Land Sachsen-Anhalt sein wird, soll im Folgenden auf die anstehenden wesentlichen Änderungen eingegangen werden.

1.1.1 Europäische Abfallrahmenrichtlinie und der Stand der Umsetzung in deutsches Recht

Mit Inkrafttreten der Richtlinie 2008/98/EG³ am 12.12.2010 wurde die Richtlinie 2006/12/EG⁴ aufgehoben. In diesem Zuge wurden die Anforderungen an die Abfallbewirtschaftungspläne geändert. Die Mitgliedstaaten wurden verpflichtet, Rechts- und Verwaltungsvorschriften in Kraft zu setzen, die erforderlich waren, um der Richtlinie 2008/98/EG mit Wirkung vom 12.12.2010 nachzukommen. Die Umsetzung der Richtlinie ist in Deutschland noch nicht erfolgt, bei der Fortschreibung dieses Abfallwirtschaftsplans sollen die bereits weitgehend formulierten Anforderungen jedoch berücksichtigt werden.

Folgende Neuerungen und Änderungen ergeben sich u.a. aus der Abfallrahmenrichtlinie:

- Die Abfallvermeidung soll verstärkt werden. Wesentliche Instrumente sind dabei neben der Produktverantwortung die Aufstellung von mit Zielvorgaben versehenen Abfallvermeidungsprogrammen.

³ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (Abfallrahmenrichtlinie), ABl. Nr. L 312 vom 22.11.2008, S. 3, Ber. ABl. Nr. L 127 vom 26.05.2009, S. 24)

⁴ Richtlinie 2006/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2006 über Abfälle, ABl. Nr. L 114 vom 27.04.2006, S. 9



- Es sollen Maßnahmen zur Förderung der Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung, insbesondere durch Förderung der Errichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzen ergriffen werden.
- Die bisherige Abfallhierarchie wird hinsichtlich der Verwertung von Abfällen präzisiert, wodurch sich eine fünfstufige Hierarchie ergibt:
 - Vermeidung,
 - Vorbereitung zur Wiederverwendung,
 - Recycling,
 - sonstige Verwertung, z.B. energetische Verwertung, und
 - Beseitigung.

Damit wird der Vorrang der stofflichen vor der energetischen Verwertung festgelegt, sofern diese die besser umweltverträgliche Lösung darstellt. Als stoffliche Verwertung gelten Verwertungsverfahren, durch die „Abfallmaterialien zu Erzeugnissen, Materialien oder Stoffen entweder für den ursprünglichen Zweck oder für andere Zwecke aufbereitet werden“⁵. Die Kompostierung oder Vergärung biogener Abfälle gilt als stoffliche Verwertung, nicht hingegen die Herstellung von Ersatzbrennstoffen.

- Die Bioabfallverwertung wird durch eine eigenständige Regelung gestärkt. Es sollen Maßnahmen zur Förderung der getrennten Sammlung von Bioabfällen zum Zweck der Kompostierung oder Vergärung ergriffen werden. Zudem sollen in Hinblick auf die mögliche Erarbeitung einer eigenständigen Richtlinie die Potentiale einer Behandlung von Bioabfällen untersucht und Vorgaben für die Behandlung von Bioabfällen und Qualitätsstandards für Komposte und Gärrückstände erarbeitet werden (siehe auch: Grünbuch Bioabfall⁶).
- Die bis zum Jahr 2020 zu erreichende Recyclingquote für Papier, Metall, Glas und Kunststoffe wird auf insgesamt mindestens 50 Ma.-%, für nicht gefährliche Bau- und Abbruchabfälle auf mindestens 70 Ma.-% festgelegt.

⁵ Artikel 3 Nr. 17 der Abfallrahmenrichtlinie

⁶ Grünbuch über die Bewirtschaftung von Bioabfall in der Europäischen Union, KOM (2008) 811, Kommission der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel, 3.12.2008



- Zur Abgrenzung von Verwertung oder Beseitigung in Abfallverbrennungsanlagen wird eine „Energieeffizienzformel“⁷ eingeführt, nach der für eine energetische Verwertung in bestehenden Anlagen ein Wert von 60 % überschritten werden muss.
- Es ist für ein Netz von Abfallverwertungs- und -beseitigungsanlagen nach den besten verfügbaren Techniken zu sorgen, um die gemeinwohlverträgliche Beseitigung von Abfällen, die nicht vermieden oder verwertet werden können, zu gewährleisten (Entsorgungsaufklärung).

Die Abfallrahmenrichtlinie der EU erfordert eine Anpassung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie voraussichtlich diverser Verordnungen des Abfallrechts aufgrund der genannten Neuerungen. Nach einem ersten Arbeitsentwurf wurde am 30. März 2011 ein vom Bundeskabinett beschlossener Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts⁸ (E KrWG) veröffentlicht.

Der Gesetzesentwurf beinhaltet folgende Eckpunkte:

- Einführung neuer Begriffsbestimmungen,
- Einführung einer fünfstufigen Abfallhierarchie,
- Stärkung der Abfallvermeidung,
- Verstärkung des Recyclings,
- Beibehaltung der dualen Entsorgungsverantwortung und
- Bürokratieabbau und effiziente Überwachung.

⁷ Energieeffizienzformel: Quotient aus der Energie, die durch Umwandlung in Strom, Dampf und Wärme einer konkreten Nutzung zugeführt wird und der in eine Anlage eingebrachten Energie in Form des Heizwertes der verbrannten Abfälle.

Energieeffizienz = $(E_p - (E_f + E_i)) / (0,97 \times (E_w + E_f))$; dabei ist

E_p : jährlich als Wärme oder Strom erzeugte Energie [GJ/a]; dabei wird Elektroenergie mit dem Faktor 2,6 und für gewerbliche Zwecke erzeugte Wärme mit dem Faktor 1,1 multipliziert

E_f : jährlicher Input von Energie aus Brennstoffen zur Dampferzeugung [GJ/a]

E_w : jährliche Energiemenge des Abfalls [GJ/a], berechnet anhand seines unteren Heizwertes

E_i : jährliche importierte Energiemenge [GJ/a] ohne E_w und E_f

0,97: Faktor zur Berechnung der Energieverluste durch Rost-/Kesselasche und durch Strahlung.

Siehe auch: Leitlinien zur Auslegung der R1-Energieeffizienzformel für Verbrennungsanlagen, deren Zweck in der Behandlung fester Siedlungsabfälle besteht, gemäß Anhang II der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle, Europäische Kommission, Generaldirektion Umwelt, Juni 2011

⁸ Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts (E KrWG) vom 30.03.2011, Gesetzesentwurf der Bundesregierung



Die in der europäischen Abfallrahmenrichtlinie vorgegebenen Begriffsbestimmungen wurden in dem deutschen Gesetzesentwurf nahezu wortgleich aufgenommen. Darüber hinaus wurden im Gesetzestext Definitionen zur gemeinnützigen und gewerblichen Sammlung (§ 3 Abs. 17, 18 E KrWG) eingeführt. Abfälle, die über diese Sammelsysteme einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zugeführt werden, unterliegen nicht der Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, überwiegend öffentliche Interessen dürfen dieser Sammlung jedoch nicht entgegenstehen.

Der Referentenentwurf beinhaltet weiterhin die von der EU geforderte fünfstufige Abfallhierarchie (§ 6 E KrWG), wonach die stoffliche Verwertung eindeutigen Vorrang vor der energetischen Verwertung hat. Des Weiteren wird der Gesetzgeber ermächtigt Anforderungen an die gemeinsame Erfassung und Logistik von Abfällen und rücknahmepflichtigen Erzeugnissen in einer einheitlichen Wertstofftonne zu erlassen (§ 10 Abs. 1 Nr. 3 E KrWG).

Um das Ressourcenpotential besser auszuschöpfen, soll ab dem Jahr 2015 außerdem die flächendeckende getrennte Sammlung von Bioabfällen⁹, die einer Überlassungspflicht unterliegen (§ 11 E KrWG) sowie die Getrennthaltungspflicht von Papier, Metall, Kunststoff und Glas (§ 14 E KrWG) eingeführt werden. In diesem Zusammenhang sollen spätestens ab dem Jahr 2020 die Quoten für die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen eingehalten werden. Aufgrund des hoch entwickelten Standes der deutschen Entsorgungswirtschaft werden hierfür anspruchsvollere Quoten festgelegt als in der Abfallrahmenrichtlinie gefordert.

Die Aufgabenverteilung hinsichtlich der Entsorgungsverantwortung bleibt bestehen. Die in privaten Haushalten anfallenden Abfälle sind gemäß Gesetzesentwurf demnach auch weiterhin den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern zu überlassen (§ 17 E KrWG). Die Ausnahmeregelungen bzgl. der eigenverantwortlichen Verwertung durch private Haushalte sowie die Verwertung über gewerbliche und karitative Sammlungen, werden im Gesetzesentwurf präzisiert. Die Vermeidung von Abfällen wird durch die Pflicht zur Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen (AVP) bis Ende des Jahres 2013 künftig stärker in den Vordergrund treten. Der Gesetzesentwurf sieht ein bundesweites Abfallvermeidungsprogramm vor,

⁹ Bioabfälle werden im Referentenentwurf definiert als „biologische abbaubare pflanzliche, tierische oder aus Pilzmaterialien bestehende Garten- und Parkabfälle, Landschaftspflegeabfälle, Nahrungs- und Küchenabfälle aus Haushalten, aus dem Gaststätten- und Cateringgewerbe, aus dem Einzelhandel und vergleichbare Abfälle aus Nahrungsmittelverarbeitungsbetrieben sowie Abfälle aus sonstigen Herkunftsbereichen, die den in Nummer 1 bis 3 genannten Abfällen ähnlich sind“ (§ 3 Abs. 7 E KrWG).



an dem sich die Länder beteiligen können. Das Programm soll der transparenten Darstellung von Abfallvermeidungszielen, bereits bestehender Abfallvermeidungsmaßnahmen sowie neuer Maßnahmen dienen (§ 33 E KrWG).

Das zuständige Bundesministerium beabsichtigt, das Gesetz Anfang des Jahres 2012 in Kraft zu setzen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die Novellierung des KrW-/AbfG für die zukünftige Entwicklung der Abfallwirtschaft von grundlegender Bedeutung sein wird – allerdings können endgültige Aussagen über die konkreten Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt des Gesetzgebungsverfahrens noch nicht getroffen werden.

1.1.2 Regelungen auf Bundesebene

Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Die rechtlichen Grundlagen für die Siedlungsabfallwirtschaft basieren maßgeblich auf dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz¹⁰ (KrW-/AbfG) sowie den daraus resultierenden Rechtsverordnungen.

Entsprechend den Vorgaben des KrW-/AbfG sind Abfälle

- in erster Linie zu vermeiden, insbesondere durch die Verminderung ihrer Menge und Schädlichkeit, und
- in zweiter Linie stofflich zu verwerten oder zur Gewinnung von Energie zu nutzen (energetische Verwertung).

Nichtverwertbare Abfälle sind umweltverträglich zu beseitigen.

Zur Konkretisierung der Anforderungen des KrW-/AbfG, die nach dem Stand der Technik an die Getrennthaltung, die Sortierung, die Schadstoffentfrachtung, die Verwertung, die Behandlung und die Beseitigung zu stellen sind, dienen technische Vorschriften, auf die im Folgenden kurz eingegangen wird.

Dem Grundsatz der Abfallvermeidung wird durch die Anforderungen an die Produktverantwortung (§§ 22 ff KrW-/AbfG) Rechnung getragen insbesondere durch Pflichten an Produzenten und Vertreiber. Rücknahmepflichten gemäß § 24 KrW-/AbfG bestehen für Hersteller und Vertreiber von Verpackungen, halogenierten Lösemitteln, bestimmten Fluorchlorkohlenwasserstoffen (FCKW) und Halonen, Altöl, Altfahrzeugen, Batterien und Elektro- und Elektronikgeräten.

¹⁰ Siehe Fußnote 1



Neben den Bestimmungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sind Anforderungen an die Verwertung und Beseitigung der im Land Sachsen-Anhalt anfallenden Abfälle in einer Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen geregelt. Hierzu zählen u.a.:

- Verpackungsverordnung,
- Altfahrzeugverordnung,
- Elektro- und Elektronikgerätegesetzes,
- Batteriegesetz,
- Altholzverordnung,
- Deponieverordnung,
- Bioabfallverordnung,
- Klärschlammverordnung und
- Gewerbeabfallverordnung.

1.1.3 Regelungen auf Landesebene

Ziel des Landesabfallgesetzes Sachsen-Anhalt ist es, im Einklang mit dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz die abfallarme Kreislaufwirtschaft zu fördern und die umweltverträgliche Abfallbeseitigung zu sichern (§ 1 AbfG LSA). Dazu gehört insbesondere

1. die Entstehung von Abfällen in ihrer Menge so gering wie möglich zu halten (Abfallvermeidung),
2. die Schädlichkeit von Abfällen soweit wie möglich zu vermeiden oder zu vermindern (Schadstoffverminderung),
3. nicht vermiedene Abfälle einer ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung zuzuführen (Abfallverwertung),
4. nicht verwertete Abfälle so zu behandeln, dass anfallende Energie oder Abfälle soweit wie möglich genutzt werden können (Abfallbehandlung),
5. nicht verwertbare oder nicht weiter zu behandelnde Abfälle gemeinwohlverträglich zu beseitigen (Abfallbeseitigung),



6. nicht verwertbare Abfälle in geeigneten Anlagen möglichst in der Nähe ihres Entstehungsortes zu beseitigen und
7. die Einhaltung des Standes der Technik bei Maßnahmen der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Abfallbeseitigung.

Die örE stellen, unter Berücksichtigung der Abfallwirtschaftspläne, für ihr Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf, das einen Überblick über den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung gibt und alle fünf Jahre fortzuschreiben ist (§ 8 AbfG LSA).

Ein Abfallwirtschaftsplan, der vom Landesverwaltungsamt als obere Abfallbehörde aufgestellt wird, kann gemäß § 16 Abs. 3 AbfG LSA in sachlichen und räumlichen Teilabschnitten aufgestellt werden. Ferner können durch Verordnung die Festlegungen des Abfallwirtschaftsplanes ganz oder teilweise für die Beseitigungspflichten für verbindlich erklärt werden (§ 17 AbfG LSA).

1.2 Strategische Umweltprüfung und Öffentlichkeitsbeteiligung

Die „Strategische Umweltprüfung“ ist ein integratives Instrument zur Prüfung der Umweltauswirkungen. Sie ist zukunftsorientiert und dient auch bei Programmen und Fachplänen dazu, bereits frühzeitig in der Planungsebene mögliche Umweltauswirkungen mit Bezug auf nachfolgende Zulassungsverfahren von Abfallentsorgungsanlagen einzubeziehen.

Mit dem Gesetz zur Einführung der Strategischen Umweltprüfung¹¹ (SUPG) vom 25. Juli 2005 sowie der Ergänzung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung¹² (UVPG), wurde die Richtlinie 2001/42/EG¹³ über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL) vom 27.06.2001 in Deutschland umgesetzt.

Im Rahmen der Fortschreibung des AWP LSA war in einer Vorprüfung zu klären, ob für den Fachplan eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen ist. Gemäß § 14 b Absatz 1

¹¹ Gesetz zur Einführung einer Strategischen Umweltprüfung und zur Umsetzung der Richtlinie 2001/42/EG (SUPG) vom 25. Juni 2005, BGBl. I Nr. 37 vom 28.06.2005, S. 1746

¹² Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24. Februar 2010, BGBl. Nr. 7 vom 26.02.2010, S. 94

¹³ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (SUP-RL), ABI. Nr. L 197 vom 21.07.2001, S. 30



Nr. 2 UVPG ist eine SUP nur dann erforderlich, wenn der Plan einen Rahmen für Vorhaben setzt, die ihrerseits einer Umweltverträglichkeitsprüfung oder Vorprüfung des Einzelfalls bedürfen. Nach § 14 b Absatz 3 UVPG setzen Pläne einen Rahmen, wenn sie Festlegungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthalten.

Im Ergebnis der dazu vorgenommenen Vorprüfung der Planinhalte wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Rahmen setzende Wirkung für spätere Zulassungsentscheidungen nicht bestehen. Somit ist eine SUP im Fortschreibungsverfahren für den AWP LSA nicht erforderlich.

Die Entscheidung gründet auf nachfolgenden Sachverhalten:

- Mit den bestehenden Anlagenkapazitäten ist die Entsorgungssicherheit im Planungszeitraum gegeben. Ein Bedarf zur Errichtung weiterer Kapazitäten an Entsorgungsanlagen besteht derzeit nicht. Der einschlägigen Leitlinie des AWP LSA 2005 kann somit gefolgt werden.
- Damit besteht derzeit auch kein Grund zur Ausweisung von diesbezüglich vorzuhaltenden, geeigneten Flächen. Stattdessen setzt der Plan die Priorität auf eine umfassende Umsetzung der in der AbfRRL postulierten Vermeidungs- und Verwertungsstrategien im Planungszeitraum. Die Beseitigung von Abfällen auf Deponien ist in diesem Ranking als letzte Option zu betrachten.
- Im Plan sollen keine verbindlichen Vorgaben und Bestimmungen hinsichtlich der Entsorgungsträger oder über Anlagenzuordnungen gemäß § 17 AbfG LSA verordnet werden. Der Plan enthält auch keine präjudizierende Vorgaben und Festlegungen zu Anlagengrößen, Standorten oder Entsorgungswegen.
- Die im Plan fixierten abfallstrategischen Ziele und Leitlinien zur Vermeidung und Verwertung entfalten keine Rahmen setzende Wirkung im Sinne einer SUP. Das gilt auch für die Darstellungen zum Bedarf an immissionsschutzrechtlich zulassungspflichtigen Abfallbehandlungs- und Entsorgungsanlagen.

Damit die Öffentlichkeit auch ohne die Durchführung einer SUP zum Plan gemäß § 39 KrW-/AbfG und im Sinne der Richtlinie 2003/4/EG¹⁴ weitestgehend informiert und im Planfort-

¹⁴ Richtlinie 2003/4/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Januar 2003 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Umweltinformationen und zur Aufhebung der Richtlinie 90/313/EWG des Rates, ABl. Nr. L 41 vom 14.02.2003, S. 26



schreibungsverfahren beteiligt wird, erfolgte ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gemäß § 29 a KrW-/AbfG sowie § 16 Abs. 4 AbfG LSA.

1.3 Räumlicher Geltungsbereich und Planungszeitraum

Der räumliche Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans ist das Land Sachsen-Anhalt.

Der Abfallwirtschaftsplan gilt vom Zeitpunkt seiner Veröffentlichung bis zu seiner erneuten Fortschreibung. Planungszeitraum der vorliegenden Fortschreibung sind die Jahre 2011 bis 2015, Bezugsjahr für die Ermittlung der abfallwirtschaftlichen Rahmendaten ist das Jahr 2009. Sofern diese verfügbar und auch belastbar waren, wurden zusätzlich Daten des Jahres 2010 einbezogen.

Der Abfallwirtschaftsplan ersetzt den Abfallwirtschaftsplan für sonstige Abfälle – Teilplan I Siedlungsabfälle – für das Land Sachsen-Anhalt vom Oktober 2005.

1.4 Sachlicher Geltungsbereich

Dieser Abfallwirtschaftsplan erstreckt sich auf die Abfälle, die den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern überlassen werden bzw. zu überlassen sind. Dazu gehören Abfälle sowohl aus privaten Haushalten und aus dem Kleingewerbe als auch Abfälle aus anderen Herkunftsbereichen, wie z.B. Abfälle aus Behandlungsanlagen (Sekundärabfälle). Der sachliche Geltungsbereich des Abfallwirtschaftsplans umfasst die Abfälle, die in den kommunalen Abfallbilanzen jährlich ausgewiesen werden.

Zwischen dem Abfallwirtschaftsplan des Landes und den Abfallwirtschaftskonzepten der öRE besteht eine Wechselbeziehung. Zum einen bilden die Daten der Abfallwirtschaftskonzepte/-bilanzen die Grundlage des Abfallwirtschaftsplans, zum anderen ist der Abfallwirtschaftsplan, auch ohne eine Verbindlichmachung, von den öRE bei der Aufstellung bzw. Fortschreibung ihrer Abfallwirtschaftskonzepte zu beachten.

In diesem Abfallwirtschaftsplan werden auch nicht gefährliche mineralische Massenabfälle betrachtet, die zum überwiegenden Teil nicht den öRE überlassen werden.



Tabelle 1-1: Abfallarten im Geltungsbereich dieses Abfallwirtschaftsplans

Herkunftsbereich	Abfallbezeichnung	Abfallschlüssel (AS)
feste kommunale Abfälle	gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll incl. Geschäftsmüll aus dem Kleingewerbe)	AS 200301 HM
	gemischte Siedlungsabfälle (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)	AS 200301 HMG
	Sperrmüll	AS 200307
	Marktabfälle	AS 200302
	Straßenkehrsicht	AS 200303
	Siedlungsabfälle a.n.g.	AS 203099
getrennt erfasste Wertstoffe	PPK, Altglas, LVP und Kunststoffe, Bekleidung/Textilien, Metalle, Holz	AVV-Gruppe 1501 und AVV-Gruppe 2001
getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle	Grünabfälle (aus Haushalten oder aus öffentlichen Garten- und Parkanlagen)	AS 200201
	Biotonne	AS 200301 BT
Problemabfälle und schadstoffbelastete Kleinmengen		verschiedene AS
Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung	Klärschlämme	AS 190805
	andere Abfälle	AS 190801, 190802, 200304, 200306
Sekundärabfälle		AVV-Gruppe 1905 und 1912, 200203 ¹⁵
Mineralische Massenabfälle		AS verschiedener AVV-Kapitel ¹⁶

¹⁵ In Anlehnung an die Abfallbilanzen wird der AS 200203 in die Sekundärabfälle integriert.

¹⁶ Hierzu zählen auch die nicht gefährlichen Rückstände der Müllverbrennungsanlagen.



2 Abfallwirtschaftliche Grundsätze und Leitlinien

Eine ökologisch ausgewogene, umweltverträgliche Abfallwirtschaft, die mit geeigneten Maßnahmen und Strategien, aber auch mit vertretbarem Kostenaufwand zu realisieren ist, steht im Mittelpunkt der Siedlungsabfallentsorgung des Landes Sachsen-Anhalt.

Mit Blick auf die Zukunft ist es erforderlich, dieses Leitbild weiter auszudifferenzieren und neue Impulse zu integrieren. So ist es künftig noch stärker als bisher schon erforderlich, die abfallwirtschaftlichen Ziele mit den Belangen einer sicheren Rohstoffversorgung in Einklang zu bringen und die Abfallwirtschaft weiter im Sinne des Klimaschutzes zu optimieren. Deshalb enthält auch das Klimaschutzkonzept 2020 des Landes Sachsen-Anhalt¹⁷ entsprechende abfallwirtschaftliche Ziele.

2.1 Rückblick auf die Entwicklungen im Planungszeitraum seit 2005

Der AWPSiA 2005 hat u.a. sieben Leitlinien und abfallwirtschaftliche Ziele formuliert. Rückblickend ist diesbezüglich folgendes festzustellen:

- **Senkung des Abfallaufkommens durch Abfallvermeidung**

Dass die Abfallvermeidung Vorrang vor der Abfallverwertung hat, ist ein akzeptiertes Ziel der Abfallwirtschaft. Allerdings ist es nach wie vor schwierig, das Abfallaufkommen allein durch Maßnahmen wie die Beratungstätigkeit der öRE bei privaten Haushalten bzw. durch die Selbstverwaltungskörperschaften der Wirtschaft bei den Unternehmen oder im Rahmen von Selbstverpflichtungen weiter zu reduzieren. Umso mehr wird es künftig darum gehen, die Erarbeitung der Maßnahmen- und Handlungsvorschläge des bis 2013 vom Bund zu erarbeitenden Abfallvermeidungsplanes seitens des Landes aktiv zu begleiten und dann auch entsprechend umzusetzen. Parallel dazu wird die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand in geeigneter Weise zu stärken sein.

- **Sicherstellung der stofflichen und energetischen Verwertung von Abfällen**

Das Land Sachsen-Anhalt verfügt über eine gut ausgebaute Infrastruktur, um Abfälle intensiv stofflich und energetisch zu verwerten. Neben einer Vielzahl von Sortieranlagen wurden in den letzten Jahren auch Anlagen zur energetischen Verwertung von Restabfällen, aber auch

¹⁷ Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt,
<http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=2059>



von Ersatzbrennstoffen, errichtet und in Betrieb genommen. Ergänzt wird das Spektrum von Anlagen zur Mitverbrennung in Zementwerken.

Zur Auslastung der im Land installierten Kapazitäten werden brennbare Abfälle aus anderen Bundesländern nach Sachsen-Anhalt importiert. Vor dem Hintergrund eines schärfer werdenden Preiswettbewerbes um brennbare Abfälle ist mittel- bis langfristig nicht auszuschließen, dass bundesweit die installierten Behandlungskapazitäten wieder dem tatsächlichen Bedarf angepasst und so die Preise wieder ansteigen werden. Die öRE sind deshalb aufgefordert, bei anstehenden Neuausschreibungen die Marktentwicklung zu beobachten.

- **Weitestgehende Wertstoffabschöpfung**

Die jährlich herausgegebenen Landesabfallbilanzen zeigen, dass in Bezug auf die getrennte Erfassung von Wertstoffen im Land bereits ein hohes Maß erreicht ist. Allerdings existieren nach wie vor noch große Differenzen zwischen den einzelnen öRE, selbst wenn nur ähnlich strukturierte Entsorgungsgebiete miteinander verglichen werden. Hier sind deshalb weiterhin Anstrengungen nötig, das Wertstoffaufkommen bei Papier, Pappe, Kartonagen, Glas und Leichtverpackungen zu stabilisieren und tendenziell auszubauen. Gleiches gilt für Bioabfälle, wengleich in den vergangenen Jahren die von den öRE getrennt erfasste Menge deutlich gesteigert werden konnte.

- **Kooperative Zusammenarbeit der öRE zur Auslastung bestehender und geplanter Abfallentsorgungsanlagen**

Zur Auslastung bestehender und geplanter Anlagen, zur Gewährleistung der Entsorgungssicherheit und zur Kostendämpfung wurde den öRE eine kooperative Zusammenarbeit empfohlen. Angesichts des anhaltenden Kostendrucks ist es weiterhin angeraten, nach gebietsübergreifenden Synergieeffekten zu suchen und diese zu nutzen.

- **Gemeinwohlverträgliches Betreiben und Auslasten von Abfallentsorgungsanlagen**

In Sachsen-Anhalt wurden rechtzeitig die Voraussetzungen für eine rechtskonforme Vorbehandlung der nicht vermeidbaren oder verwertbaren Siedlungsabfälle des Landes geschaffen. Hierzu wurden u.a. mehrere Müllverbrennungsanlagen gebaut, deren Kapazität bereits kurz nach der Inbetriebnahme noch deutlich durch den Neubau weiterer Linien erhöht wurde.



- **Keine verbindliche Festlegung zu Behandlungsverfahren, Anlagenstandorten und Abfalleinzugsbereichen**

Die Erfahrung der vergangenen fünf Jahre zeigt, dass sich der Ansatz, weder Behandlungsverfahren noch Anlagenstandorte verbindlich festzulegen oder sogar Abfalleinzugsbereiche vorzugeben, richtig war. Auch künftig wird dieser Grundsatz beibehalten.

- **Schließung der Hausmülldeponien**

Im Land Sachsen-Anhalt wurden in den vergangenen Jahren die Siedlungsabfalldeponien (Deponieklasse II) bis auf drei verbleibende geschlossen, die Rekultivierungs- und Nachsorgemaßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

2.2 Neue Abfallhierarchie und wachsende Bedeutung der Abfallvermeidung

Das Land Sachsen-Anhalt verfolgt die Grundziele einer modernen Abfallbewirtschaftung, wie sie in der Abfallrahmenrichtlinie und in der anstehenden Novelle des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes formuliert sind. Künftig ist anstelle der bisherigen Prioritätenfolge (Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen) eine 5-stufige Abfallhierarchie bei der Bewirtschaftung von Abfällen zu beachten:

- Vermeidung,
- Vorbereitung zur Wiederverwendung,
- Recycling,
- sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung),
- Beseitigung.

Die Abfallvermeidung ist nach wie vor das oberste Ziel einer modernen Abfallpolitik, um die mit der Abfallerzeugung verbundenen Umweltauswirkungen vom Wirtschaftswachstum zu entkoppeln. Artikel 4 AbfRRL verpflichtet deshalb die Mitgliedstaaten bis Ende 2013 zur Erstellung von Abfallvermeidungsprogrammen. In diesen sind u.a. Abfallvermeidungsziele festzulegen, bestehende Vermeidungsmaßnahmen zu beschreiben und die Effektivität der in Anhang IV der AbfRRL aufgelisteten sowie anderer geeigneter Vermeidungsmaßnahmen zu bewerten.



Zur Erarbeitung der wissenschaftlich-technischen Grundlagen für die Erstellung eines bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms hat das BMU über das Umweltbundesamt zunächst einen Forschungsauftrag¹⁸ vergeben, der im Herbst 2010 abgeschlossen wurde. Mit diesem Projekt wurde eine fundierte Datenbasis über die vielfältigen bestehenden Maßnahmen der öffentlichen Hand sowie über angewandte Instrumente auf Bundes-, Länder-, und Kommunalebene geschaffen. In einem zweiten Schritt erarbeiten verschiedene Institute gegenwärtig vertiefende Grundlagen, insbesondere hinsichtlich der Bewertung von Umweltauswirkungen sowie der Durchführbarkeit und Nachhaltigkeit von Abfallvermeidungsmaßnahmen.

Zum Zeitpunkt der Erarbeitung dieses Abfallwirtschaftsplanes ist es vor dem Hintergrund der noch nicht abgeschlossenen Bearbeitung o.g. Projekte sowie des noch ausstehenden Abfallvermeidungsprogramms des Bundes noch nicht möglich, detaillierte Eckpunkte und Auswirkungen des bundesweiten Abfallvermeidungsprogramms für die Abfallwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt zu benennen.

Das Land Sachsen-Anhalt unterstützt allerdings weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten alle Initiativen und Maßnahmen, die einer Vermeidung und Verminderung von Abfällen dienlich sind.

Auch die entsorgungspflichtigen Körperschaften im Land Sachsen-Anhalt fördern durch eine intensive Beratung und Information der Verbraucher ein auf den Erwerb abfall- und schadstoffarmer Produkte ausgerichtetes Konsumverhalten; dazu werden zusätzliche Mitarbeiter ganz oder zeitweise von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern eingesetzt. Zu den Aktivitäten der örE gehören u.a. die Abhaltung von Gratisflohmärkten, der Verkauf von aufgearbeiteten Fahrrädern, Gebrauchtartikelbörsen (auch „Brauchbar“ genannt), Möbelbörsen, die Durchsetzung der Verwendung von Mehrweggeschirr auf Großveranstaltungen und die Unterstützung der Eigenkompostierung.

Ebenfalls genutzt werden die Möglichkeiten, zusätzliche Vermeidungs- und Verwertungsanreize durch die Bemessung und Staffelung der Abfallgebühren zu schaffen.

¹⁸ Forschungsnehmer: Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH sowie Ökoinstitut e.V.; der Abschlussbericht ist verfügbar unter <http://www.uba.de/uba-info-medien/4043.html>



2.3 Abfallsammelsysteme und Entsorgungsstrukturen

Im Land Sachsen-Anhalt werden von den öRE Abfallsammelsysteme eingesetzt, die an die örtlichen Randbedingungen angepasst sind. Neben den genormten Hausmüllbehältern kommen unterschiedlich ausgestaltete Hol- und Bringsysteme für diverse Wertstoffe und Bioabfälle zum Einsatz. Im Rahmen der Erstellung kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte werden diese Systeme von den öRE regelmäßig auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit geprüft und ggf. modifiziert.

Neue Impulse für die getrennte Erfassung von Wertstoffen gehen von einigen im Jahr 2004 begonnenen und positiv verlaufenen Versuchen in städtischen Siedlungsstrukturen wie Hamburg, Berlin und Leipzig¹⁹ aus, bei denen sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“, also beispielsweise andere Kunststoffprodukte und Metalle, aber auch Holz und Elektrokleingeräte gemeinsam mit Leichtverpackungen in einem Sammelsystem getrennt erfasst werden. In diesen Gebieten konnten zusätzlich 5 – 7 kg/E,a an Wertstoffen zusätzlich erfasst werden. Bei einer Übertragung dieser Versuchsergebnisse sind jedoch die jeweiligen Randbedingungen zu beachten; so wurden bislang keine Versuche in Gebieten durchgeführt, in denen Leichtverpackungen per Sacksammlung erfasst werden.

Nach der 5. Novelle der Verpackungsverordnung eröffnet der § 10 Abs. 1 Nr. 3 des Referentenentwurfs zum Kreislaufwirtschaftsgesetz die Möglichkeit, in einer Rechtsverordnung „Anforderungen an das Bereitstellen, Überlassen, Sammeln und Einsammeln von Abfällen durch Hol- und Bringsysteme, jeweils auch in einer einheitlichen Wertstofftonne“ festzulegen. Ob und wie eine solche Verordnung ausgestaltet wird und wann sie ggf. in Kraft tritt, ist momentan noch nicht mit hinreichender Sicherheit einzuschätzen. Im Frühjahr 2011 wurden zunächst die Ergebnisse von drei vom BMU initiierte Forschungsvorhaben, so zur Gestaltung des Sammelkataloges und zur Finanzierung einer Wertstofftonne, vorgelegt. Das daran anschließende Planspiel zur Fortentwicklung der Verpackungsverordnung wurde ebenfalls abgeschlossen. Die konkreten rechtlichen Regelungen sollen dann in Form einer Verordnung oder gegebenenfalls in einem eigenständigen Gesetz verabschiedet werden. In diesem Verfahren wird auch die Entscheidung über die Trägerschaft für die Wertstofftonne erfolgen. Vor diesem Hintergrund wird den öRE empfohlen, die Einsetzbarkeit und Folgen eines solchen Sammelsystems zeitnah zu prüfen.

¹⁹ Oetjen-Dehne, R.: Erfahrungen mit dem System Gelbe Tonne^{plus} in Leipzig und Berlin, Schriftenreihe des Fachgebietes Abfalltechnik Universität Kassel, Kassel 2009



Mit geänderten Anforderungen ist auch auf dem Gebiet der Bioabfälle zu rechnen. So soll gemäß § 11 des Entwurfes des Kreislaufwirtschaftsgesetzes unter bestimmten Voraussetzungen eine getrennte Sammlung von überlassungspflichtigen Bioabfällen spätestens ab dem Jahr 2015 eingeführt werden. Jeder öRE muss entsprechend prüfen, ob unter Berücksichtigung der Kriterien zur Erforderlichkeit, der technischen Möglichkeit und wirtschaftlichen Zumutbarkeit Optimierungen des bisherigen Sammelsystems erforderlich werden. Dabei können voraussichtlich lokale Besonderheiten in die Abwägung mit eingestellt werden. Den öRE wird deshalb empfohlen, das bisherige Sammelsystem für Bioabfälle rechtzeitig nach Inkrafttreten des Kreislaufwirtschaftsgesetzes auf eventuellen Anpassungsbedarf hin zu analysieren.

Bezüglich der gesamten Entsorgungsstrukturen für die den öRE überlassenen Abfälle ist festzustellen, dass diese sich als stabil erwiesen haben.

Die Entsorgungssicherheit wird derzeit in 12 von 14 Entsorgungsgebieten durch Entsorgungsverträge mit überregional tätigen privatwirtschaftlichen thermischen Entsorgungsanlagen gesichert. Die regionalen Lösungen im Altmarkkreis Salzwedel (MBA Gardelegen) und im Landkreis Mansfeld-Südharz (Mechanische Aufbereitungsanlage Edersleben) haben ebenfalls in Zusammenarbeit mit Anlagen zur Nutzung der erzeugten Ersatzbrennstoffe die Entsorgungssicherheit jederzeit sichergestellt.

In einem weiteren Entsorgungsgebiet wird derzeit an einem Konzept für eine eigenständige regionale Lösung zur Restabfallbehandlung gearbeitet, zwischenzeitlich werden zur Entsorgung der mechanisch aufbereiteten Abfälle Drittanlagen vertraglich gebunden.

Regionale Lösungen sind in wirtschaftlicher Hinsicht oft stark von zurückgehenden Einwohnerzahlen und Abfallmengen betroffen. Vor diesem Hintergrund ist langfristig gesehen kein Ausbau der regionalen Entsorgungsstrukturen zu erwarten.

2.4 Abfallstrategische Leitlinien

Im Land Sachsen-Anhalt hat sich ein nachhaltiges System für die nicht zu vermeidenden Abfälle herausgebildet, das durch die stoffliche Verwertung von Abfällen, aber auch durch die effiziente energetische Verwertung der nach Vermeidung und Verwertung verbleibenden Restabfälle bereits einen beachtlichen Beitrag zur Rohstoffsicherung und zur Klimaentlastung leistet.



Hervorzuheben ist, dass durch die konsequente Umsetzung des Ablagerungsverbot für unbehandelte Abfälle bereits ein erheblicher Beitrag zur Minderung von Treibhausgasen geleistet wurde. Dadurch werden einerseits Methangasemissionen aus Deponien langfristig und in erheblichem Umfang vermieden, andererseits werden fossile Energieträger durch die energetische Abfallverwertung substituiert, insbesondere durch die im Land neu gebauten thermischen Behandlungsanlagen²⁰.

Gleichwohl soll die Abfallwirtschaft auch künftig weiter im Sinne des Klimaschutzes optimiert werden. Ein wichtiges Ziel dabei ist, das Abfallaufkommen wegen des damit verbundenen Ressourcenverbrauchs („ökologischer Rucksack“) weiter zu reduzieren und vom Wirtschaftswachstum abzukoppeln. Der bisherige Einfluss der Abfallwirtschaft auf die Abfallvermeidung ist in Umsetzung der AbfRRL deshalb auch auf Landesebene weiter voran zu bringen. Darüber hinaus sind gesamtgesellschaftliche Anstrengungen erforderlich.

Übergeordnetes Ziel der Siedlungsabfallwirtschaft ist also die Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft zu einer Stoffstrom-, Energie- und Ressourcenwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen. Für das Land Sachsen-Anhalt gelten deshalb die nachfolgenden Leitlinien und Zielstellungen, die auch im Rahmen kommunaler Planungen und Maßnahmen zur Abfallentsorgung zu berücksichtigen sind und die hohen ökologischen Standards der Abfallwirtschaft auch zukünftig sichern:

- Vermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung

Die Anstrengungen zur Abfallvermeidung sind im Planungszeitraum zu intensivieren. Neben der Förderung der Abfallvermeidung durch Information und Beratung der privaten Haushalte und des Gewerbes, der Förderung von Maßnahmen zur Wiederverwendung von Produkten und der Vorbereitung zur Wiederverwendung, z.B. durch Förderung der Errichtung und Unterstützung von Wiederverwendungs- und Reparaturnetzen, sind die Erkenntnisse aus der Erstellung des nationalen Abfallvermeidungsprogramms zeitnah in die abfallwirtschaftliche Praxis umzusetzen.

²⁰ Klimaschutzprogramm 2020 des Landes Sachsen-Anhalt



- Recycling

Die stoffliche Verwertung ist im Planungszeitraum durch kostengünstige, effiziente und komfortable Erfassungssysteme zu intensivieren. Ansätze zur Einführung einer Wertstofftonne sind auf ihre Übertragbarkeit zu prüfen.

Die legislativ fixierte Verwertungsquote für Verpackungen ist wie bisher auch umzusetzen. Die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Siedlungsabfällen geltende Quote im neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz soll spätestens zum 1. Januar 2020 erreicht werden.

Die zur Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling und die sonstige stoffliche Verwertung von nicht gefährlichen Bau- und Abbruchabfällen, mit Ausnahme von in der Natur vorkommenden Materialien, die in der Anlage zur Abfallverzeichnisverordnung mit dem Abfallschlüssel 17 05 04 gekennzeichnet sind, geltende Quote wird im Land Sachsen-Anhalt bereits erreicht. Hier gilt das Ziel, das erreichte auf hohem Niveau zu stabilisieren. Flankierend sind dazu die Grundlagen für eine verbesserte Akzeptanz von hochwertigen Recyclingprodukten zu legen.

- sonstige Verwertung (z.B. energetische Verwertung),

Siedlungsabfälle, die nicht vermieden und verwertet werden können, sind auch künftig unter Nutzung des in den Abfällen enthaltenen Energiepotentials umweltverträglich zu behandeln. Die dabei entstehende Energie ist möglichst weitgehend zu nutzen. Durch die Anlagenbetreiber ist sicherzustellen, dass aus den festen Rückständen der Behandlung die Metalle zurückgewonnen werden und im Übrigen die Stoffe den stoffspezifischen Rechtsvorschriften entsprechen.

Optimierungspotentiale zur Gewinnung von Strom und Wärme (oder Kälte) in thermischen Abfallentsorgungsanlagen und Anlagen zur (Mit-)Verbrennung von Ersatzbrennstoffen sollen zur Reduzierung fossiler Energieträger verstärkt genutzt werden.

- Beseitigung

Für die den örE überlassenen Restabfälle, die weder einem Recycling noch einer sonstigen Verwertung zugeführt werden können, sind im Land Sachsen-Anhalt ausreichend Deponiekapazitäten vorhanden. Die noch verfügbaren Deponierestvolumina sind primär durch intensivere Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahmen sowie durch ein effektives



Abfallmanagement schonend und umweltgerecht auszulasten. Kooperative Nutzungsmodelle sollten dabei gegenüber ausschließlich territorial orientierten Einzellösungen bevorzugt werden.

Alle erforderlichen Maßnahmen zur Schließung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien sind zeitnah zu veranlassen. Die dazu erforderlichen Mittel sind durch ausreichende Rückstellungen von den Betreibern aufzubringen.

Die Gestaltung der Siedlungsabfallwirtschaft im Sinne der vorherigen Ziele erfolgt vorrangig durch die privaten und öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie in Zusammenarbeit und mit Unterstützung der zuständigen Planungsbehörden. Ein Erfordernis für verbindliche Festlegungen zu Behandlungsverfahren, Vorbehaltsflächen, Anlagenstandorten und Abfalleinzugsbereichen besteht nicht.

Im Verlaufe des Planungszeitraums ist zu prüfen, ob die absehbaren legislativen Änderungen bezüglich der Verwertung mineralischer Massenabfälle zu einer verstärkten Überlassung zur Entsorgung führen und ob die vorhandenen und geplanten Deponiekapazitäten im Land Sachsen-Anhalt wie prognostiziert langfristig ausreichend sind.



3 Darstellung des Planungsraums

3.1 Strukturdaten des Landes Sachsen-Anhalt

Das Land Sachsen-Anhalt ist seit der Kreisgebietsreform²¹ im Juli 2007 von ehemals 24 Gebietskörperschaften in nunmehr drei kreisfreie Städte und 11 Landkreise gegliedert (Bild 3-1). Es entstanden durch Fusion neun neue Landkreise, der Altmarkkreis Salzwedel und der Landkreis Stendal sowie die kreisfreien Städte Halle (Saale) und Magdeburg blieben unverändert erhalten. Detailinformationen sind Anhang 9-1 zu entnehmen.

Bild 3-1: Regionale Gliederung des Landes Sachsen-Anhalt



²¹ Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11.11.2005 (GVBl. LSA S. 692), geändert am 19.12.2006 (GVBl. LSA S. 544)



Das Land Sachsen-Anhalt, ist maßgeblich durch seine landwirtschaftlichen Flächen (62%) und Waldflächen (24%) geprägt; der Anteil der Gebäude- und Freiflächen beträgt 4,4 %.

Die Gesamtfläche des Landes-Sachsen-Anhalt, und somit das Entsorgungsgebiet, umfasst 20.448 km² mit 2.381.872 Einwohnern (Stand 31.12.2008) (Anhang 9-2). Die durchschnittliche Bevölkerungsdichte im Land Sachsen-Anhalt lag Ende 2008 bei 116 Einwohnern pro Quadratkilometer (E/km²). Die regionale Bevölkerungsdichte schwankt zwischen 40 E/km² im Altmarkkreis Salzwedel und 1.726 E/km² in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).

Die Bevölkerung im Land Sachsen-Anhalt ist seit Jahren rückläufig. Lebten im Jahr 2005 noch rund 2,47 Mio. Einwohner in Sachsen-Anhalt, waren es im Jahr 2008 nur noch 2,38 Mio. (Anhang 9-3). Dieser Trend setzt sich auch in den nächsten Jahren fort. So wird die Bevölkerung gemäß der im Jahr 2010 veröffentlichten 5. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung²² bis zum Jahr 2025 um 18,6 % auf rund 1,94 Mio. Einwohner zurückgehen. Für das Jahr 2020 wird eine durchschnittliche Bevölkerungsdichte von 102 E/km² prognostiziert.

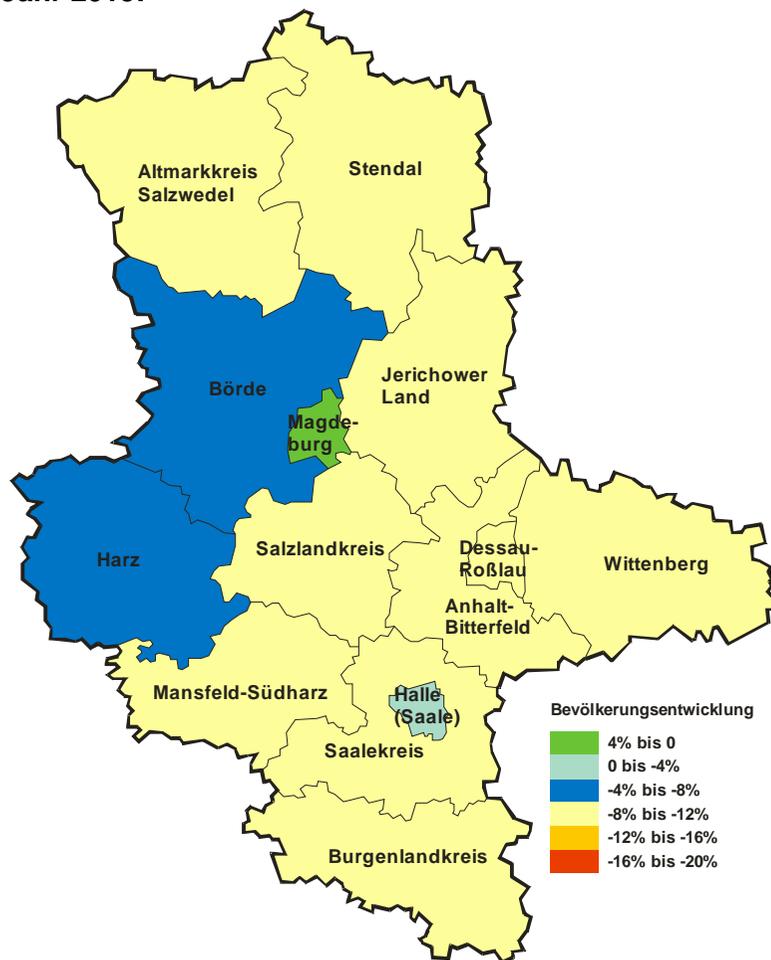
Die Veränderungen der einzelnen Gebietskörperschaften sind sehr unterschiedlich. Während in der Landeshauptstadt Magdeburg noch eine - wenn auch geringe - Bevölkerungszunahme prognostiziert wird, wird für den Landkreis Mansfeld-Südharz ein Rückgang der Einwohnerzahlen von 19,6 % prognostiziert.

²² Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: 5. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung 2008 bis 2025, 2010

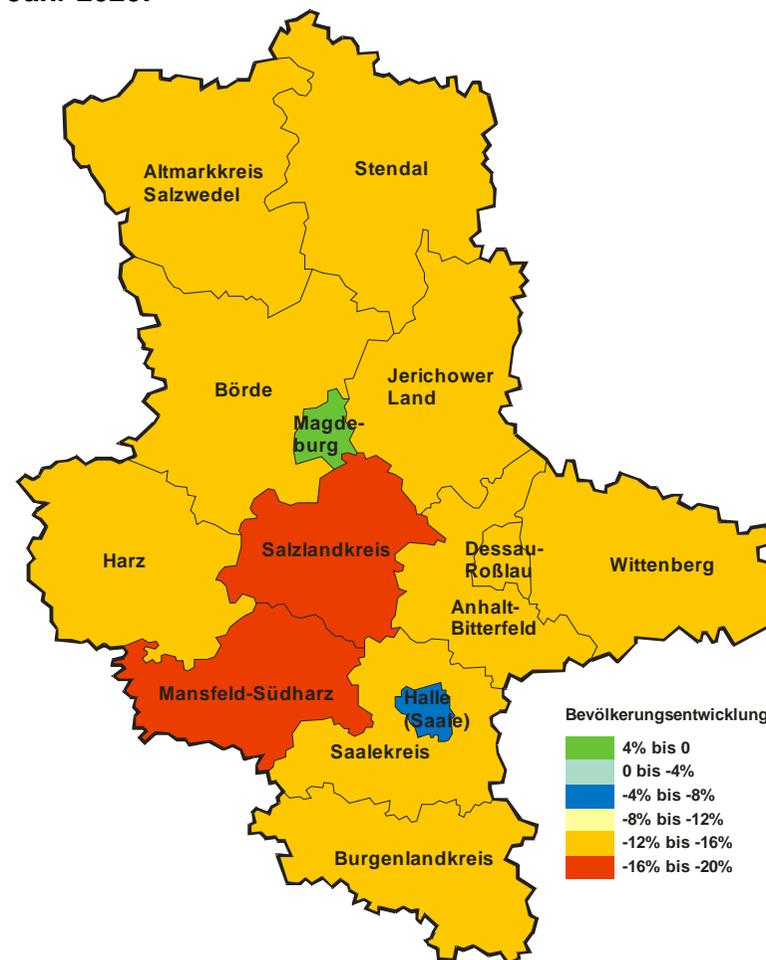


Bild 3-2: Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt in den Jahren 2015 und 2020 (% gegenüber 2008)

im Jahr 2015:



im Jahr 2020:





3.2 Organisation der Abfallwirtschaft im Land Sachsen-Anhalt

Abfälle aus privaten Haushaltungen sind im Land Sachsen-Anhalt den Landkreisen und kreisfreien Städten als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger zu überlassen. Diese Überlassungspflicht gilt gemäß § 13 KrW-/AbfG auch für Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, soweit sie nicht in eigenen Anlagen beseitigt werden oder überwiegende öffentliche Interessen eine Überlassung erfordern.

Die kreisfreien Städte und neun der elf Landkreise nehmen die Entsorgungsaufgaben unmittelbar wahr. Die Landkreise Burgenlandkreis und Harz haben jeweils eigene Anstalten des öffentlichen Rechts (im Burgenlandkreis: Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd und im Landkreis Harz: Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR) gegründet, die die Aufgaben der öRE erfüllen. Im Land Sachsen-Anhalt gibt es keine Abfallzweckverbände.

Entsorgungsvorgänge im Zusammenhang mit der Umsetzung der Regelungen zur Produktverantwortung (Verpackungen, Batterien, Altfahrzeuge, Elektro- und Elektronikaltgeräte) sind privatwirtschaftlich organisiert. Die öRE sind hier nur insofern eingebunden, als sie für den Betrieb der kommunalen Sammelstellen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte sowie für die Rücknahme von Altbatterien im Rahmen der Erfassung von Problemstoffen aus Haushaltungen verantwortlich sind.

Für die haushaltsnahe Erfassung von Verpackungen sind im Land Sachsen-Anhalt neun Systeme nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung zugelassen:

- Duales System Deutschland GmbH,
- ISD Interseroh DienstleistungsGmbH,
- Landbell AG,
- Vfw GmbH,
- BellandVision GmbH,
- EKO-Punkt GmbH,
- ZENTEK GmbH & Co. KG,
- REDUAL GmbH & Co. KG und
- Veolia Umweltservice Dual GmbH.

Für die Abfälle zur Verwertung aus gewerblichen Herkunftsbereichen besteht keine Überlassungspflicht an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Die Entsorgung wird von Ab-



fallerzeugern eigenverantwortlich unter Beachtung der Vorgaben der Gewerbeabfallverordnung geregelt. Hierzu stehen im Land Sachsen-Anhalt auch private Entsorgungsunternehmen zur Verfügung.

Gleiches gilt für die Entsorgung industrieller mineralischer Massenabfälle, wie Boden oder Bauschutt, die bei einer Vielzahl von Aktivitäten, so z.B. bei Baumaßnahmen, bei der Bodenbehandlung oder der (Abfall-)Verbrennung anfallen.

4 Aufkommen und Entwicklung der Abfälle

Im Folgenden werden differenziert nach den unterschiedlichen Abfallarten das bisherige Mengenaufkommen und die zu erwartende Aufkommensentwicklung für den Prognosezeitraum bis zum Jahr 2020 dargestellt.

Datengrundlage für das Aufkommen der überlassungspflichtigen Abfälle für die Jahre 2005 bis 2009 bilden die von den öRE erstellten und im Rahmen der Abfallbilanzen des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichten Angaben²³, ergänzt um die Kernaussagen des Berichtes „Aufkommen an mineralischen Massenabfällen und Ermittlung geeigneter Verwertungswege sowie der im Land Sachsen-Anhalt vorzuhaltenden Deponiekapazitäten“²⁴.

Aufbauend auf dem Abfallaufkommen der vergangenen Jahre wird für die Planung der zukünftigen Abfallwirtschaft und die Gewährleistung der Entsorgungssicherheit eine Prognose zur Abfallmengenentwicklung für die Jahre 2015 und 2020 vorgenommen. Diese berücksichtigt den gegenwärtigen Kenntnisstand zu den Haupteinflussfaktoren wie

- die Bevölkerungsentwicklung,
- die Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen,
- die möglichen Entwicklungen bei der getrennten Erfassung von Wertstoffen und
- die Entwicklungen bei der Entsorgung von Restabfällen.

Mit den jährlich erarbeiteten und veröffentlichten Siedlungsabfallbilanzen ist eine sehr gute Datengrundlage verfügbar. Dieser ist für den Zeitraum nach 2005 eine vergleichsweise geringe Entwicklungsdynamik zu entnehmen. Vor diesem Hintergrund ist es angemessen, bei der Prognose auf einen Prognosekorridor zu verzichten; stattdessen wird das Ergebnis einer

²³ Siehe <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=1759>

²⁴ u.e.c. GmbH im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Aufkommen an mineralischen Massenabfällen und Ermittlung geeigneter Verwertungswege sowie der im Land Sachsen-Anhalt vorzuhaltenden Deponiekapazitäten, August 2010



Normalprognose dargestellt, die auf Grundlage der getroffenen Annahmen am wahrscheinlichsten erscheint.

Bei der Darstellung der Abfallmengen spiegeln die Zahlenangaben der vergangenen Jahre das tatsächliche Abfallaufkommen wider. Die Zahlenangaben der Abfallmengenprognose werden in gerundeter Form dargestellt.

4.1 Feste kommunale Siedlungsabfälle

Unter dem Begriff feste kommunale Siedlungsabfälle werden u.a. die Abfallarten Hausmüll incl. Geschäftsmüll aus dem Kleingewerbe, gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle), Sperrmüll, Marktabfälle und Straßenkehrriecht zusammengefasst.

4.1.1 Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll incl. Geschäftsmüll)

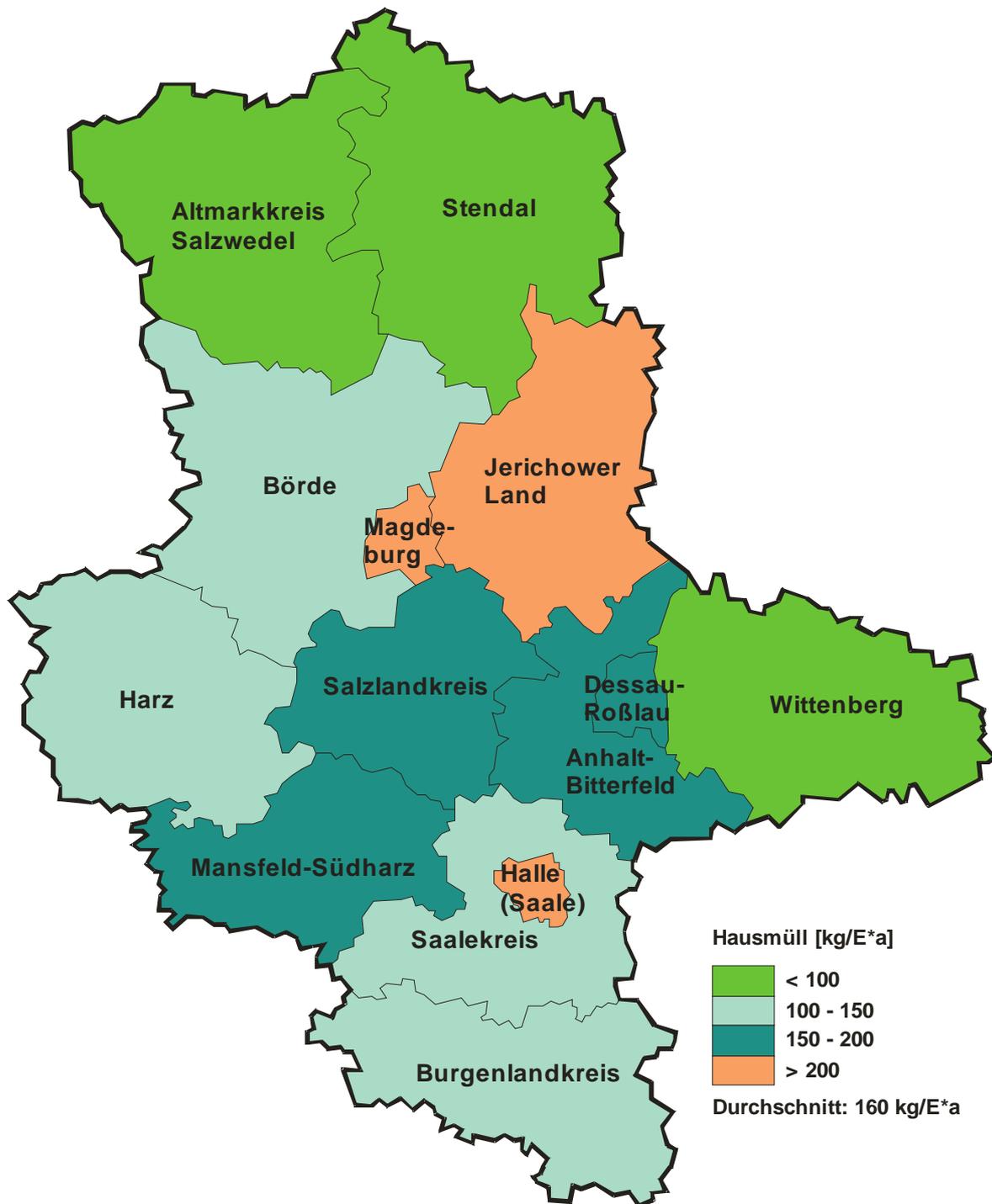
Gemischte Siedlungsabfälle (Hausmüll) fallen in privaten Haushalten an und werden in genormten, im Entsorgungsgebiet zugelassenen Abfallbehältern regelmäßig erfasst und der weiteren Entsorgung zugeführt. Geschäftsmüll fällt im Kleingewerbe an und wird zusammen mit dem Hausmüll erfasst und entsorgt.

Die Mengenentwicklung ist von der Intensität der Abfallvermeidung und der getrennten Erfassung von Wertstoffen als auch von der Einwohnerzahl abhängig. Das Aufkommen gemischter Siedlungsabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe war in den Jahren 2005 bis 2008 rückläufig und sank in dieser Zeit um etwa 11 Ma.-% von 413.912 Mg auf 367.587 Mg. Auch das spezifische Hausmüllaufkommen ist von 160,6 kg/E,a im Jahr 2005 auf 154,3 kg/E,a gesunken. Im Jahr 2009 wurden allerdings 380.140 Mg bzw. 160,6 kg/E,a Hausmüll erfasst.

Das spezifische Hausmüllaufkommen in den einzelnen öffentlich-rechtlichen Entsorgungskörperschaften ist sehr unterschiedlich und schwankt zwischen 81 kg/E,a und 224 kg/E,a; der Landesdurchschnitt liegt bei 160,6 kg/E,a. Dies zeigt, dass in verschiedenen Entsorgungsgebieten noch ein Potential zur Senkung der Hausmüllmengen besteht, das es zu erschließen gilt.



Bild 4-1: Spezifisches Hausmüllaufkommen im Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2009

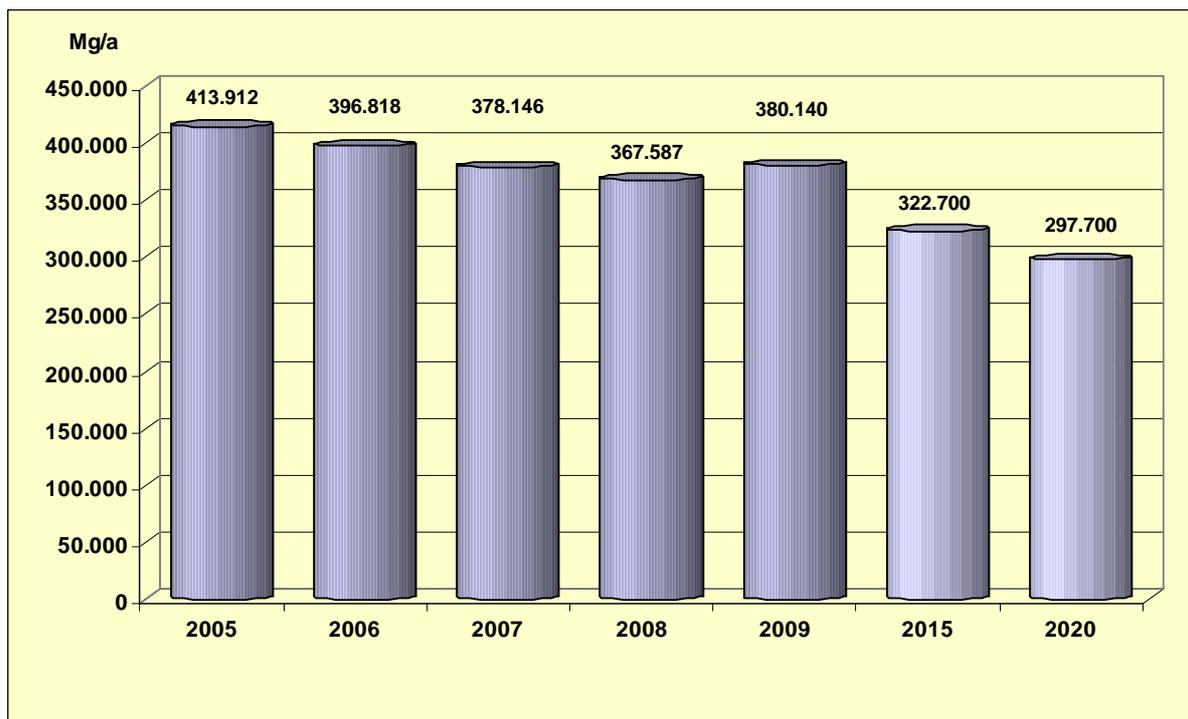




Für die Prognose des Hausmüllaufkommens werden die bereits beschriebenen sinkenden Einwohnerzahlen zugrunde gelegt. Ferner wird, wie in den nachfolgenden Kapiteln noch ausführlicher dargestellt, davon ausgegangen, dass künftig verstärkt effiziente Vermeidungsstrategien zum Tragen kommen und das bestehende Verwertungspotential noch stärker als bislang ausgeschöpft wird.

Im Ergebnis bewirken die genannten Effekte einen Rückgang der Hausmüllmengen. Die Prognose zeigt, dass das überlassungspflichtige Hausmüllaufkommen im Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2015 auf rund 323.000 Mg zurückgeht und bis zum Jahr 2020 um weitere 25.000 Mg/a sinkt. Die spezifische Abfallmenge pro Einwohner wird von 160 kg/E,a im Jahr 2009 auf 143 kg/E,a im Jahr 2020 zurückgehen.

Bild 4-2: Hausmüll - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Mit Ausnahme der Hausmüllmengen der Landkreise Altmarkkreis-Salzwedel (mechanisch-biologische Abfallbehandlung), Mansfeld-Südharz (mechanische Aufbereitungsanlage als Vorbehandlung) und der Stadt Halle (Saale) (mechanische Aufbereitungsanlage als Vorbehandlung) werden die Hausmüllmengen direkt thermisch behandelt. Die benötigten Behandlungskapazitäten sind im Vergleich der Mengen in den Jahren zwischen 2005 und 2009 be-



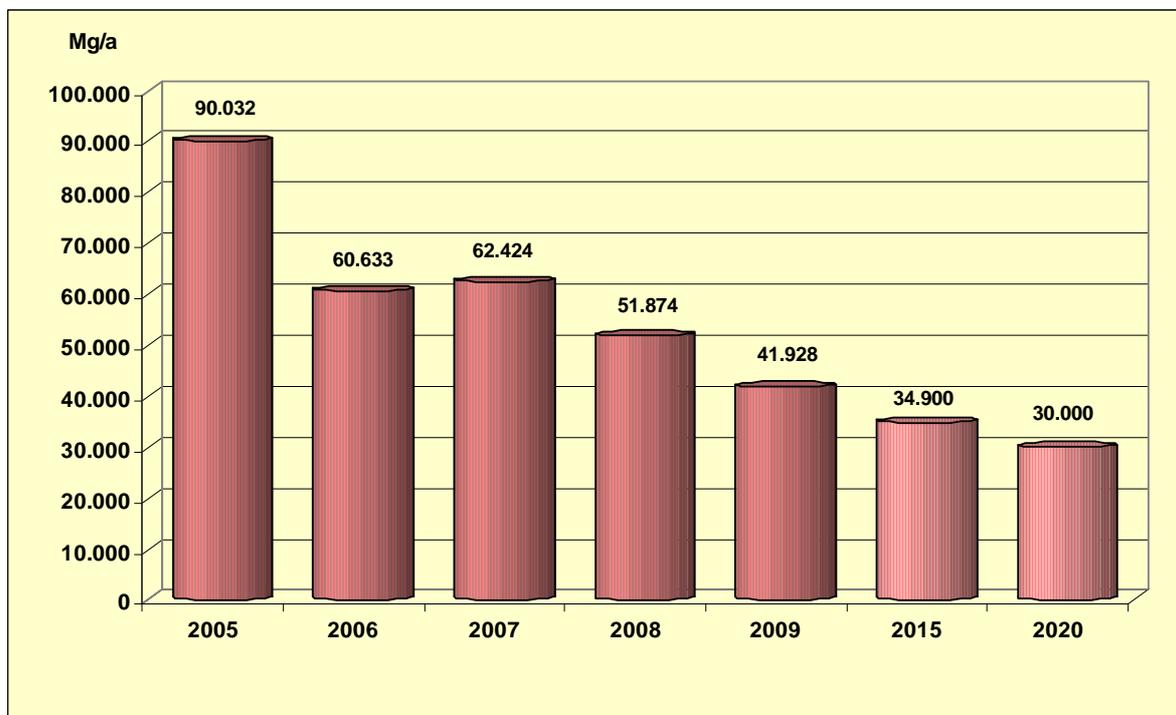
reits gesunken. Dieser Trend wird sich bezogen auf die Prognosejahre 2015 und 2020 fortsetzen. Nach rund 323.000 Mg im Jahr 2015 werden im Jahr 2020 dann für rund 115.000 Mg Hausmüll weniger Behandlungskapazität als im Jahr 2005 benötigt.

4.1.2 Gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle (hausmüllähnliche Gewerbeabfälle)

Gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle, sog. hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, fallen u.a. in Gewerbebetrieben und Institutionen an und werden entweder im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung oder von privaten Unternehmen separat erfasst und entsorgt. Diese Abfälle werden nur dann dem öRE überlassen, wenn die vorrangige Verwertung durch den Abfallerzeuger technisch und wirtschaftlich nicht möglich bzw. zumutbar ist.

Das Mengenaufkommen der den öRE überlassenen gemischten gewerblichen Siedlungsabfälle ist seit Jahren zurückgegangen und lag im Jahr 2009 bei 41.928 Mg.

Bild 4-3: Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Das Mengenaufkommen ist im Gegensatz zum Hausmüllaufkommen nicht von der Einwohnerzahl, sondern zunächst von der Struktur und Intensität der Wirtschaft im Land abhängig.



Der den öRE überlassene Anteil des Aufkommens ist dann von der Umsetzung abfallvermeidender Maßnahmen und der Nutzung von Verwertungsmaßnahmen durch die Betriebe abhängig. Da im mittel- bis langfristigen Trend die Absatzmöglichkeiten für getrennt erfasste Wertstoffe wirtschaftlich attraktiver werden und zudem bundesweit, aber auch im Land Sachsen-Anhalt, die Preise für die energetische Verwertung gewerblicher Abfälle einen Tiefstand erreicht haben, ist nicht davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren gewerbliche Abfälle wieder vermehrt den öRE überlassen werden.

Mittlerweile ist gerade gewerblicher Siedlungsabfall ein für die Auslastung entsprechender Verwertungsanlagen benötigtes „knappes Gut“ geworden. Deshalb ist davon auszugehen, dass wie bisher auch die gemischten gewerblichen Siedlungsabfälle vorrangig über private Unternehmen entsorgt werden, so dass im Jahr 2015 nur noch rund 35.000 Mg/a den öRE überlassen werden.

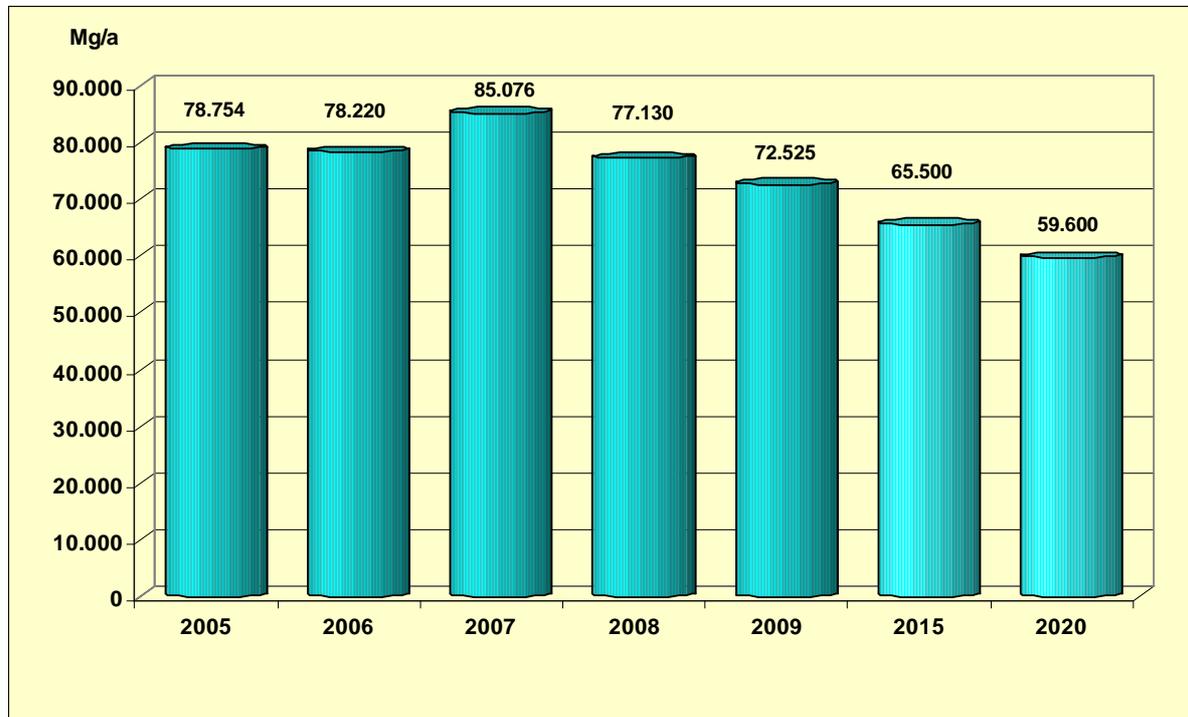
4.1.3 Sperrmüll

Sperrmüll sind feste Abfälle, die wegen ihrer Sperrigkeit nicht über die im Entsorgungsgebiet vorgeschriebenen Abfallbehälter erfasst werden können, sondern getrennt eingesammelt und entsorgt werden.

Das Sperrmüllaufkommen war in den letzten Jahren tendenziell rückläufig; im Jahr 2009 wurden 72.525 Mg erfasst.



Bild 4-4: Sperrmüll - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Für die kommenden Jahre wird erwartet, dass das spezifische Sperrmüllaufkommen von ca. 31 kg/E,a im Jahr 2009 nur noch um 1 bis 2 kg/E,a sinken wird, so dass sich für das Jahr 2015 in Anbetracht des Bevölkerungsrückgangs eine absolute Abfallmenge von 65.000 Mg einstellt.

4.1.4 Andere Siedlungsabfälle

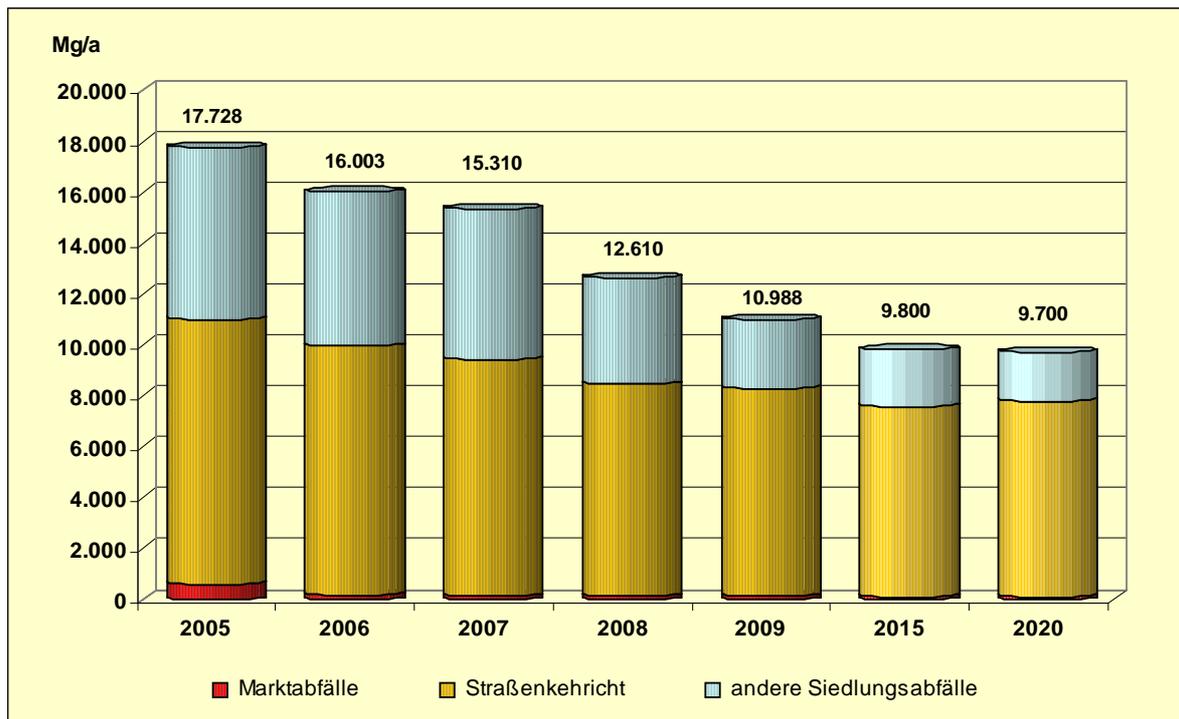
Unter dem Begriff andere Siedlungsabfälle werden die folgenden Abfallarten zusammengefasst:

- Marktabfälle – Diese setzen sich aus u.a. Obst- und Gemüseabfällen sowie nicht verwertbaren Verpackungsmaterialien zusammen.
- Straßenkehricht - Straßenkehricht ist ein Abfallgemisch aus Straßen- und Reifenabrieb, Pflanzenteilen, weggeworfenen Abfällen, aber auch Streumitteln des Winterdienstes. Das Aufkommen dieser Fraktion ist stark witterungsabhängig.
- Siedlungsabfälle a.n.g. - anderweitig nicht genannte Siedlungsabfälle.



Auf diese drei Abfallarten entfielen im Jahr 2009 10.998 Mg; der Mengenrückgang der Vorjahre setzt sich damit fort. Dieser Mengenrückgang ist maßgeblich auf den Straßenkehrricht zurückzuführen, der, im Gegensatz zu früheren Jahren, derzeit nur noch sieben öRE überlassen wird.

Bild 4-5: andere Siedlungsabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Das Gesamtaufkommen wird nahezu stagnieren, ggf. geringfügig zurückgehen. Da das Aufkommen des Straßenkehrrichts stark witterungsabhängig ist, kann die Abfallart in einzelnen Jahren auch immer wieder moderat ansteigen.



4.2 Getrennt erfasste Abfälle

4.2.1 Wertstoffe

Die im Siedlungsabfallbereich anfallenden Wertstoffe sind prinzipiell für eine Verwertung geeignet. Verpackungsabfälle, für die nach Verpackungsverordnung keine anderen Rücknahmepflichten und -systeme existieren, werden über separate Sammelsysteme erfasst. Andere Wertstoffe, deren Erfassung von den öRE oder privaten Entsorgern angeboten wird, können ebenfalls von den Restabfällen getrennt gesammelt werden.

Zu den getrennt erfassten Wertstoffen zählen bislang insbesondere

- Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen),
- Altglas,
- Leichtverpackungen (LVP) und
- sonstige Altstoffe wie z.B. Bekleidung/Textilien, Holz und Metalle.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 307.561 Mg Wertstoffe getrennt erfasst, wovon mit 154.903 Mg knapp die Hälfte der Gesamtmenge auf die Altpapierfraktion entfällt. Damit ist die getrennt erfasste absolute Wertstoffmenge erstmalig seit Jahren wieder angestiegen. Die einwohnerspezifische Erfassungsmenge ist zwischen 2005 und 2007 zunächst leicht zurückgegangen und anschließend wieder moderat angestiegen. Betrug die getrennt erfasste einwohnerspezifische Wertstoffmenge im Jahr 2005 rund 135 kg/E,a, wurden im Jahr 2009 rund 130 kg/E,a Wertstoffe getrennt erfasst. Die spezifischen Erfassungsmengen der einzelnen öRE schwanken zwischen 96 kg/E,a und 146 kg/E,a.



Bild 4-6: Spezifisches Aufkommen getrennt erfasster Wertstoffe im Jahr 2009

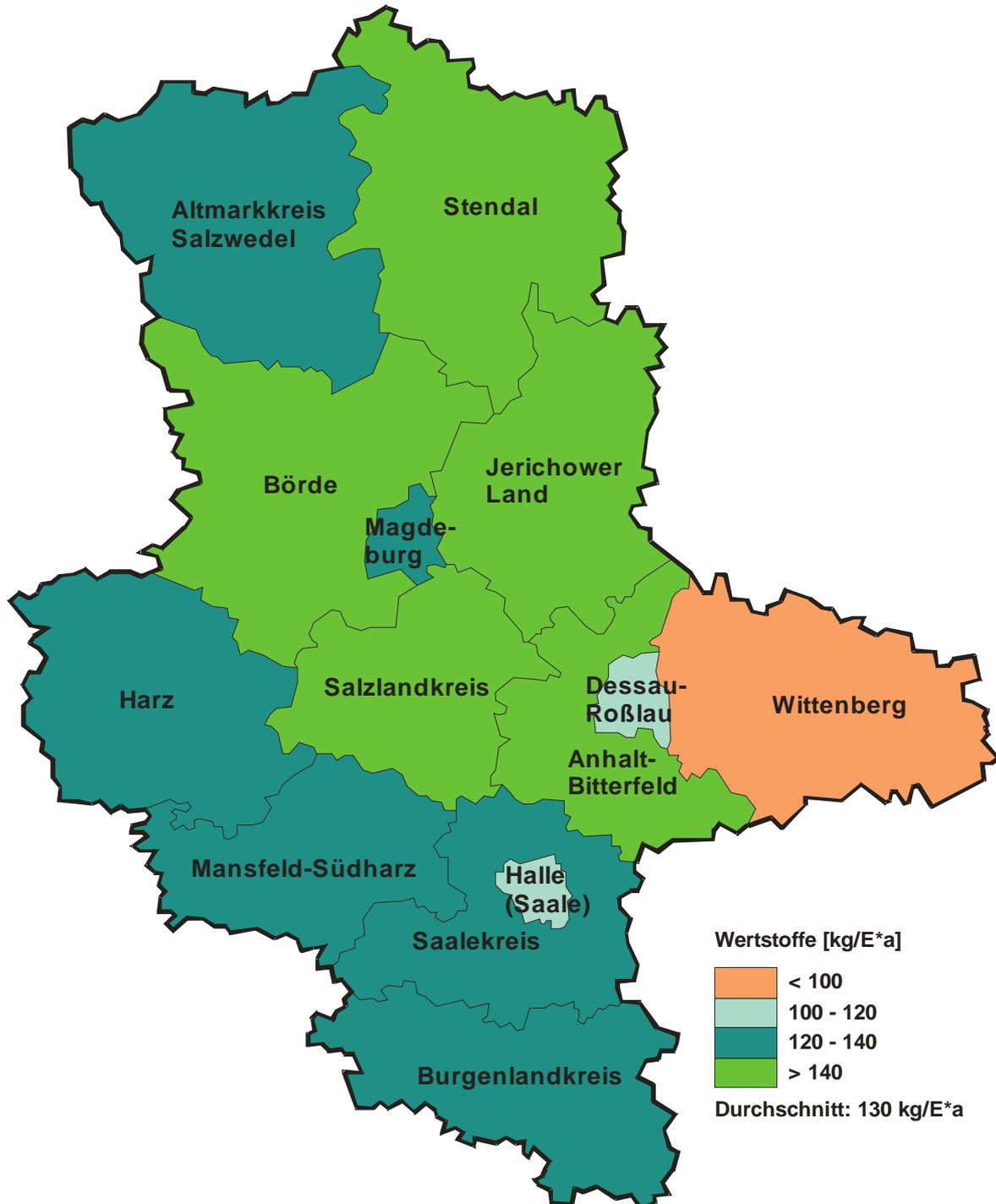
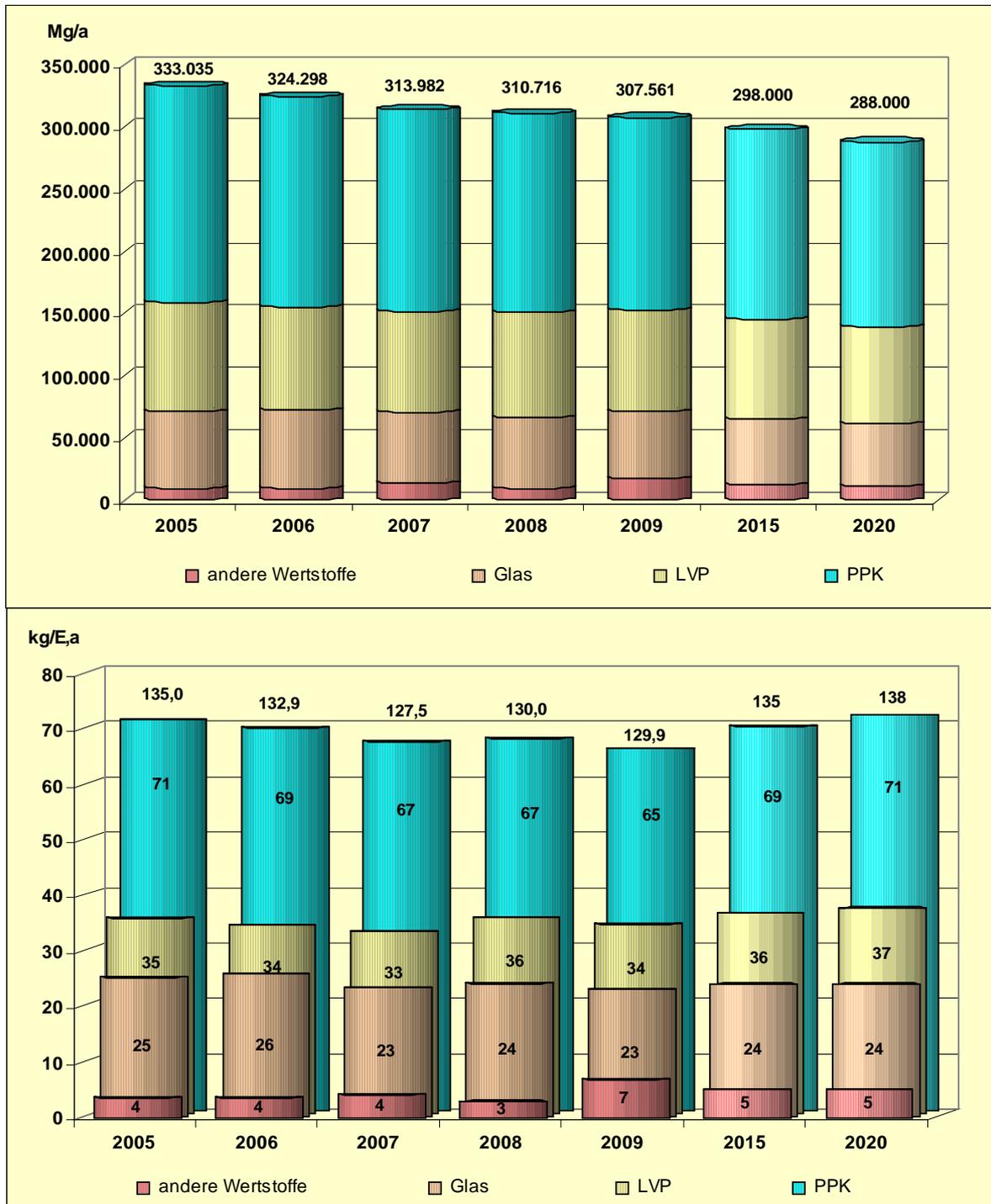




Bild 4-7: Getrennt erfasste Wertstoffe - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt





Auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des E KrWG wird davon ausgegangen, dass es künftig gelingt, den spezifischen Abschöpfungsgrad bezogen auf die Fraktion Altpapier und die Leichtverpackungen (incl. stoffgleicher Nichtverpackungen) noch zu steigern. Dadurch kann die getrennt erfasste Wertstoffmenge unter konservativen Annahmen um mindestens 4 kg/E,a auf dann 135 kg/E,a im Jahr 2015 erhöht werden. Nichtsdestotrotz wird sich aufgrund des Bevölkerungsrückganges die Absolutmenge weiter verringern und im Jahr 2015 bei 298.000 Mg liegen. Die getrennt erfassten Wertstoffe werden vollständig einer Verwertung zugeführt.

4.2.2 Bio- und Grünabfälle

Getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle aus Haushalten und Kleingewerbe sind zum einen die Abfälle, die über die Biotonne erfasst werden und zum anderen Grünabfälle aus dem Gartenbereich. Diese Abfälle werden im Holsystem über die Systemabfuhr und/oder im Bringsystem an bestimmten Sammelstellen erfasst. Darüber hinaus werden pflanzliche Abfälle (Garten- und Parkabfälle), die in öffentlichen Parkanlagen und auf Friedhöfen sowie als Straßenbegleitgrün anfallen, über die örE erfasst.

Im Jahr 2009 wurden in Summe 240.478 Mg bzw. rund 102 kg/E,a getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle über die örE entsorgt und der Verwertung zugeführt. Damit setzte sich auch im Jahr 2009 der kontinuierliche Anstieg dieser Abfallmengen fort, die sich im Wesentlichen aus den über die Biotonne erfassten Abfällen (Holsystem) und den biologisch abbaubaren Abfällen aus privaten Haushalten (Bringsystem) zusammensetzt. Der Anteil der biologisch abbaubaren Abfälle aus öffentlichen Garten- und Parkanlagen am Gesamtaufkommen der Bio- und Grünabfälle schwankte in den letzten Jahren zwischen 5 und 17 Ma.-%.

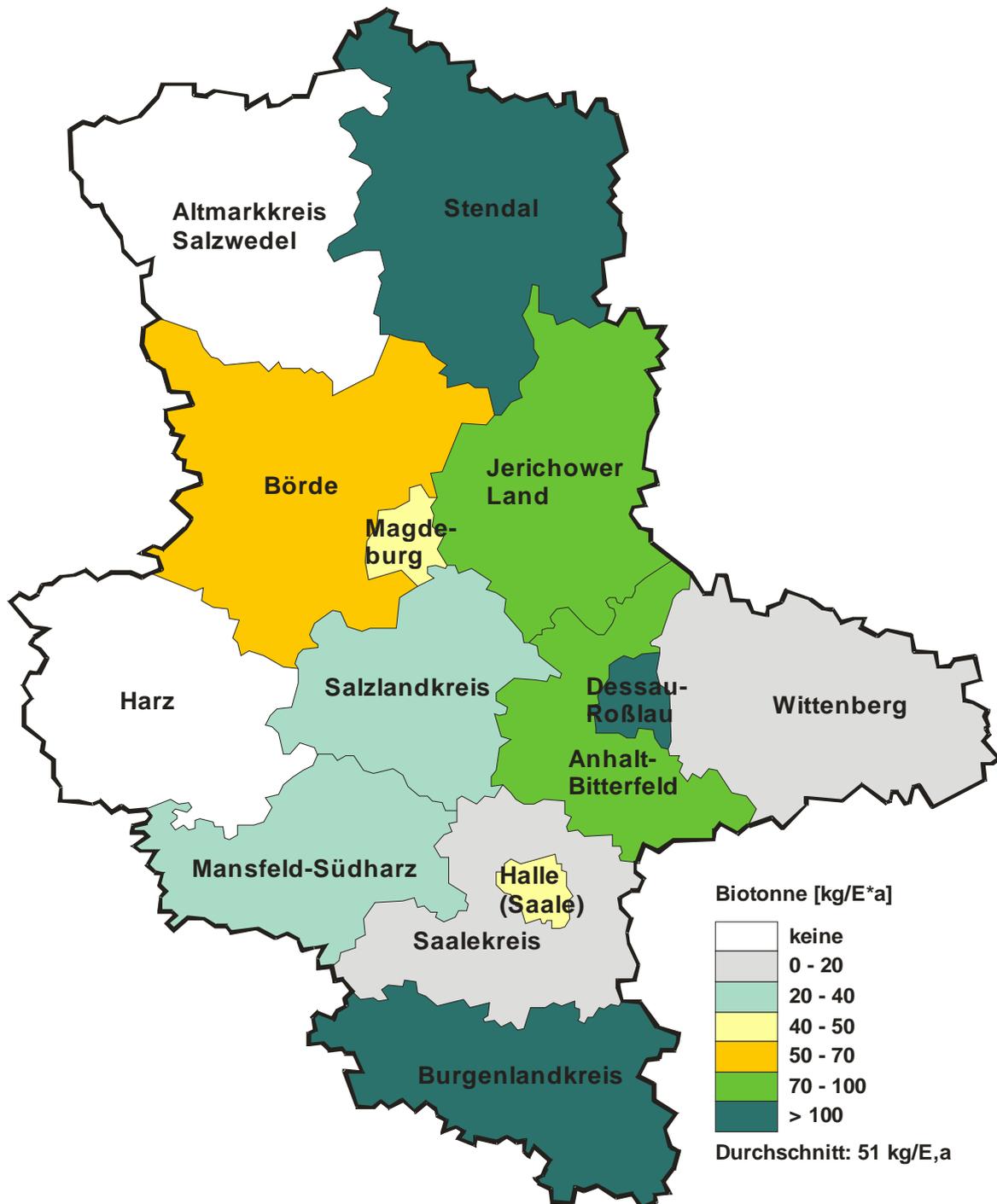
Die Biotonne ist im Land Sachsen-Anhalt in 12 öffentlich-rechtlichen Entsorgungsgebieten eingeführt. Im Jahr 2009 wurden insgesamt 121.063 Mg Bioabfälle bzw. 51 kg pro Einwohner und Jahr getrennt erfasst. Die je Einwohner erfasste Bioabfallmenge schwankt dabei zwischen 15 kg/E,a und 140 kg/E,a in weiten Bereichen. Diese Schwankungen sind u.a. auf die verschiedenen satzungsrechtlichen Ausgestaltungen zurückzuführen, die zu unterschiedlichen Anschlussgraden führen.

Für die biologisch abbaubaren Abfälle aus privaten Haushalten zeigt sich ein vergleichbares Bild, wobei die Schwankungsbreiten der spezifisch erfassten Mengen nicht so stark ausgeprägt sind wie bei den Abfällen aus der Biotonne. So wurden im Jahr 2009 insgesamt



103.297 Mg erfasst, die spezifische Erfassungsmenge der einzelnen Entsorgungsgebiete liegt zwischen 1 kg/E,a und 86 kg/E,a.

Bild 4-8: Durch die Biotonne erfasstes spezifisches Bioabfallaufkommen im Jahr 2009

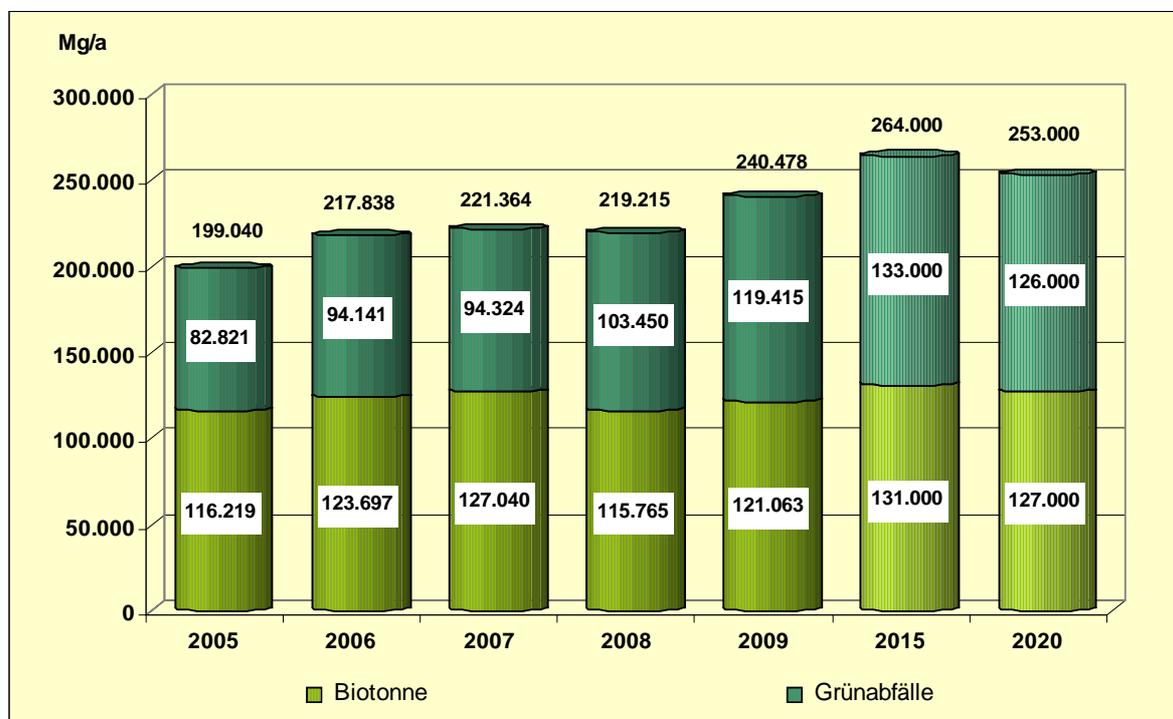




Eines der wesentlichen abfallwirtschaftlichen Ziele ist es, die getrennte Erfassung von Bioabfällen auszubauen. Hierzu stehen den öRE verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung, die von der Intensivierung der Erfassung im Holsystem als auch im Bringsystem reichen. Durch flankierende Maßnahmen außerhalb der abfallwirtschaftlichen Zuständigkeit (z.B. Verbot sogenannter Brenntage) kann das Mengenaufkommen ebenfalls gesteigert werden, allerdings geht diese Steigerung nicht mit einer Verringerung des verbleibenden Hausmüllaufkommens einher.

Unter der Voraussetzung, dass das spezifische getrennt erfasste Mengenaufkommen durch geeignete Maßnahmen bis zum Jahr 2020 um 20 kg/E,a gesteigert wird, steigt der bisherige Durchschnittswert von rund 102 kg/E,a auf dann rund 122 kg/E,a an. Damit würde sich das getrennt erfasste Mengenaufkommen von Bio- und Grünabfällen dem Aufkommen westlicher Bundesländer weitgehend nähern. Trotz sinkender Einwohnerzahlen wird dann die getrennt erfasste Bio- und Grünabfallmenge bis zum Jahr 2015 erst noch leicht ansteigen.

Bild 4-9: Getrennt erfasste Bio- und Grünabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Die getrennt erfassten Bio- und Grünabfälle werden vollständig verwertet.



4.2.3 Elektro- und Elektronikaltgeräte

Seit März 2006 werden Elektro- und Elektronikaltgeräte kostenlos entweder bei kommunalen Sammelstellen abgegeben oder direkt bei den Haushalten erfasst. Dieses führte im Jahr 2006 zu einer enormen Steigerung der Erfassungsmengen. Im Jahr 2009 wurden 12.595 Mg Elektro- und Elektronikaltgeräte getrennt erfasst; dieses entspricht einer spezifischen Erfassungsmenge von 5,3 kg/E,a. Für die kommenden Jahre wird von einem konstanten spezifischen Aufkommen ausgegangen, so dass im Jahr 2015 rund 11.000 Mg Elektro- und Elektronikaltgeräte anfallen und verwertet werden.

4.2.4 Schadstoffbelastete Kleinmengen und andere Abfälle

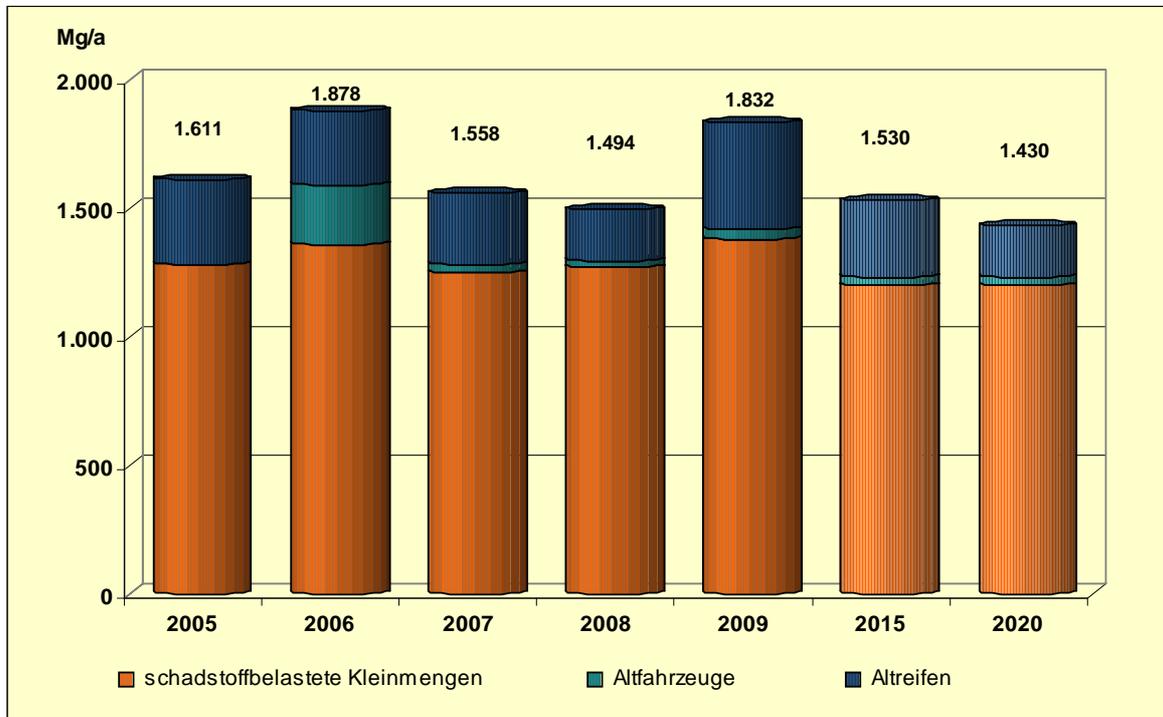
Die schadstoffbelasteten Kleinmengen aus Haushalten beinhalten in erster Linie Farben, Lösemittel und Batterien. Die Erfassung dieser Abfälle erfolgt über mobile und stationäre Sammelstellen. Zu den anderen Abfällen zählen Altreifen und aufgegebene Altfahrzeuge.

Das getrennt erfasste Aufkommen schadstoffbelasteter Kleinmengen bewegt sich in den letzten Jahren zwischen 1.200 und 1.400 Mg/a. Das Aufkommen der aufgegebenen Altfahrzeuge, die nicht den Annahme- bzw. Rücknahmestellen bzw. den Demontagebetrieben überlassen wurden, hält sich seit Jahren auf einem konstant niedrigen Niveau.

Die schadstoffbelasteten Kleinmengen werden nicht gemeinsam mit den Siedlungsabfällen behandelt, sondern in Anlagen für gefährliche Abfälle verwertet und beseitigt. Daher erfolgt für diese Abfälle im Rahmen dieses Abfallwirtschaftsplans keine Darstellung der Entsorgungswege. Altreifen und Altfahrzeuge werden verwertet.



Bild 4-10: Schadstoffbelastete Kleinmengen und andere Abfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Künftig wird sich das Abfallaufkommen dieser Abfälle angesichts des Bevölkerungsrückgangs ebenfalls verringern.

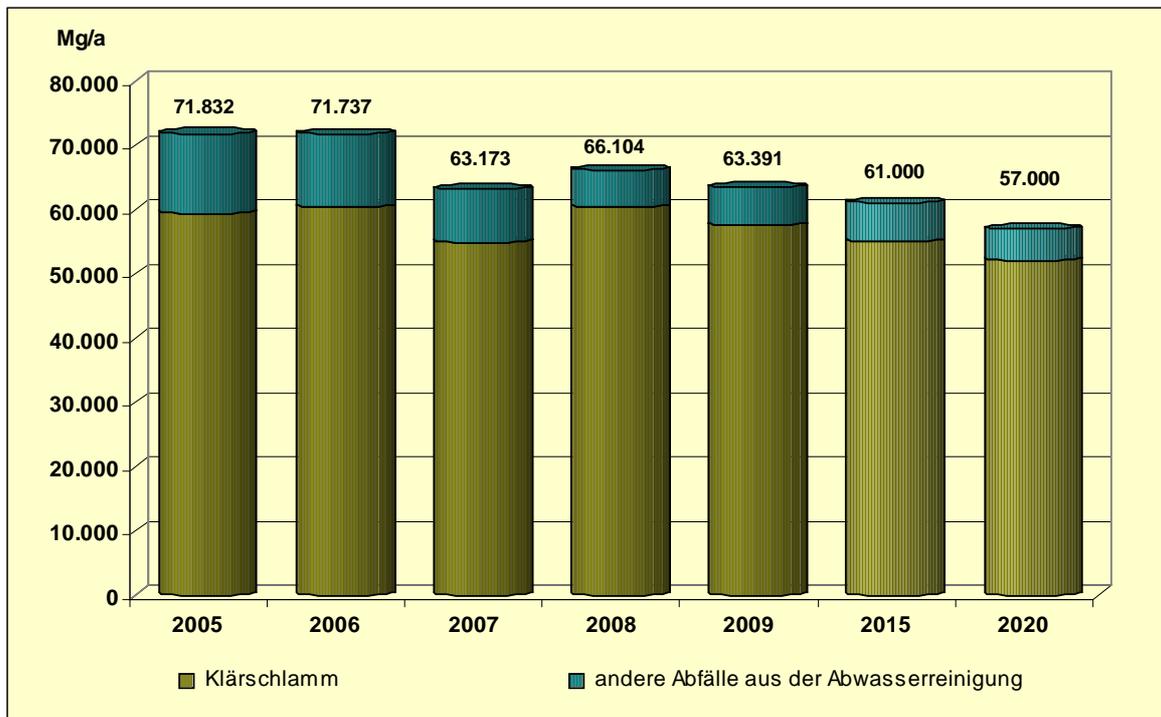
4.3 Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung

Bei Abfällen aus der kommunalen Abwasserbehandlung handelt es sich um Klärschlämme, Sieb- und Rechenrückstände sowie Sandfangrückstände. Abfälle aus kommunalen Kläranlagen sind in den vergangenen Jahren zu mehr als 90 Ma.-% verwertet worden, vorwiegend in der Landwirtschaft und in Kompostierungsanlagen.

Die spezifische Klärschlammmenge betrug in den letzten Jahren 24 bis 25 kg/E,a. Für die nächsten Jahre ist mit keiner diesbezüglichen Veränderungen zu rechnen, so dass sich proportional zum Bevölkerungsrückgang auch die absolute Abfallmenge aus der kommunalen Abwasserbehandlung verringern wird.



Bild 4-11: Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt²⁵



4.4 Sekundärabfälle

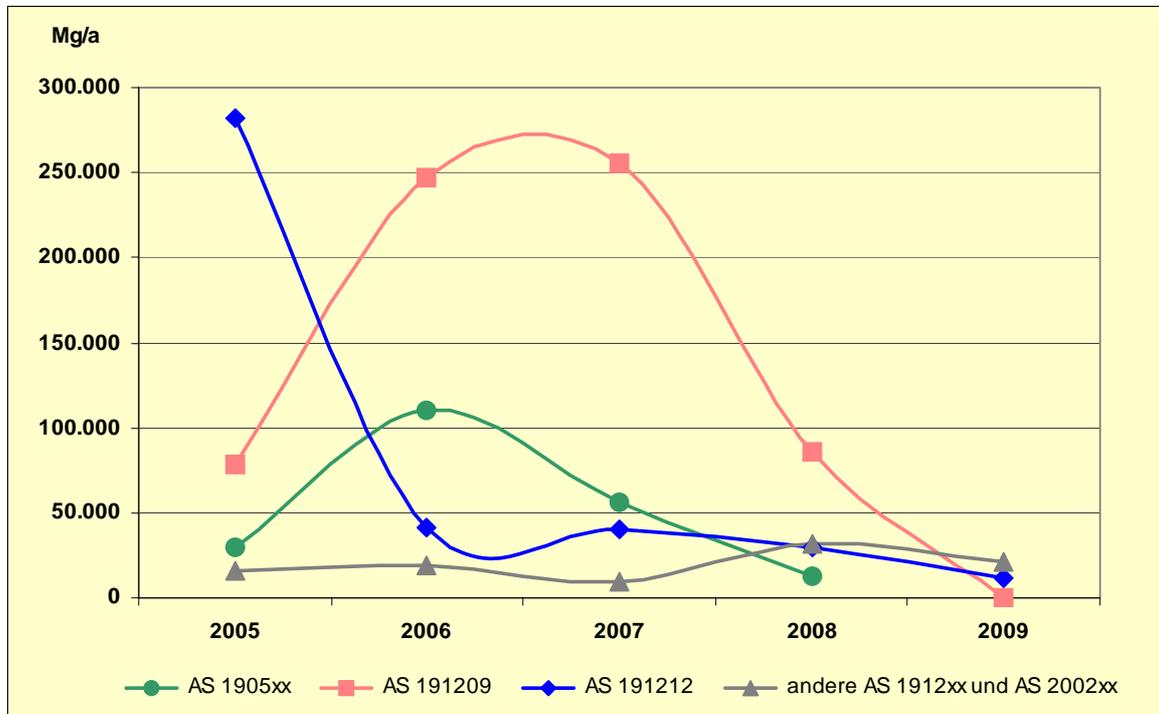
Unter dem Begriff Sekundärabfälle werden Abfälle aus Kompostierungsanlagen und Abfälle aus der mechanischen Abfallvorbehandlung zusammengefasst.

In den Jahren 2005 bis 2007 wiesen die den öRE überlassenen Sekundärabfälle eine ungewöhnliche Verlaufsentwicklung, insbesondere für die Abfallschlüssel 191209 (Mineralien (z.B. Sand und Steine)) und 191212 (sonstige Abfälle) auf. Während das Aufkommen des AS 191209 anstieg, sank das Aufkommen der den öRE angelieferten AS 191212.

²⁵ Angaben zum Klärschlammaufkommen des Jahres 2005: Landesamt für Umweltschutz: Aufkommen und Entsorgung kommunaler Klärschlämme im Land Sachsen-Anhalt



Bild 4-12: Den örE überlassene Sekundärabfallmenge in den Jahren 2005 bis 2009 im Land Sachsen-Anhalt



Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt nahm diese Entwicklung zum Anlass, eine Untersuchung zur Klärung der zugrundeliegenden Sachverhalte und zur Optimierung der behördlichen Überwachung durchführen zu lassen²⁶.

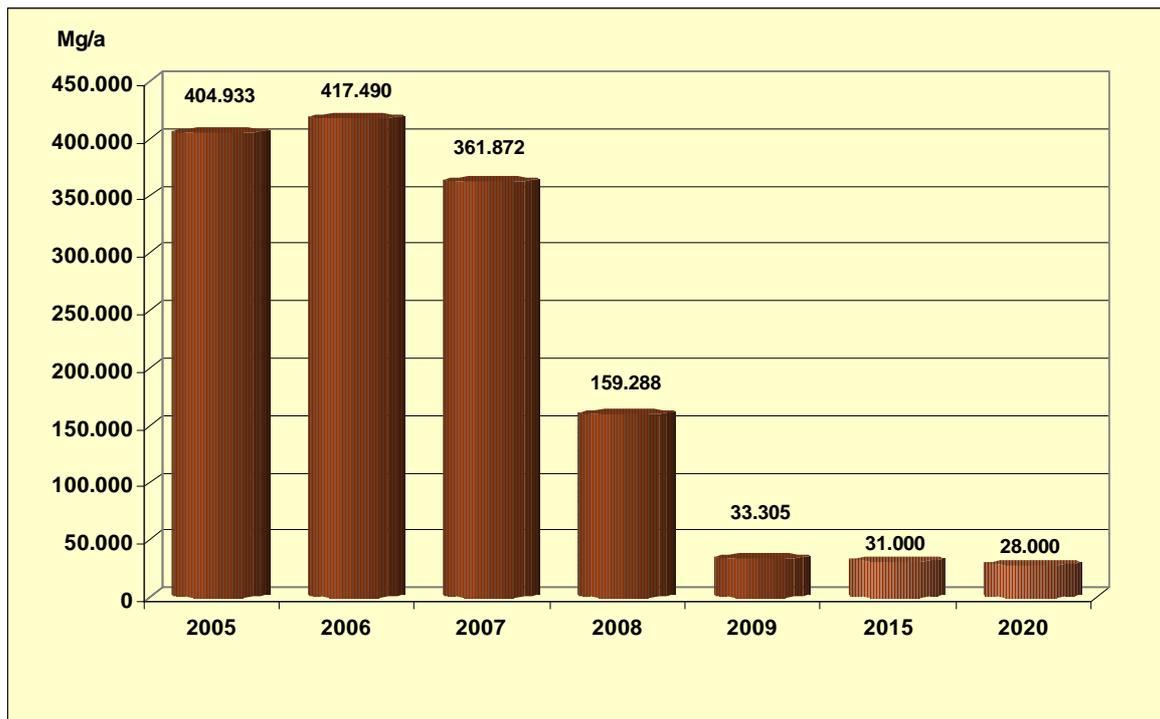
Im Ergebnis zeigte die Untersuchung, dass das Kernproblem bei der korrekten Zuordnung der Abfallarten 191209 und 191212 zu den bei der mechanischen Aufbereitung anfallenden Siebfractionen liegt. Mit den Rundverfügungen 02/2008 und 19/2010 des Landesverwaltungsamtes verfügt das Land Sachsen-Anhalt mittlerweile über ein wirkungsvolles Instrument zur Unterscheidung und damit ordnungsgemäßen Entsorgung der beiden Abfälle. Die stringente Umsetzung der Rundverfügungen hat auch dazu geführt, dass die Abfallerzeuger die Sekundärabfälle nur noch in geringem Maße den örE überlassen. Entsprechend ist das den örE überlassene Sekundärabfallaufkommen auf 33.305 Mg im Jahr 2009 zurückgegangen, der AS 191209 (mineralische Abfälle) wurde nicht mehr den örE überlassen. Es wird davon

²⁶ u.e.c. Berlin: Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen - Recherchen und Untersuchungen an Abfallbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt und Abgrenzung der Abfallschlüssel 191209 und 191212 (Kurzfassung) unter <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=42511>



ausgegangen, dass diese Entwicklung auch in den kommenden Jahren stabil bleibt und die den öRE überlassenen Sekundärabfallmengen nur noch geringfügig zurückgehen.

Bild 4-13: Sekundärabfälle - Aufkommen der Jahre 2005 bis 2009 und Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



4.5 Mineralische Massenabfälle

Mineralische Massenabfälle²⁷ fallen bei einer Vielzahl von Aktivitäten, so z.B. bei Baumaßnahmen, bei der Bodenbehandlung oder der (Abfall-)Verbrennung an und nehmen mit rund 11,2 Mio. Mg²⁸ auch im Land Sachsen-Anhalt den mit Abstand größten Anteil am Gesamtabfallaufkommen ein. Allerdings wird davon nur ein Anteil von rund 1 % den öRE überlassen, die überwiegende Masse wird außerhalb der kommunalen Entsorgungspflicht bei der Rekultivierung von Deponien, der Verfüllung von Abgrabungen sowie bei Baumaßnahmen verwertet.

²⁷ Hierunter werden im Folgenden Bauabfälle, Abfälle aus der Energieerzeugung, Abfälle aus der Abfallverbrennung, Abfälle aus Stabilisierung oder der CPB, Abfälle aus mechanischer Aufbereitung und andere Abfälle (z.B. feste Abfälle aus der Sanierung von Böden) verstanden.

²⁸ Stand 2008; Quelle: u.e.c. GmbH im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Aufkommen an mineralischen Massenabfällen und Ermittlung geeigneter Verwertungswege sowie der im Land Sachsen-Anhalt vorzuhaltenden Deponiekapazitäten, August 2010



So wurden im Jahr 2009 nur rund 110.700 Mg Bauabfälle den öRE überlassen. Hierbei handelt es sich maßgeblich um Bauabfälle aus Bauarbeiten der öffentlichen Hand, insbesondere um Abfälle aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik bzw. um Boden und Steine.

Im Folgenden wird zunächst die gegenwärtige Situation für alle anfallenden nicht gefährlichen mineralischen Massenabfälle dargestellt. Grund hierfür ist, dass durch die fortschreitende Profilierung und Rekultivierung stillgelegter Deponien dieser Verwertungsweg künftig an Bedeutung verlieren wird. Aus Gründen des Boden- und Grundwasserschutzes sind zudem stringenter rechtliche Anforderungen an die Qualität der zur Verwertung vorgesehenen mineralischen Abfälle absehbar, so dass zumindest ein Anstieg der in die Beseitigung drängenden Mengen nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann²⁹.

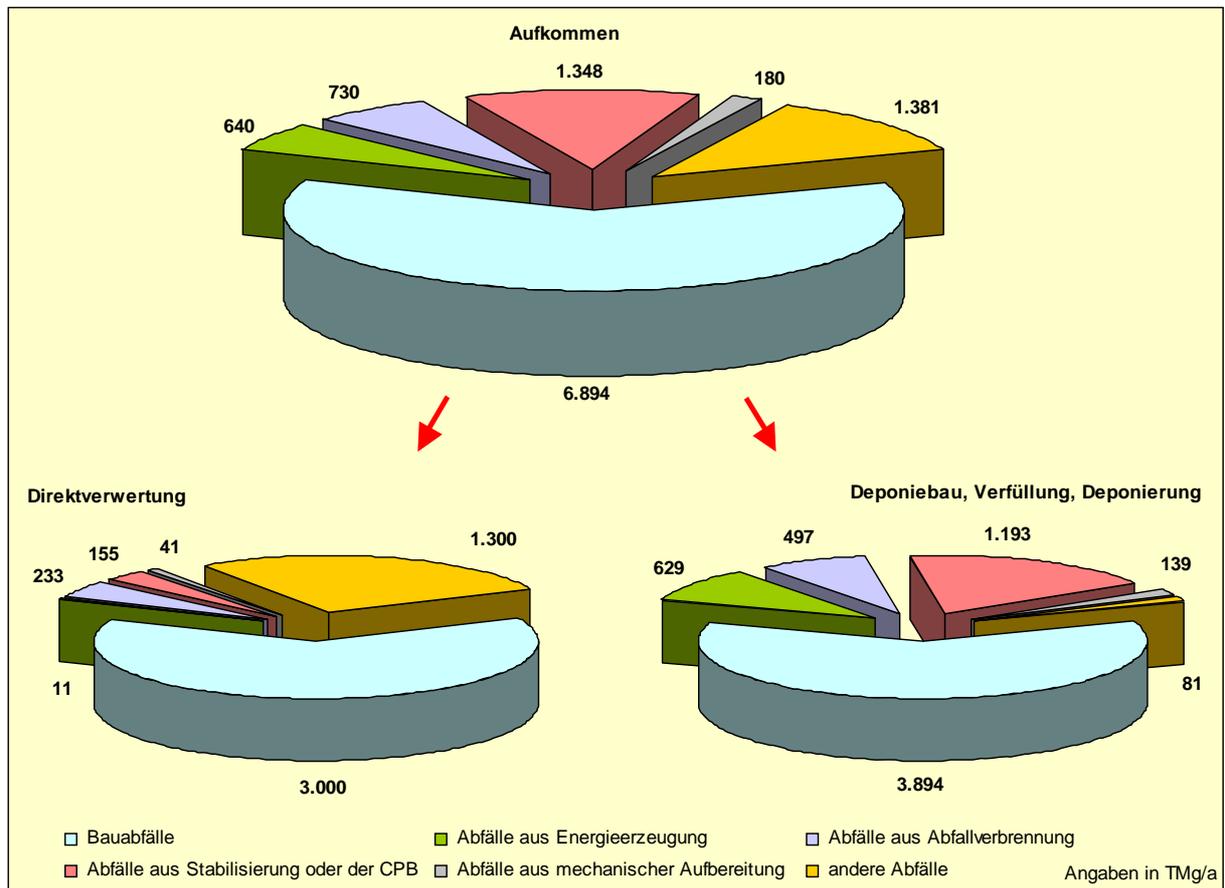
Im Ergebnis einer entsprechenden Untersuchung³⁰ kann das Mengenaufkommen an mineralischen Massenabfällen auf rund 11,2 Mio. Mg im Jahr 2008 beziffert werden. Davon entfallen rund 62 Ma.-% auf Bauabfälle, insbesondere auf Boden und Steine, die überwiegend direkt verwertet oder zur Verfüllung von Abgrabungen verwendet wurden. 4,74 Mio. Mg bzw. 42 Ma.-% des Gesamtaufkommens werden für den Wege- und Straßenbau, für den sonstigen Hoch- und Tiefbau oder für den Garten- und Landschaftsbau direkt verwertet, während rund 58 Ma.-% des Gesamtaufkommens bei Baumaßnahmen und Verfüllungen auf Deponien und Tagebaubetrieben eingesetzt werden.

²⁹ Im Zuständigkeitsbereich des Bundesumweltministeriums soll beispielsweise eine Ersatzbaustoffverordnung erlassen und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung entsprechend ergänzt werden.

³⁰ Siehe Fußnote 28



Bild 4-14: Aufkommen und Entsorgungswege mineralischer Massenabfälle im Jahr 2008 im Land Sachsen-Anhalt



Das künftige Mengenaufkommen mineralischer Massenabfälle unterliegt diversen Einflussfaktoren. Für eine Prognose zukünftiger Mengenströme mineralischer Massenabfälle können die nachfolgenden Haupttrends zugrunde gelegt werden.



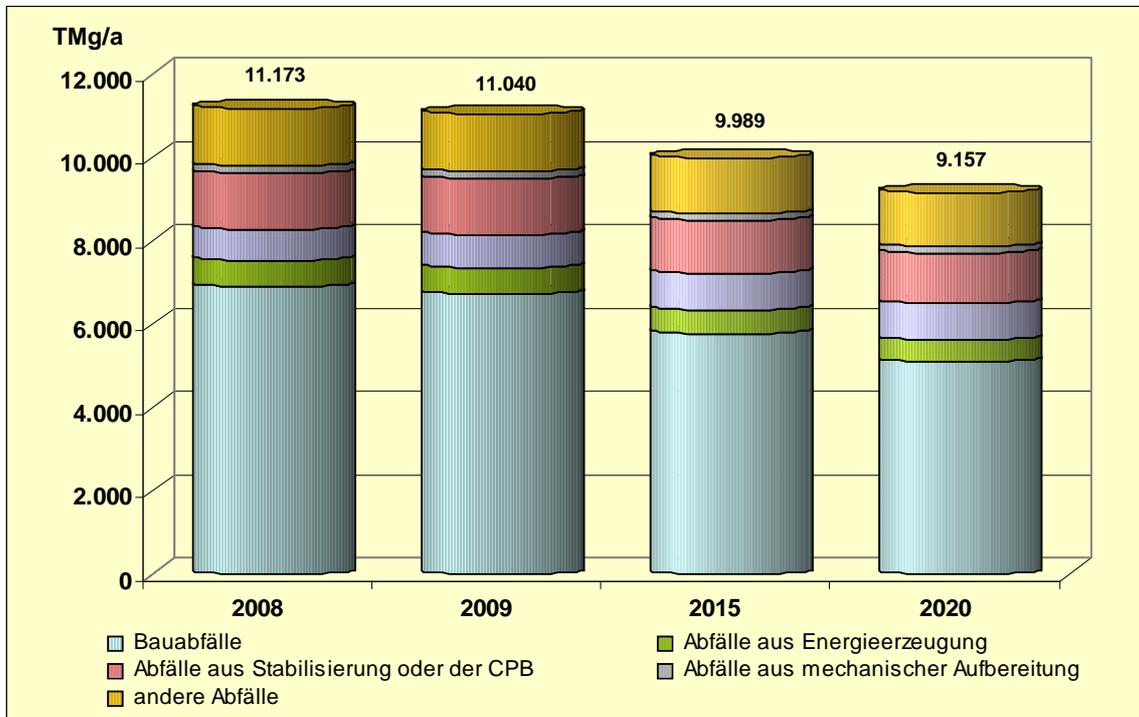
Tabelle 4-1: Annahmen der Abfallprognose für mineralische Massenabfälle bis zum Jahr 2020

Abfallgruppe	Prognoseannahme	Tendenz
Bauabfälle	Vor dem Hintergrund einer sinkenden Baukonjunktur und der Fertigstellung größerer Straßenbauprojekte wird die Bauabfallmenge um ca. 2,5 Ma.-%/a bis zum Jahr 2020 zurückgehen.	Abnahme der Bauabfälle
Abfälle aus Energieerzeugung	Aufgrund von Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und des Ausbaus der Energieerzeugung aus regenerativen Energien ist mit einem nachlassenden Braunkohleeinsatz und damit auch zurückgehenden mineralischen Abfallmengen (1 Ma.-%/a) zu rechnen.	kontinuierlich sinkende Abfallmengen
Abfälle aus Abfallverbrennung	Aufgrund weiterer Erhöhung der Verbrennungskapazitäten in den vergangenen zwei Jahren ist von einem Ansteigen der Abfälle aus der Abfallverbrennung auszugehen.	nach Anstieg der Abfallmengen bis 2010 gleichbleibendes Abfallaufkommen
Abfälle aus Stabilisierung und der chemisch-physikalischen Behandlung	Eine tendenziell geringere Nachfrage und preisinduzierte Effekte lassen einen Rückgang (um 1 Ma.-%/a) erwarten. Wegen der Vielzahl der Effekte wird unterstellt, dass langfristig das Aufkommen des Jahres 2006 wieder erreicht wird.	Moderate Abnahme
Abfälle aus mechanischer Aufbereitung (AS 191209)	Erhöhte Sensibilisierung bei den zuständigen Behörden führt zu einem Mengenrückgang um 1 Ma.-%/a.	Rückgang der Abfallmenge
andere Abfälle	Analog zu den anderen Trends wird auch für die anderen Abfälle von einem Absinken der Abfallmengen (um 0,5 Ma.-%/a) ausgegangen.	Rückgang der Abfallmenge

Zusammenfassend ergibt die Prognose eine Abnahme des Aufkommens der mineralischen Massenabfälle im Land Sachsen-Anhalt von 11,2 Mio. Mg im Jahr 2008 auf rund 9,2 Mio. Mg im Jahr 2020.



Bild 4-15: Mineralische Massenabfälle - Entwicklung bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt



Es sei an dieser Stelle nochmals betont, dass das prognostizierte Mengenaufkommen mineralischer Massenabfälle ganz überwiegend nicht den öRE überlassen wird.

4.6 Zusammenfassung: Aufkommen und Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020

Die Analyse der bisherigen Entwicklung zum Abfallaufkommen im Land Sachsen-Anhalt im Zeitraum von 2005 bis 2009 als auch die nach Abfallarten differenzierte Betrachtung der zukünftigen Entwicklung bis zum Jahr 2020 zeigt zusammenfassend, dass sich der Trend der zurückgehenden Abfallmengen fortsetzen wird. Dafür sind maßgeblich die in der folgenden Tabelle zusammengefassten Einflussfaktoren und Annahmen verantwortlich.



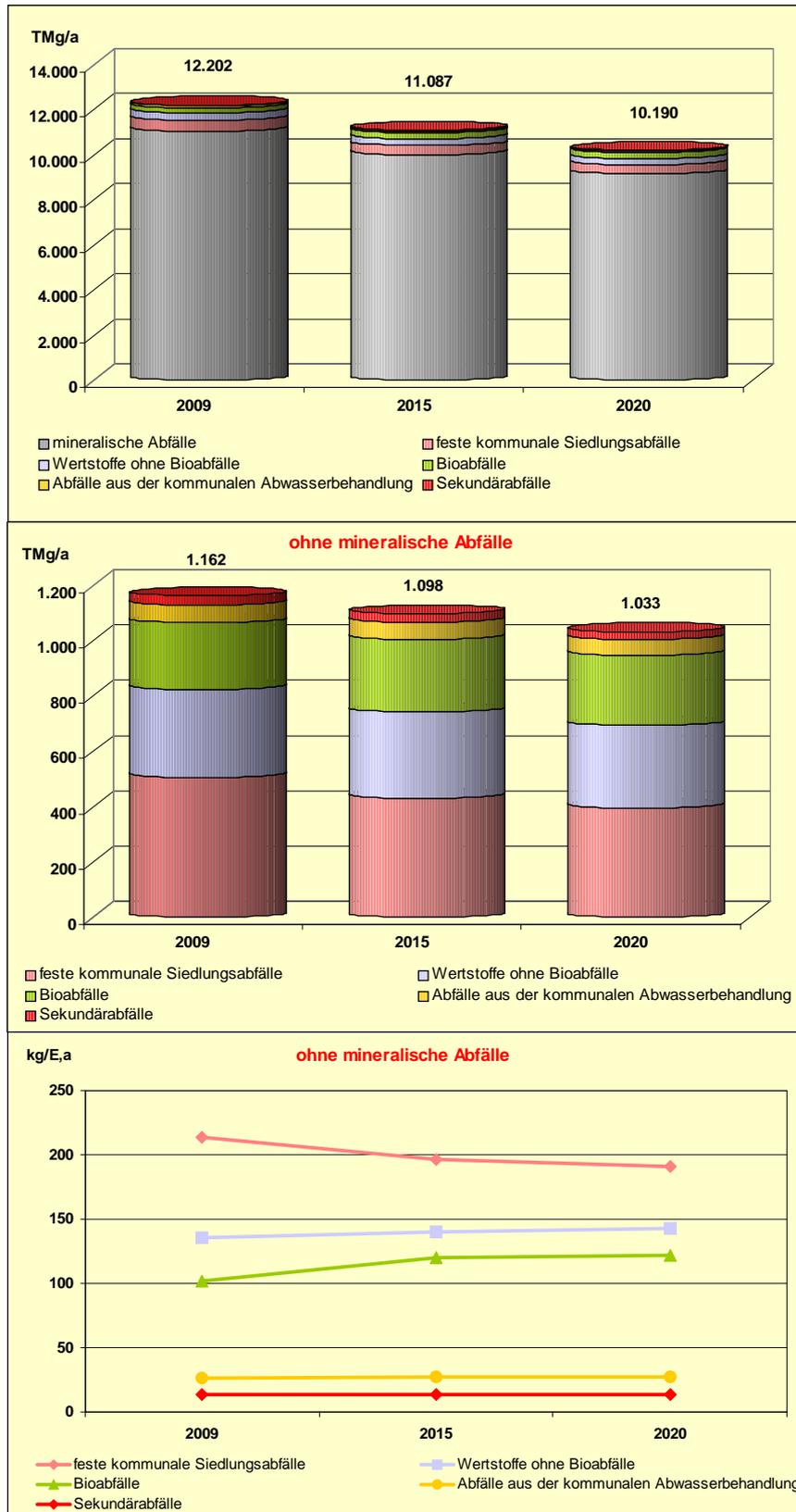
Tabelle 4-2: Annahmen der Abfallmengenprognose bis zum Jahr 2020

Parameter	Prognoseannahme	Tendenz
Bevölkerung	Absinken der Bevölkerung um 13 % bis zum Jahr 2020.	
feste kommunale Siedlungsabfälle	Das Aufkommen wird sich insbesondere aufgrund erhöhter Ausschöpfung des Verwertungspotentials sowie der Bevölkerungsentwicklung verringern.	kontinuierlich sinkende Abfallmengen
Wertstoffe, Bioabfälle	Eine Steigerung der spezifischen Erfassungsmengen der einzelnen Wertstofffraktionen ist auch vor dem Hintergrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen zu erwarten.	Anstieg der getrennt erfassten Abfälle
Gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle	Moderates Wirtschaftswachstum verbundenen mit hohen stofflichen und energetischen Verwertungskapazitäten führt zu geringer Abfallüberlassung	Verringerung der den öRE überlassenen Abfallmengen
Abfälle aus Abwasserbehandlungsanlagen	Ein konstantes spezifisches Abfallaufkommen führt zur Verringerung der Abfallmenge.	sinkende Abfallmengen
Sekundärabfälle	Anhaltende Verwertung der Sekundärabfälle durch private Entsorger.	Moderate Abnahme
mineralische Abfälle	Verringerung der Abfallmenge	

Das Gesamtabfallaufkommen einschließlich der mineralischen Massenabfälle wird sich voraussichtlich im Jahr 2015 auf 11,1 Mio. Mg belaufen und bis zum Jahr 2020 weiter auf 10,2 Mio. Mg zurückgehen. Werden die mineralischen Massenabfälle ausgeblendet, da diese zumindest bislang weitestgehend nicht den öRE überlassen werden, reduziert sich das Abfallaufkommen einschließlich der Wertstoffe von rund 1,1 Mio. Mg auf 1,03 Mio. Mg bis zum Jahr 2020. Die detaillierte Entwicklung der Abfallmengen zeigt das nachfolgende Bild.



Bild 4-16: Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020 im Land Sachsen-Anhalt





Dominiert wird die Entwicklung von den zurückgehenden Einwohnerzahlen. Selbst moderat ansteigende spezifische Wertstoffmengen werden durch die sinkende Bevölkerungsanzahl kompensiert, so dass z.B. die absoluten Wertstoffmengen letztendlich zurückgehen.

Ein Vergleich dieser Daten mit denen des AWP 2005 für das Prognosejahr 2015 zeigt die folgende Tabelle. Bezogen auf die Summe der dort genannten Abfälle ergibt sich eine geringfügige Mengensteigerung gegenüber den im Abfallwirtschaftsplan 2005 prognostizierten Werten in Höhe von rund 10.000 Mg.

Tabelle 4-3: Vergleich der Prognosemengen des AWP 2005 und des AWP 2011

	Angaben für das Jahr 2015			
	AWP 2005 ³¹		AWP 2011	
	Mg/a	kg/E,a	Mg/a	kg/E,a
festе kommunale Siedlungsabfälle	513.818	234	433.000	196
Wertstoffe ohne Bioabfälle	346.937	158	300.000	135
Bio- und Grünabfälle	151.510	69	264.000	120
Abfälle aus der kommunalen Abwasserbehandlung	35.133	16	61.000	28
Summe	1.047.398	477	1.058.000	479

Erst bei Betrachtung der einzelnen Abfallgruppen zeigen sich größere Unterschiede. So ist beispielsweise die Bio- und Grünabfallmenge bereits 2009 stärker als im AWP 2005 angenommen, ausgebaut worden. Andererseits lagen die festen kommunalen Siedlungsabfälle bereits 2009 mit rund 506.000 Mg unter dem im Abfallwirtschaftsplan 2005 prognostizierten Erwartungswert für das Jahr 2015 von 513.818 Mg, jedoch nach wie vor oberhalb des im AWP 2005 angenommenen Mindestwertes.

Eine Auswertung der Abfallmengenprognosen von fünf aktuellen Abfallwirtschaftskonzepten zeigt, dass mit Ausnahme der Stadt Magdeburg (konstante bzw. leicht ansteigende Einwohnerzahlen) auch die örE von sinkenden Mengen fester kommunaler Siedlungsabfälle ausgehen. In der folgenden Tabelle sind die Daten für die festen Siedlungsabfälle des Jahres 2009 den Prognosewerten der Abfallwirtschaftskonzepte gegenübergestellt. Das Aufkommen der fünf örE entspricht knapp 40 Ma.-% des Gesamtaufkommens.

³¹ AWPSiA Sachsen-Anhalt 2005, Erwartungswert des Prognosekorridors



Tabelle 4-4: Ist-Zustand für das Jahr 2009 im Vergleich zu Prognosemengen fester kommunaler Siedlungsabfälle ausgewählter kommunaler Abfallwirtschaftskonzepte

örE	Datengrundlage	
	Ist-Stand feste kommunale Siedlungsabfälle 2009 Mg/a	Prognosewert feste kommunale Siedlungsabfälle Mg/a
Mansfeld-Südharz (Prognosewert für 2015)	34.289	27.838
Salzlandkreis (Mittelwert) (Prognosewert für 2015)	50.467	44.164
Stadt Magdeburg (Mittelwert) (Prognosewert für 2015)	64.301	67.611
Jerichower Land (Prognosewert für 2015)	24.280	24.150
Altmarkkreis Salzwedel (Prognosewert für 2015)	15.550	11.100
Summe	203.311	193.829
Mengenminderung in Mg	14.024	
Mengenminderung in % gegenüber 2009	7%	

4.7 Behandlungsbedürftige Abfälle

Für die Entsorgungssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt sind einerseits die bereits dargestellte Aufkommensentwicklung der Abfälle und andererseits der abfallgruppenspezifische Behandlungsbedarf von Bedeutung. Um die behandlungsbedürftige Abfallmenge zu ermitteln, werden folgende Annahmen getroffen:

- Feste kommunale Siedlungsabfälle (Hausmüll incl. Geschäftsmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Sperrmüll und andere Siedlungsabfälle) sind den örE zu überlassen und zu behandeln. Dazu werden Kapazitäten in mechanischen, mechanisch-biologischen und thermische Anlagen benötigt³².
- Getrennt erfasste Wertstoffe, einschließlich der nicht im Zuständigkeitsbereich der örE liegenden Verpackungen (Rücknahmepflichten), werden nachgeschalteten Aufberei-

³² Die bei der thermischen Behandlung entstehenden mineralischen Abfälle sind bei der Abfallgruppe „mineralische Massenabfälle“ berücksichtigt.



tungsanlagen bzw. der Verwertung zugeführt und werden deshalb bei der Ermittlung der Behandlungsmenge nicht berücksichtigt.

- Die ermittelten Bio- und Grünabfallmengen beziehen sich auf die den öRE überlassenen Anteile und sind zur stofflichen und energetischen Verwertung in Kompostierungs- oder Vergärungsanlagen zu behandeln.
- Die Abfälle der kommunalen Abwasserbehandlung beziehen sich auf die den öRE überlassenen Anteile und werden von diesen entweder verwertet oder behandelt. Es wird davon ausgegangen, dass die 2009 festzustellende Verteilung auf geeignete Verwertungs- und Behandlungsverfahren auch in den Folgejahren beibehalten wird.
- Für die den öRE überlassenen Sekundärabfälle wird davon ausgegangen, dass diese aufgrund ihrer Eigenschaftsprofile nicht verwertet oder direkt deponiert, sondern vollständig geeigneten Behandlungswegen zuzuführen sind.
- Mineralische Massenabfälle können entweder direkt verwertet oder bei Deponiebaumaßnahmen und Verfüllungen eingesetzt oder deponiert werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsprechenden Abfallmengen und die genannten Verbleibswege im Land Sachsen-Anhalt dargestellt. Im Jahr 2015 ist im Land Sachsen-Anhalt mit rund 733.000 Mg behandlungsbedürftigen Abfällen (einschließlich Bio- und Grünabfallmengen) zu rechnen. Hinzu kommen rund 5,75 Mio. mineralische Massenabfälle, die nicht direkt verwertet, sondern bei Deponiebaumaßnahmen und Verfüllungen eingesetzt oder deponiert werden.



Tabelle 4-5: Entwicklung des Abfallaufkommens bis 2020

	2009 TMg/a				2015 TMg/a				2020 TMg/a			
	A	V	B	D	A	V	B	D	A	V	B	D
festе kommunale Siedlungsabfälle	506	0	506	0	433	0	433	0	397	0	397	0
Wertstoffe (ohne Bioabfälle)	320	320	0	0	310	310	0	0	298	298	0	0
Bio- und Grünabfälle	240	0	240	0	264	0	264	0	253	0	253	0
Abfälle der kommunalen Abwasserbehandlung	63	57	7	0	61	54	6	0	57	51	6	0
Sekundärabfälle	33	0	33	0	30	0	30	0	28	0	28	0
mineralische Abfälle	11.040	4.680	0	6.360	9.989	4.242	0	5.747	9.157	3.903	0	5.254
Summe	12.202	5.057	786	6.360	11.087	4.606	733	5.747	10.190	4.252	684	5.254
Summe ohne mineralische Abfälle	1.162	377	786	0	1.098	364	733	0	1.033	349	684	0
<p>A: Abfallaufkommen V: Verwertung B: Behandlung überlassungspflichtiger bzw. überlassener Abfälle D: Deponierung, Verfüllung Abweichungen bei der Summenbildung sind auf Rundungsungenauigkeiten zurückzuführen.</p>												



5 Entsorgungswege und Entsorgungskapazitäten

5.1 Entsorgungsanlagen

Die im Land Sachsen-Anhalt angefallenen und den öRE überlassenen Abfälle wurden in verschiedenen Entsorgungsanlagen innerhalb des Landes entsorgt (Anhang 9-9). Hierzu zählen Kompostierungsanlagen, Recycling-/Sortieranlagen, mechanisch-biologische Abfallaufbereitungsanlagen, mechanische Behandlungsanlagen, Verbrennungsanlagen und Deponien. Darüber hinaus wurden Abfälle auch in andere Bundesländer verbracht.

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Anzahl der Entsorgungsanlagen, die für die Entsorgung der Abfälle zugelassen sind, ständigen Veränderungen unterliegt und die nachfolgende Darstellung daher lediglich eine Momentaufnahme des Jahres 2010 abbildet³³.

³³ Die Auflistung der im Land Sachsen-Anhalt genutzten Entsorgungsanlagen wird jährlich aktualisiert und ist den veröffentlichten Landesabfallbilanzen zu entnehmen. Siehe Fußnote 23



Tabelle 5-1: Entsorgungsanlagen, in denen die den öRE überlassenen Abfälle im Jahr 2010 entsorgt wurden

Anlagenart ³⁴	Anlagenbezeichnung	Sachsen-Anhalt	andere Bundesländer
HMD	Deponie für Siedlungsabfälle	7	
MBA	Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage	1	
HMV	Verbrennungsanlage für Hausmüll/ Siedlungsabfälle	4	1
KA	Kompostierungsanlage	31	
SAL	Sortieranlage	13	
SALB	Sortieranlage für Baumischabfälle	2	
SALD	Sortieranlage für Abfälle aus dualen Systemen	5	3
SALS	Sortieranlage für gemischte Siedlungsabfälle (incl. Gewerbeabfälle)	1	
SON	Sonstige Anlage	4	8
SONA	Sonstige Anlagen zur Ablagerung	3	
SONP	Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen	1	2
SONT	Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung	2	2
REC	Recycling-/ Behandlungsanlage	4	3
RECA	Recycling-/ Behandlungsanlage für Altfahrzeuge	7	
RECB	Recycling-/ Behandlungsanlage für Bauschutt / Baumischabfälle	13	
RECE	Recycling-/ Behandlungsanlage für Elektro-/ Elektronikschrott	7	
RECH	Recycling-/ Behandlungsanlage für Holzabfälle	3	
RECS	Recycling-/ Behandlungsanlage für Schrott	6	
ZWLN	Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle	10	
ZWLG	Zwischenlager für gefährliche Abfälle	12	1
Summe		136	20

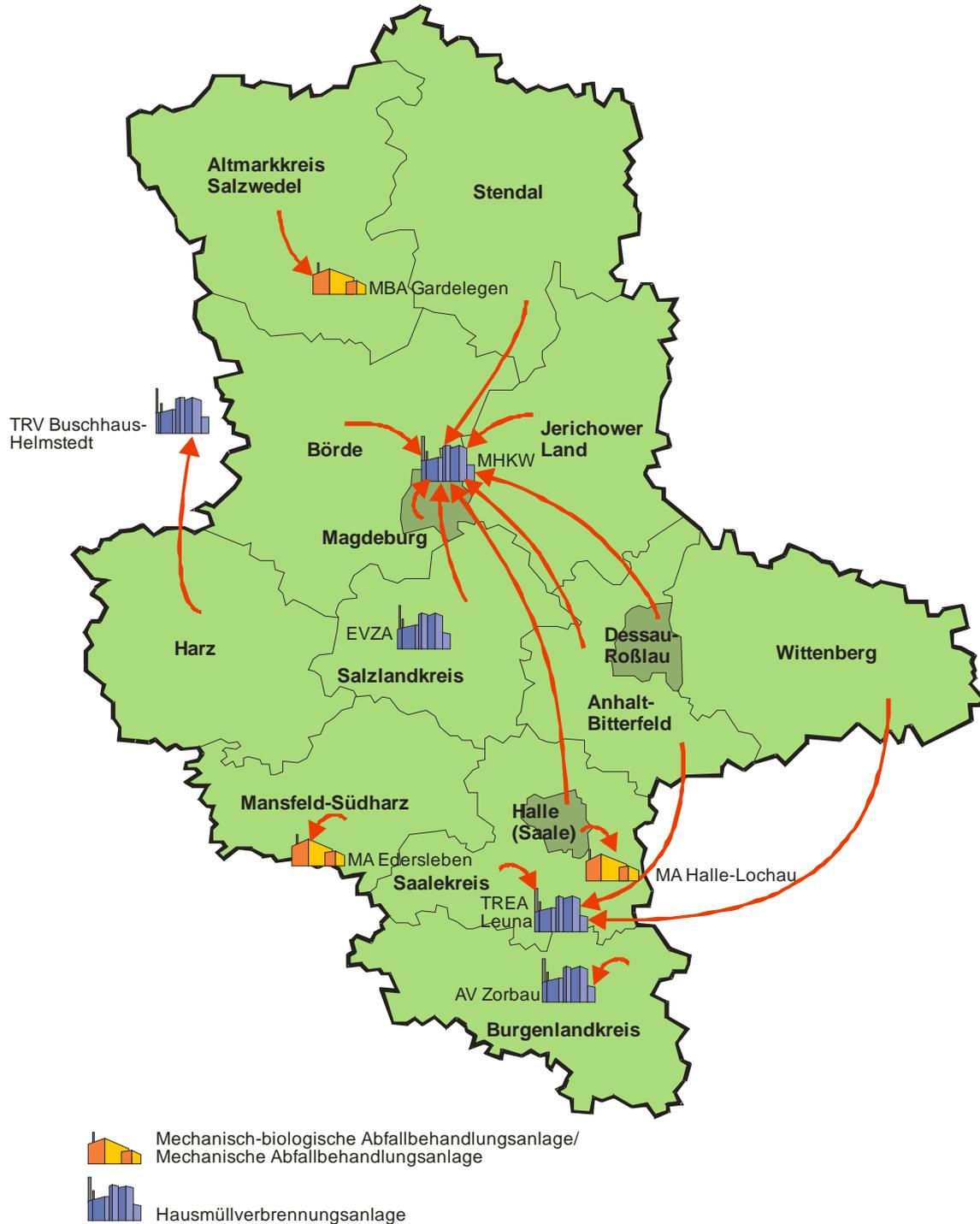
Die überlassungspflichtigen Restabfälle (dies sind im Wesentlichen die festen Siedlungsabfälle) werden derzeit im Land Sachsen-Anhalt in einer mechanischen Anlage, einer mechanisch-biologischen Anlage und drei Verbrennungsanlagen³⁵ entsorgt, zudem verbringt der Landkreis Harz seine Restabfälle zur Verbrennung nach Niedersachsen.

³⁴ Die Kategorisierung in die Anlagenarten erfolgt auf der Basis der Abfallbilanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

³⁵ Anlagen zur Verwertung von Ersatzbrennstoffen sind in Tabelle 6-1 dargestellt.



Bild 5-1: Erstbehandlungsanlagen für Restabfälle im Jahr 2009





Die im Land Sachsen-Anhalt installierten Verbrennungsanlagen weisen eine genehmigte Verarbeitungskapazität von 1,62 Mio. Mg/a auf; die mechanisch (-biologischen) Anlagen sind für eine Durchsatzkapazität von insgesamt 225.000 Mg/a genehmigt.

Tabelle 5-2: Kapazitäten der Restabfallbehandlungsanlagen in Sachsen-Anhalt

Standortlandkreis	Anlage	Ort	Betreiber	Kapazität Mg/a
Stadt Magdeburg	MHKW	Magdeburg (Rothensee)	MKKW GmbH	630.000
Burgenlandkreis	AV	Zorbau	SITA Ost GmbH Leipzig	300.000
Salzlandkreis	EVZA	Staßfurt	Remondis AG & Co. KG	300.000
Saalekreis	TREA	Leuna (Werk)	TREA Leuna GmbH	390.000
Kapazität der Restmüllverbrennungsanlagen				1.620.000
Altmarkkreis Salzwedel	MBA	Gardelegen	Deponie GmbH Gardelegen	50.000
Mansfeld-Südharz	MA	Edersleben	Wertstoffaufbereitung Edersleben	115.000
Saalekreis	MA	Schkopau, OT Döllnitz	RAB Halle GmbH	60.000
Kapazitäten der MBA/MA				225.000
Gesamtkapazitäten der Restabfallbehandlungsanlagen				1.845.000

Für die bei der mechanischen und mechanisch-biologischen Behandlung entstehenden nicht verwertbaren Outputfraktionen werden vertraglich gebundene Drittanlagen zur energetischen Verwertung bzw. zur Ablagerung (z.B. Deponie Gardelegen) genutzt.

Für die Kompostierung der Bioabfälle stehen im Land Sachsen-Anhalt zahlreiche Kompostierungsanlagen zur Verfügung, die über eine genehmigte Mindestkapazität von 375.000 Mg/a verfügen.

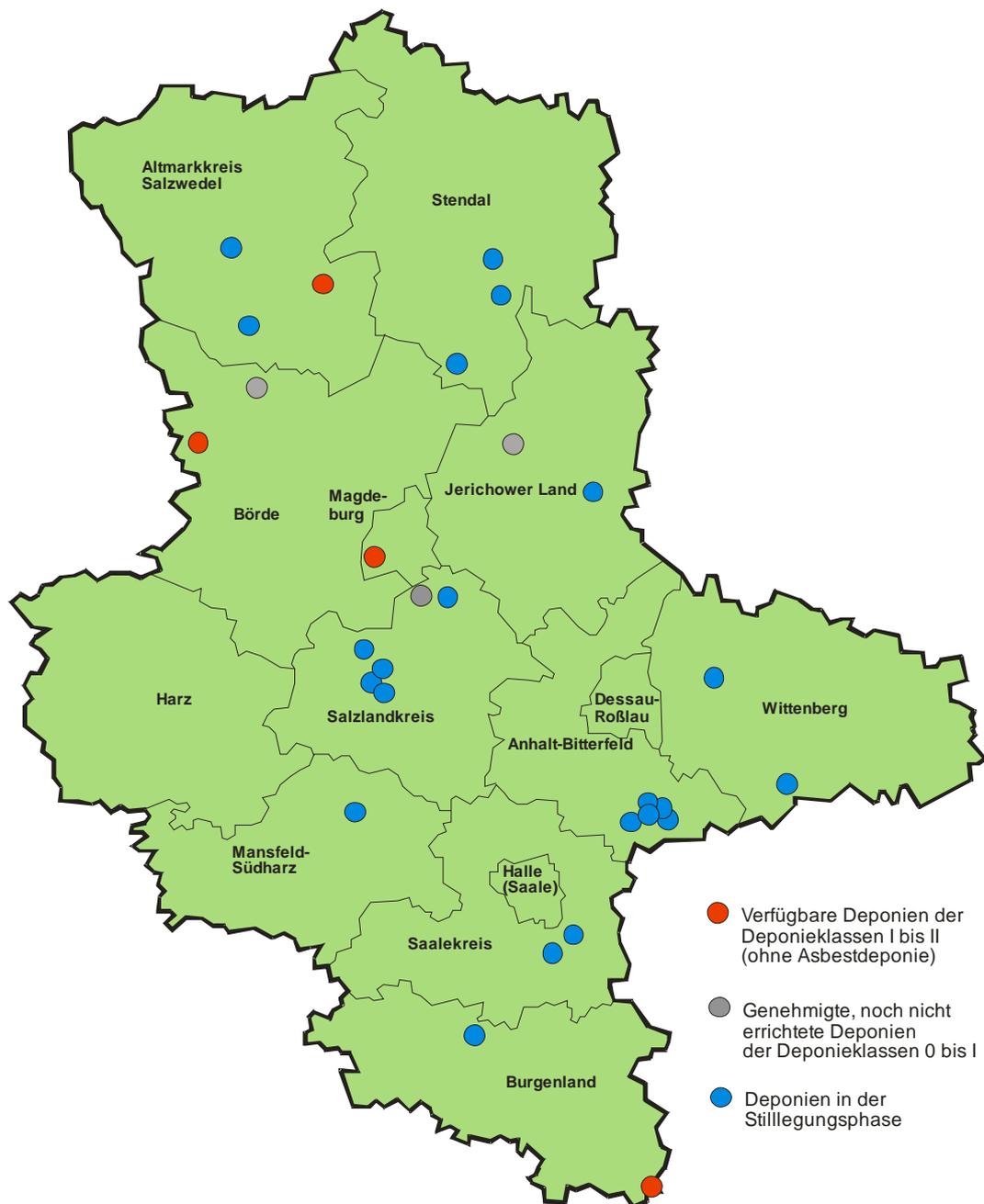
5.2 Deponiekapazitäten und Deponiestilllegungen im Land Sachsen-Anhalt

Im Zusammenhang mit der Umsetzung abfallrechtlicher Rahmenbedingungen wurde zum 1. Juni 2005 im Land Sachsen-Anhalt die Ablagerung behandlungsbedürftiger Abfälle vollständig eingestellt und zahlreiche Deponien stillgelegt. Die Ablagerung von Siedlungsabfällen beschränkt sich seitdem auf den Output der Behandlungsanlagen und andere ablage-



rungsfähige Abfälle, die den Anforderungen der Deponieverordnung entsprechen. Das nachfolgende Bild zeigt die geografische Lage der Deponien im Land Sachsen-Anhalt³⁶.

Bild 5-2: Standorte für verfügbare und genehmigte Deponien und für Deponien in der Stilllegungsphase im Land Sachsen-Anhalt (Stand Dezember 2010)



³⁶ Deponien der Klasse III und IV für gefährliche Abfälle wie auch Asbestdeponien bleiben im Rahmen dieses Abfallwirtschaftsplanes unberücksichtigt.



Für die Beseitigung stehen drei kommunal betriebene Deponien der Deponieklasse II und eine privatbetriebene Deponie der Deponieklasse I mit einem Gesamtvolumen von 6.997.700 m³ zur Verfügung (Anhang 9-10).

Zusätzlich sind eine Deponie der Klasse 0 mit einem Ablagerungsvolumen von 200.000 m³ und zwei Deponien der Deponieklasse I mit einem Ablagerungsvolumen von 5.305.000 m³ planfestgestellt, aber noch nicht errichtet.

Für mineralische Massenabfälle bestehen ferner auch Einsatzmöglichkeiten bei der Profilierung und Abdeckung von stillgelegten Deponien, bzw. für Deponien, die in naher Zukunft stillgelegt werden. Von den in den letzten Jahren im Land Sachsen-Anhalt geschlossenen Deponien befinden sich gegenwärtig noch 22 in der Stilllegungsphase. Der Bedarf an mineralischen Baustoffen für die Profilierung und Abdeckung der Altdeponie beläuft sich voraussichtlich auf rund 20,6 Mio. m³. Dieser Bedarf resultiert im Wesentlichen aus den benötigten Mengen der Hochhalde Schkopau (Altkörper) mit rund 11,7 Mio. m³ für die Profilierung und Abdeckung und der Deponie Lochau mit 6,5 Mio. m³ für die Abdeckung. Für die Deponien, die in naher Zukunft stillgelegt werden, kann aufgrund des fortlaufenden Anlagenbetriebes sowie der momentan noch nicht vorliegenden Planungsunterlagen zu Oberflächenabdeckungen noch kein Mengenbedarf angegeben werden. Zu diesen Deponien gehören die Deponie Bösdorf, die Deponie Erxleben und die Hochhalde Schkopau (Abschnitt 4.5).

Nicht jede Deponie ist für die Ablagerung aller Abfallarten geeignet, zudem stellt der Abfallschlüssel nicht das alleinige Annahmekriterium dar. In der Praxis sind vielmehr auch abfallartenspezifische Schadstoffbelastungen und bodenmechanische Eigenschaften zu beachten. Darüber hinaus sind, insbesondere im Rahmen der Deponiestilllegung, die bodenmechanischen Eigenschaften maßgeblich. Dieses kann dazu führen, dass spezielles Material erforderlich ist, das u.U. auch außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt beschafft werden muss.

Bei den folgenden Darstellungen zum verfügbaren Verfüllvolumen handelt es sich somit immer um das maximale theoretisch zur Verfügung stehende Volumen der betreffenden Standorte auf der Grundlage der derzeitigen Datenlage. Diese Maximalvolumina stehen nicht prinzipiell zur alleinigen Nutzung z.B. für Abfälle zur Verfügung, da

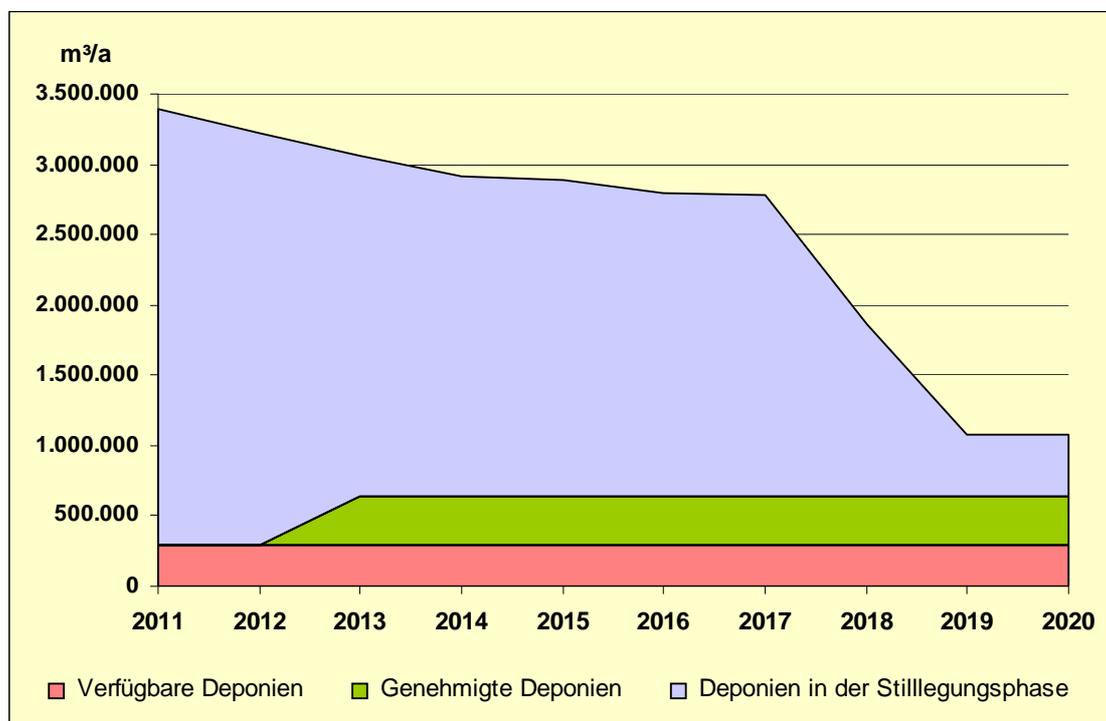
- die Zuordnungswerte gemäß Deponieverordnung einzuhalten sind und
- die bodenmechanischen Eigenschaften eine wichtige Rolle bei der Verwertung im Rahmen der Stilllegung spielen.

Im Ergebnis einer entsprechenden Abschätzung zum Verfüllverlauf sinkt das jährliche Verfüllvolumen im Land Sachsen-Anhalt von rund 3,4 Mio. m³ im Jahr 2011 auf ca. 1,1 Mio. m³



im Jahr 2020. Bis zum Jahr 2019 ist das Volumen maßgeblich durch die benötigten Mengen für die Profilierung und Abdeckung der Deponien in der Stilllegungsphase und weniger durch das Restverfüllvolumen bestehender/genehmigter Deponien geprägt. Der Rückgang in den Jahren 2017 bis 2019 ist mit dem Ende der Profilierung der Deponie Schkopau und dem Abschluss der Deponie Lochau begründet.

Bild 5-3: Verfügbares Verfüllvolumen der Deponiestandorte im Land Sachsen-Anhalt



5.3 Verfüllvolumen von Steine- und Erdenbetrieben sowie Braunkohletagebauen

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen (LAGB) führt die Aufsicht über ca. 170 aktive (d.h. in Gewinnung stehende) Steine- und Erdenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt, wovon ca. 70 Betriebe für die Verfüllung mit Fremdmaterialien zugelassen sind (Bild 5-4). Daneben gibt es zahlreiche naturschutzrechtlich- und baurechtlich genehmigte Abgrabungen in der Zuständigkeit der Landkreise.



Bild 5-4: Standorte des Bergbaus und von Abgrabungen im Land Sachsen-Anhalt





Da das für Abfallverwertungsmaßnahmen zur Verfügung stehende Verfüllvolumen nicht explizit dafür geschaffen wird, sondern in Folge der Nachfrage nach Baustoffen entsteht, ist das Verfüllvolumen der Steine- und Erdenbetriebe letztlich von der Abbautätigkeit und somit von wirtschaftlichen Faktoren abhängig. Im Braunkohletagebau kommen für die Verfüllung nur ausgewählte Abfälle (z.B. Aschen und Stäube aus der Kohlefeuerung (AS 100101 und 100102) und Boden (AS 170504)) in Frage, Bauschutt und ähnliche Materialien werden nur für den Wegebau oder bergtechnische Sicherungsmaßnahmen eingesetzt.

Aufgrund fehlender Angaben wurde das Verfüllvolumen im Rahmen einer Studie³⁷ anhand der in den Jahren 2006 bis 2008 verfüllten Abfallmengen abgeschätzt. Demnach lag das Mindestverfüllvolumen in diesen Jahren zwischen 2,8 Mio. m³/a und 3,3 Mio. m³/a, so dass für weitere Abschätzungen des im Land Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehenden Verfüllvolumens in den nächsten Jahren von 3 Mio. m³/a ausgegangen wird.

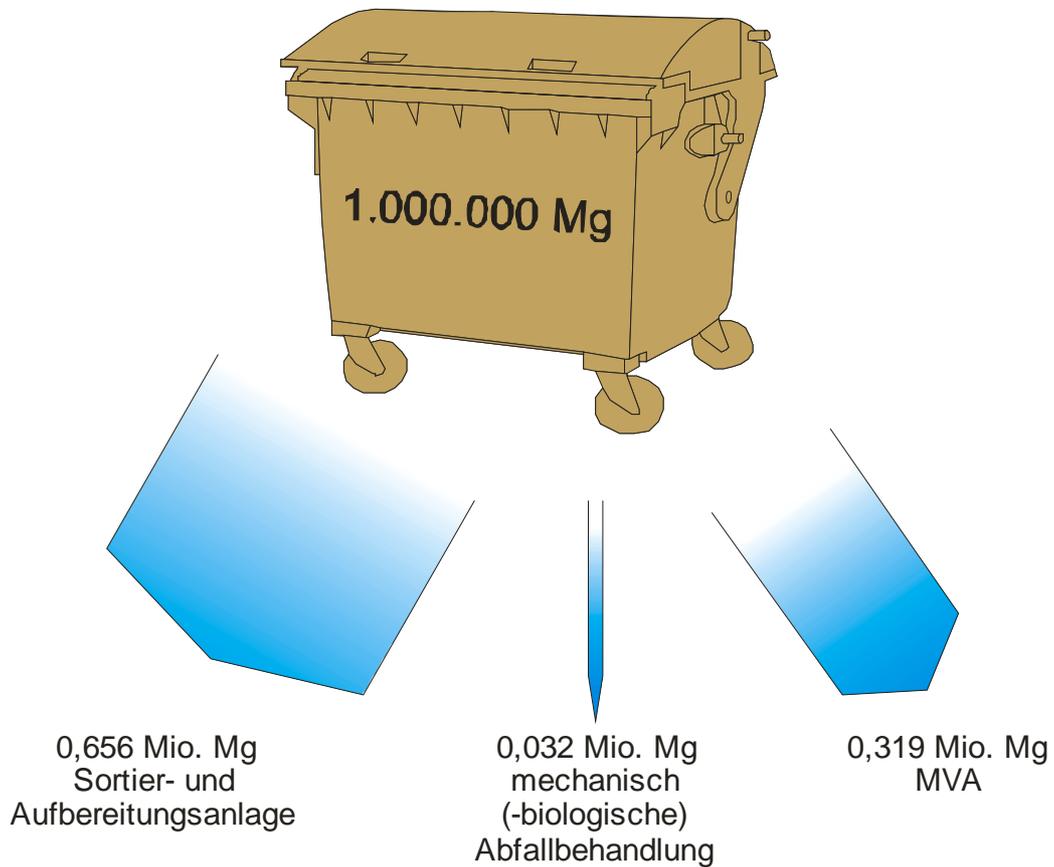
6 Entsorgungssicherheit für die überlassen Abfälle bis zum Jahr 2020

Gemäß § 29 KrW-/AbfG ist im Rahmen der Abfallwirtschaftsplanung der erforderliche Bedarf an Abfallbeseitigungsanlagen unter Berücksichtigung eines 10-jährigen Entwicklungsszenarios zur Sicherstellung einer umweltverträglichen Entsorgung darzustellen. Zur Beurteilung der Entsorgungssicherheit werden in diesem Kapitel die prognostizierten behandlungsbedürftigen Abfallmengen den bestehenden Kapazitäten der Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt gegenübergestellt.

Im Jahr 2015 ist im Land Sachsen-Anhalt mit rund 1 Mio. Mg Siedlungsabfällen zu rechnen. Unter der Annahme, dass sich die Verteilung der zu entsorgenden Siedlungsabfälle auf die Behandlungsverfahren nicht grundsätzlich ändert, werden von der Gesamtmenge zunächst rund 65 Ma.-% (0,66 Mio. Mg/a) der stofflichen Verwertung in Kompostierungs- und Sortieranlagen und rund 3 Ma.-% mechanisch (-biologischen) Abfallbehandlungsanlagen zugeführt. Knapp ein Drittel der Abfälle (0,3 Mio. Mg/a) werden direkt in Müllverbrennungsanlagen behandelt.

³⁷ u.e.c. GmbH im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt: Aufkommen an mineralischen Massenabfällen und Ermittlung geeigneter Verwertungswege sowie der im Land Sachsen-Anhalt vorzuhaltenden Deponiekapazitäten, August 2010

Bild 6-1: Behandlung der überlassenen Siedlungsabfälle im Jahr 2015 (ohne Bauabfälle und ohne Sekundärabfälle)

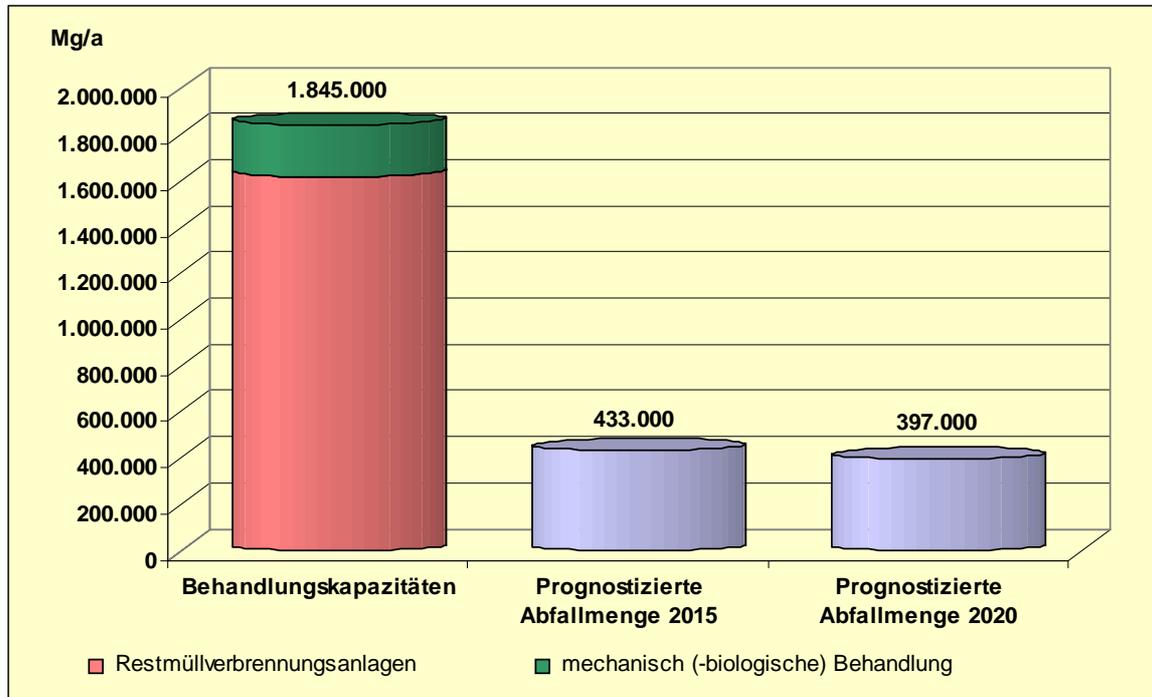


6.1 Entsorgung fester kommunaler Siedlungsabfälle

Der prognostizierte Behandlungsbedarf fester kommunaler Siedlungsabfälle wird sich im Jahr 2015 auf 433.000 Mg belaufen. Dem gegenüber stehen Restabfallbehandlungskapazitäten im Land Sachsen-Anhalt in Höhe von 1,845 Mio. Mg/a. Damit stehen für die behandlungsbedürftigen Abfälle langfristig ausreichende Behandlungskapazitäten zur Verfügung, auch wenn die z.Zt. noch außerhalb des Landes entsorgten Abfälle zukünftig innerhalb der Landesgrenzen behandelt werden.



Bild 6-2: Kapazitäten der Behandlungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur prognostizierten Abfallmenge für die Jahre 2015 und 2020



Die Vertragslaufzeiten der von den öRE gebundenen Behandlungskapazitäten haben unterschiedliche Laufzeiten und enden je nach Gebiet zwischen 2013 und 2020. Vor dem Ende der Vertragslaufzeiten sind die Entsorgungsverträge von den öRE i.d.R. neu auszuschreiben. Angesichts der Markt- und Wettbewerbssituation ist davon auszugehen, dass auch unter diesem Aspekt die Entsorgungssicherheit gegeben ist.

Die nicht von den öRE genutzten Behandlungskapazitäten werden durch nicht überlassungspflichtige Abfälle aus Sachsen-Anhalt sowie durch externe Abfallmengenströme (z.B. überlassungspflichtige Abfälle aus anderen Bundesländern oder nicht überlassungspflichtige Sortierreste aus mechanischen Vorbehandlungsanlagen für gewerbliche Abfälle) ausgelastet. Die Sicherstellung der Auslastung ist Aufgabe der Anlagenbetreiber, die sich dem bundesweiten Wettbewerb um entsprechende Stoffströme stellen.

Für die im Rahmen der mechanischen und mechanisch-biologischen Behandlung entstehenden Outputströme besteht ebenfalls eine langfristige Entsorgungssicherheit. Im Detail stellt sich die Entsorgungssicherheit wie folgt dar:



- Das biologisch behandelte Deponiegut der MBA Gardelegen wird auf der DK II-Deponie Lindenberg abgelagert, die Verfüllkapazität reicht bis über das Jahr 2020 hinaus.
- Die bei der mechanischen Aufbereitung abgetrennten organikangereicherten Unterkornfraktionen sind demgegenüber nicht ohne eine weitere Behandlung ablagerungsfähig. Für die Beseitigung werden entsprechende Beseitigungsanlagen Dritter vertraglich auf dem Ausschreibungsweg gebunden.
- Der Output der thermischen Behandlungsanlagen wird nicht den öRE überlassen bzw. auf privaten Entsorgungswegen verwertet.
- Für die erzeugten Ersatzbrennstoffe nutzen die Anlagenbetreiber u.a. die im Land Sachsen-Anhalt bestehenden, privat betriebenen Verwertungsanlagen (Ersatzbrennstoffkraftwerke, Zementwerke oder Müllverbrennungsanlagen). Die Kapazität der Ersatzbrennstoffkraftwerke bzw. Zementwerke wurde in den vergangenen fünf Jahren stark ausgebaut, allein in Sachsen-Anhalt können gegenwärtig rund 0,7 Mio. Mg Ersatzbrennstoffe in Kraftwerken verwertet werden.

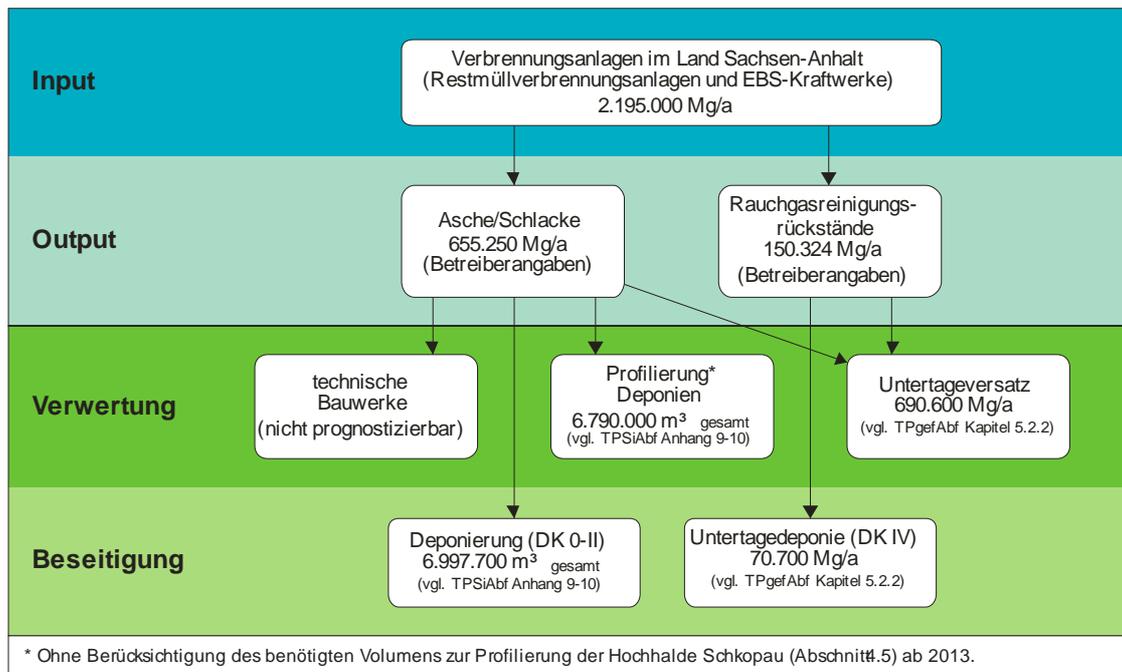
Tabelle 6-1: Kapazitäten der EBS-Kraftwerke im Land Sachsen-Anhalt

Standortlandkreis	Ort	Betreiber	Kapazität Mg/a
Anhalt-Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen	PD Energy GmbH	100.000
Mansfeld-Südharz	Amsdorf	Romonta	60.000
Salzlandkreis	Bernburg	Tönsmeier/Solvay	552.000
Kapazität der EBS-Kraftwerke			712.000

In den Verbrennungsanlagen (Restabfallverbrennungsanlagen und EBS-Kraftwerke) des Landes Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2010 insgesamt rund 2,2 Mio. Mg Abfälle verbrannt. Der Output dieser Verbrennungsanlagen (ca. 806.000 Mg/a) kann entweder in technischen Bauwerken, bei der Profilierung von Deponien oder im Untertageversatz verwertet oder deponiert werden (Bild 6-3).



Bild 6-3: Darstellung der Entsorgungssicherheit mit möglichen Entsorgungswegen für die Abfälle aus den Verbrennungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt anhand der Mengen aus dem Jahr 2010

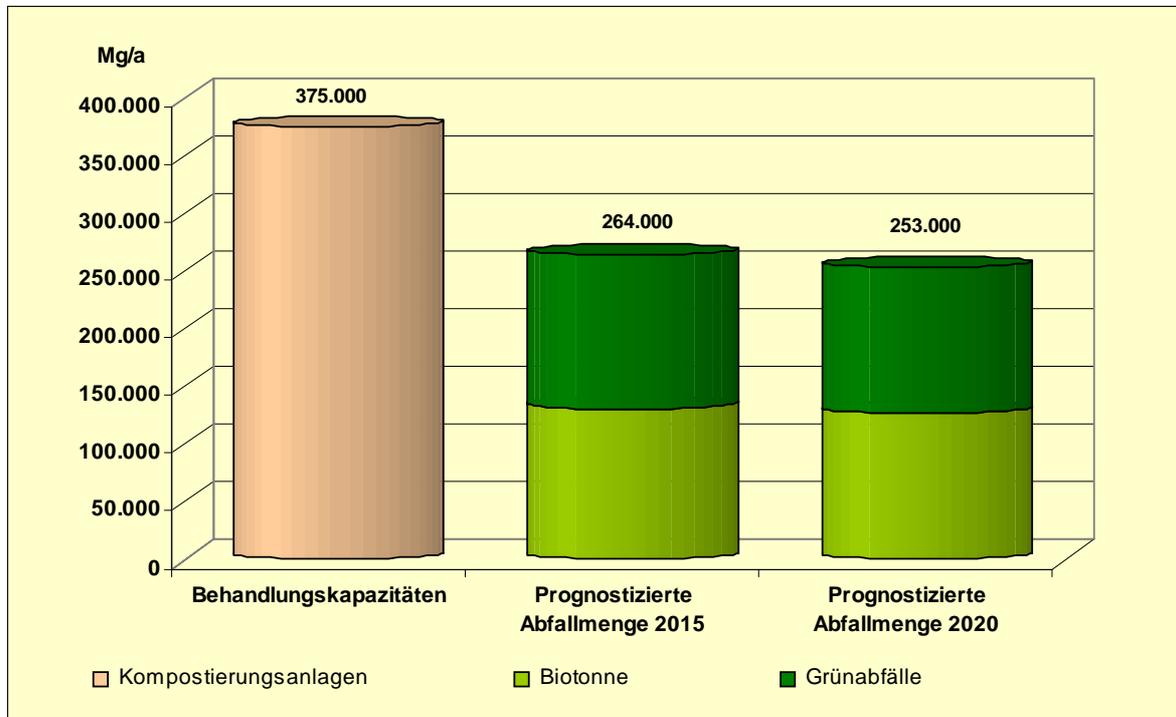


6.2 Behandlung von Bioabfällen

Die im Land Sachsen-Anhalt betriebenen Kompostierungsanlagen verfügen über eine genehmigte Mindestkapazität von 375.000 Mg/a. Das Aufkommen der Bioabfälle, das den öRE überlassen wird, steigt bis zum Jahr 2015 zwar auf 264.000 Mg/a an, liegt damit aber noch unterhalb der verfügbaren Behandlungskapazitäten. Zudem ist davon auszugehen, dass zunehmend die Holzigen Anteile der Grünabfälle vor der Behandlung abgetrennt und einer energetischen Biomasseverwertung zugeführt werden. Aufgrund der hohen Anlagenkapazitäten ist auch die Kompostierung größerer Teilmengen der verwertbaren Abfälle aus der Abwasserbehandlung ohne Probleme möglich.



Bild 6-4: Kapazitäten der Kompostierungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt im Vergleich zur prognostizierten Abfallmenge für die Jahre 2015 und 2020



6.3 Behandlung von Sekundärabfällen

Die Entsorgung der Sekundärabfälle richtet sich nach den jeweiligen Materialeigenschaften sowie den möglichen Schadstoffgehalten der Abfälle, so dass diese Abfälle entweder thermisch behandelt oder deponiert werden. Mit einem prognostizierten Aufkommen von 28.000 bis 30.000 Mg/a ist angesichts der vorhandenen Behandlungskapazitäten die Entsorgungssicherheit als gegeben festzustellen.

6.4 Entsorgung von Bauabfällen

Die den öRE überlassenen mineralischen Bauabfälle werden im Land Sachsen-Anhalt entweder bei Stilllegungsmaßnahmen von Deponien und bei der Verfüllung von Abgrabungen verwertet oder deponiert. Hierzu stehen ausreichende Volumina zur Verfügung (siehe Kapitel 7). Die Entsorgung der den öRE überlassenen nicht mineralischen Bauabfälle erfolgt in privat betriebenen Aufbereitungsanlagen (siehe Tabelle 5-1).



7 Entsorgungssicherheit mineralischer Massenabfälle bis zum Jahr 2020

Die Darstellung der Entsorgungssicherheit der nicht gefährlichen mineralischen Massenabfälle erfolgt separat zu den Ausführungen für die den örE überlassenen und im Planungsraum anfallenden behandlungsbedürftigen nicht gefährlichen Abfällen.

Die bislang nicht bei Baumaßnahmen direkt verwerteten mineralischen Abfälle werden im Land Sachsen-Anhalt entweder bei Stilllegungsmaßnahmen von Deponien und bei der Verfüllung von Abgrabungen verwertet oder deponiert. Das Aufkommen der abzulagernden bzw. zu verfüllenden Abfälle wird sich im Jahr 2015 unter Vorbehalt verschiedener Unwägbarkeiten auf rund 5,75 Mio. Mg (umgerechnet³⁸ 4,4 Mio. m³) belaufen. Auf folgende Aspekte bei der Ermittlung des zukünftigen Bedarfs sei explizit hingewiesen:

- Der Großteil der direkt verwerteten Abfallmengen basiert auf einer Hochrechnung mittels Fragebogen erhobener Primärdaten.
- Das berechnete verfügbare Verfüllvolumen der Deponiestandorte spiegelt nur den Teil wider, für den Angaben zum Verfüllvolumen und zur Restlaufzeit ermittelt werden konnten. Bekannt ist, dass es bereits heute laufende Planungen für zusätzliche Deponien der Klasse 0 und I bzw. II gibt; ob und wann diese Projekte realisiert werden, kann nicht mit hinreichender Genauigkeit vorhergesehen werden.
- Für die Deponien, die in naher Zukunft stillgelegt werden (z.B. Deponie Bösdorf, Deponie Erxleben, Hochhalde Schkopau (Abschnitt 4.5)), kann aufgrund des fortlaufenden Anlagenbetriebes sowie der momentan noch nicht vorliegenden Planungsunterlagen zu Oberflächenabdeckungen noch kein Mengenbedarf angegeben werden.
- Das Restverfüllvolumen der Abgrabungen wurde auf der Grundlage der verfüllten Abfallmengen der Jahre 2006 bis 2008 ermittelt. Das tatsächliche Restverfüllvolumen in den kommenden Jahren kann nur geschätzt werden, da die Abbautätigkeit – und damit auch das zu verfüllende Volumen – von wirtschaftlichen Faktoren abhängig ist und sich diese von Jahr zu Jahr verändern.
- Im Januar 2011 wurde ein neuer Arbeitsentwurf der Ersatzbaustoffverordnung³⁹ veröffentlicht, ein Referentenentwurf liegt noch nicht vor. Müssen künftig höhere Schutzniveaus bei der Verfüllung erreicht werden, kann dies zu einem erhöhten Bedarf an Depo-

³⁸ Mittlere Dichte: 1,3 Mg/m³

³⁹ http://www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/entw_mantelverordnung.pdf

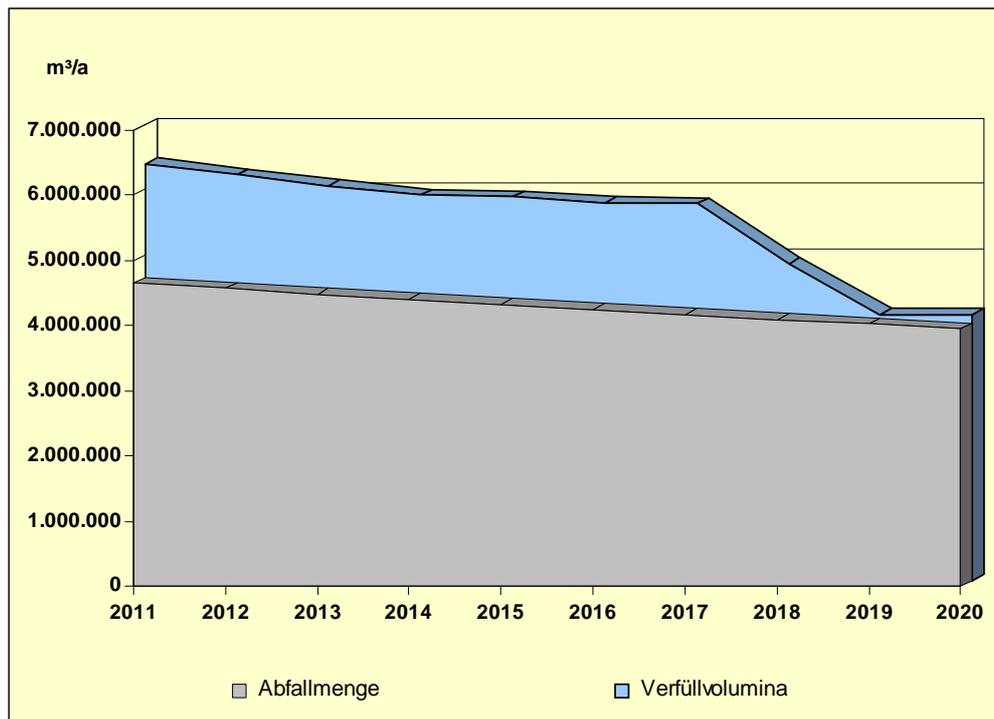


niekapazitäten führen. Die vorliegende Datenbasis lässt für das Land Sachsen-Anhalt noch keine seriösen Voraussagen und belastbaren Quantifizierungen zu.

- Die Verteilung der Verfüllvolumina der Deponiestandorte erfolgt gleichverteilt auf die jeweilige Restlaufzeit.

Werden dieser Abfallmenge die zur Verfügung stehenden Verfüllvolumina der Deponiestandorte und Abgrabungen gegenübergestellt, ergibt sich der im folgenden Bild dargestellte zeitliche Verlauf.

Bild 7-1: Gegenüberstellung der prognostizierten Abfallmengen zur Deponierung / Verfüllung zum verfügbaren Verfüllvolumen der Deponiestandorte und Abgrabungen des Landes Sachsen-Anhalt



Damit reichen die vorhandenen Kapazitäten rein rechnerisch aus, um die nicht den örE überlassenen nicht gefährlichen mineralischen Massenabfälle zu verwerten oder zu beseitigen,



die Entsorgungssicherheit des Landes Sachsen-Anhalt ist innerhalb der nächsten 10 Jahre gewährleistet⁴⁰.

Unter Verwertungsgesichtspunkten ist festzuhalten, dass die hohen Verwertungsquoten für mineralische Massenabfälle ganz wesentlich auf der Verwertung durch Nutzung als Deponiebauersatzstoffmaterial fußen. Wo keine Deponien mehr gebaut werden bzw. auch keine Stilllegungsmaßnahmen mehr umgesetzt werden, entfällt künftig diese Senke.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben sich weitgehend aus dem Betrieb und der Errichtung von Deponien für mineralische Abfälle zurückgezogen. Sofern sich die im Plan vorgenommenen Prognosen zur abfallwirtschaftlichen Entwicklung bestätigen und die abfallrechtlichen Rahmenbedingungen keine bedarfsorientierte Anpassung erfordern, soll auch weiterhin am Ziel einer deponiearmen Kreislaufwirtschaft festgehalten werden.

Das bereits im Landesabfallwirtschaftsplan 2005 gesteckte Ziel, die verbliebenen Deponiekapazitäten möglichst effektiv zu nutzen, wird damit fortgeschrieben. Vorrang hat dabei die Umsetzung der Prioritäten der Vermeidung und der Verwertung gegenüber der finalen Beseitigung der Abfälle auf Deponien. Sofern kein nachgewiesener Bedarf für Beseitigungskapazitäten besteht und ansonsten die Entsorgungssicherheit für die im Planungsraum anfallenden Abfälle nicht gefährdet ist, soll auf den Bau zusätzlicher Deponiekapazitäten im Land Sachsen-Anhalt weitestgehend verzichtet werden, daher sind auch im Falle der Beantragung der Neuerrichtung von Entsorgungsanlagen in der Planrechtfertigung entsprechende Darlegungen zu diesen Aspekten erforderlich. Umso mehr sind die Erzeuger mineralischer Massenabfälle gefordert, die Verwertung auf dem bisherigen hohen Niveau möglichst zu stabilisieren.

Um auch langfristig Engpässe bei der Verwertung auf Deponien und Tagebauen zu vermeiden, wird das Land Sachsen-Anhalt, bei Einhaltung der abfallrechtlichen Anforderungen an die umweltgerechte Abfallentsorgung, aktiv alle Möglichkeiten nutzen um bestehende Hemmnisse bei der Nutzung alternativer Verwertungswege geeignet abzubauen und den Einsatz qualitätsgesicherter Recyclingbaustoffe zu fördern.

⁴⁰ Die Planfortschreibung hat spätestens nach 6 Jahren zu erfolgen. Ergeben sich im Planungszeitraum Rechtsänderungen, die Auswirkungen auf diese Aussage haben, wird der Plan ggf. früher als gesetzlich erforderlich fortgeschrieben.



8 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen für den Planungsraum

Im Land Sachsen-Anhalt ist im Jahr 2015 mit einem den öRE überlassenen Abfallaufkommen von rund 1 Mio. Mg (einschließlich Leichtverpackungen, ohne nicht gefährliche mineralische Massenabfälle) zu rechnen. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Haus- und Sperrmüll bzw. um Bioabfälle. Für die Entsorgung der behandlungsbedürftigen Siedlungsabfälle sind im Land Sachsen-Anhalt in vier Restmüllverbrennungsanlagen Jahreskapazitäten in Höhe von rund 1,6 Mio. Mg vorhanden, die zahlreichen Kompostierungsanlagen weisen mindestens eine Kapazität von 375.000 Mg/a auf.

Die Kapazitäten der Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt sind mehr als ausreichend für die Entsorgung anfallender behandlungsbedürftiger Siedlungsabfälle, die Entsorgungssicherheit ist gewährleistet. Abfallmengen, die den öRE zur Beseitigung überlassen werden, beschränken sich weitgehend auf Sekundärabfälle wie der Output der Vorbehandlungsanlagen. Für die Entsorgung ablagerungsfähiger Abfälle stehen derzeit Deponien der Klassen I und II mit einem Restvolumen von knapp 7 Mio. m³ zur Verfügung.

Zudem sind drei Deponien der Deponieklassen 0 und I mit einer Kapazität von 5,5 Mio. m³ planfestgestellt.

In Vorbehandlungsanlagen erzeugte Ersatzbrennstoffe wie auch der Output der thermischen Behandlungsanlagen werden nicht den öRE überlassen, sondern auf privaten Entsorgungswegen u.a. in Industrie- und EBS- Kraftwerken oder in Zementwerken entsorgt.

Für den Planungsraum werden folgende Handlungsempfehlungen benannt:

- Die Umsetzung der Ziele der neuen Abfallhierarchie, der diesbezüglich vorgesehenen Vermeidungsprogramme sowie der vorgesehenen Verwertungsquoten, sind auch in den AWiKO der öRE angemessen zu würdigen und umzusetzen.
- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Abfallberatung sind die bisherigen Aktivitäten zu stabilisieren und um informative Internetauftritte der öRE zu ergänzen.
- Das bestehende System zur Erfassung von trockenen Wertstoffen aus Haushalten hat sich bewährt. Die derzeitige Diskussion zum Thema „Wertstofftonne“ ist von den öRE sorgfältig auf mögliche Chancen und Risiken hin zu analysieren.
- Die getrennte Erfassung von Bioabfällen ist durch flankierende Maßnahmen zum bestehenden System u.a. durch das Verbot der Brenntage auszubauen.



- Den Grundsätzen der Entsorgungsautarkie und der Nähe folgend ist eine möglichst entstehungsnahe Verwertung und Beseitigung der überlassenen Abfälle anzustreben. Diesbezügliche Möglichkeiten sollten auch bei anstehenden Ausschreibungen und Entsorgungsverträgen mit beauftragten Dritten berücksichtigt werden.
- Ein Ausbau der bestehenden Kapazitäten von thermischen Abfallbehandlungsanlagen ist nicht erforderlich.
- Vorhandene Deponierestvolumina sind durch effektive Maßnahmen der Abfallverwertung und ein zielgerichtetes Stoffstrommanagement schonend auszulasten. Eine nicht primär am Bedarf orientierte Neuerrichtung von Deponiekapazitäten soll vermieden werden.
- Im Bedarfsfall ist über eine vorzeitige Anpassung und Fortschreibung der planerischen Ziele und Maßnahmen des Abfallwirtschaftsplans gemäß § 16 Abs. 4 AbfG LSA zu entscheiden.



9 Anhang

Anhang 9-1: Kreisneugliederung nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007	74
Anhang 9-2: Strukturdaten der kreisfreien Städte und der Landkreise.....	75
Anhang 9-3: Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt	76
Anhang 9-4: Aufkommen und Entwicklung überlassungspflichtiger Abfälle im Land Sachsen-Anhalt.....	78
Anhang 9-5: Aufkommen und Entwicklung getrennt erfasster Abfälle im Land Sachsen-Anhalt.....	79
Anhang 9-6: Aufkommen und Entwicklung von Abfällen aus der Abwasserreinigung im Land Sachsen-Anhalt.....	81
Anhang 9-7: Aufkommen und Entwicklung von Sekundärabfällen im Land Sachsen-Anhalt.....	81
Anhang 9-8: Aufkommen und Entwicklung mineralischer Massenabfälle im Land Sachsen-Anhalt.....	82
Anhang 9-9: Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt, in denen die, den öRE überlassenen Abfälle im Jahr 2010 entsorgt wurden'	83
Anhang 9-10: Deponien (Stand: Dezember 2010)	98



Anhang 9-1: Kreisneugliederung nach der Kreisgebietsreform im Jahr 2007

Landkreise	Altlandkreise
Altmarkkreis Salzwedel	Altmarkkreis Salzwedel
Anhalt-Bitterfeld	Köthen
	Bitterfeld
	Anhalt-Zerbst
Börde	Bördekreis
	Ohrekreis
Burgenlandkreis	Burgenlandkreis
	Weißenfels
Harz	Halberstadt
	Quedlinburg
	Wernigerode
	Aschersleben-Staßfurt
Jerichower Land	Anhalt-Zerbst
	Jerichower Land
Mansfeld-Südharz	Mansfelder Land
	Sangershausen
Saalekreis	Merseburg-Querfurt
	Saalkreis
Salzlandkreis	Aschersleben-Staßfurt
	Bernburg
	Schönebeck
Stendal	Stendal
Wittenberg	Anhalt-Zerbst
	Wittenberg
Kreisfreie Städte	
Dessau-Roßlau	Anhalt-Zerbst
	Dessau
Halle (Saale)	Halle (Saale)
Magdeburg	Magdeburg



Anhang 9-2: Strukturdaten der kreisfreien Städte und der Landkreise⁴¹

	Fläche km²	Einwohner E Stand: 31.12.2008	Bevölkerungsdichte E/km²
Dessau-Roßlau	245	88.693	363
Halle (Saale)	135	233.013	1.726
Magdeburg	201	230.047	1.145
Altmarkkreis Salzwedel	2.293	91.922	40
Anhalt-Bitterfeld	1.453	182.023	125
Börde	2.366	182.866	77
Burgenlandkreis	1.413	199.186	141
Harz	2.104	237.653	113
Jerichower Land	1.577	98.122	62
Mansfeld-Südharz	1.449	155.255	107
Saalekreis	1.433	201.273	140
Salzlandkreis	1.426	215.591	151
Stendal	2.423	125.429	52
Wittenberg	1.930	140.799	73
Land Sachsen-Anhalt	20.448	2.381.872	116

⁴¹ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Statistisches Jahrbuch 2009



Anhang 9-3: Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt

kreisfreie Stadt/ Landkreis	Basisjahr 2008	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand am 31.12. ...							
		2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
Land Sachsen-Anhalt	2.381.872	2.354.370	2.328.537	2.303.540	2.279.303	2.256.041	2.232.852	2.209.173	2.184.781
Magdeburg	230.047	230.147	230.530	231.100	231.639	232.092	232.367	232.457	232.345
Dessau	88.693	87.505	86.392	85.314	84.275	83.284	82.304	81.309	80.289
Halle (Saale)	233.013	232.041	231.033	230.030	228.978	227.951	226.815	225.615	224.291
Altmarkkreis Salzwedel	91.922	90.632	89.417	88.236	87.101	86.021	84.965	83.900	82.820
LK Anhalt Bitterfeld	182.023	179.540	177.187	174.898	172.688	170.578	168.504	166.412	164.289
LK Börde	182.866	180.599	178.467	176.393	174.398	172.499	170.634	168.741	166.805
Burgenlandkreis	199.186	196.533	194.012	191.547	189.152	186.846	184.556	182.228	179.846
LK Harz	237.653	234.678	231.860	229.112	226.451	223.902	221.376	218.813	216.192
LK Jerichower Land	98.122	96.766	95.491	94.250	93.052	91.909	90.782	89.638	88.467
LK Mansfeld-Südharz	155.255	152.490	149.830	147.214	144.666	142.206	139.789	137.361	134.914
Saalekreis	201.273	198.774	196.469	194.265	192.179	190.230	188.339	186.436	184.504
Salzlandkreis	215.591	212.262	209.090	205.990	202.990	200.113	197.288	194.450	191.583
LK Stendal	125.429	123.571	121.815	120.106	118.462	116.896	115.367	113.829	112.273
LK Wittenberg	140.799	138.832	136.945	135.087	133.272	131.514	129.766	127.985	126.162

Abfallwirtschaftsplan für Siedlungsabfälle 2011
für das Land Sachsen-Anhalt



kreisfreie Stadt/ Landkreis	Voraussichtlicher Bevölkerungsstand am 31.12. ...								
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Land Sachsen-Anhalt	2.159.866	2.134.371	2.108.388	2.080.850	2.053.043	2.024.089	1.994.454	1.964.394	1.939.342
Magdeburg	232.154	231.778	231.334	230.709	229.944	229.072	228.128	227.048	225.694
Dessau	79.248	78.187	77.105	75.963	74.812	73.619	72.402	71.173	70.021
Halle (Saale)	222.921	221.453	219.959	218.284	216.616	214.847	213.061	211.245	209.726
Altmarkkreis Salzwedel	81.724	80.616	79.490	78.307	77.119	75.883	74.617	73.337	72.363
LK Anhalt Bitterfeld	162.136	159.962	157.758	155.449	153.133	150.737	148.292	145.829	143.805
LK Börde	164.825	162.808	160.746	158.560	156.352	154.042	151.662	149.247	147.359
Burgenlandkreis	177.412	174.934	172.407	169.753	167.077	164.308	161.481	158.627	156.127
LK Harz	213.519	210.801	208.031	205.111	202.169	199.116	195.989	192.826	190.061
LK Jerichower Land	87.271	86.054	84.809	83.498	82.174	80.797	79.385	77.954	76.762
LK Mansfeld-Südharz	132.443	129.965	127.464	124.881	122.304	119.656	116.966	114.267	112.255
Saalekreis	182.539	180.548	178.521	176.370	174.207	171.947	169.627	167.280	165.334
Salzlandkreis	188.684	185.770	182.826	179.763	176.701	173.542	170.327	167.094	164.586
LK Stendal	110.694	109.102	107.482	105.787	104.083	102.311	100.495	98.660	97.291
LK Wittenberg	124.296	122.396	120.455	118.413	116.351	114.212	112.022	109.807	107.957



Anhang 9-4: Aufkommen und Entwicklung überlassungspflichtiger Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Hausmüll	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	413.912	396.818	378.146	367.587	380.140	322.700	297.700
spezifische Abfallmenge	kg/E,a	168	163	155	154	161	146	143

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	90.032	60.633	62.424	51.874	41.928	34.900	30.000

Sperrmüll	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	78.754	78.220	85.076	77.130	72.525	65.500	59.600
spezifische Abfallmenge	kg/E,a	32	32	35	32	31	30	29

andere feste Siedlungsabfälle	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	17.728	16.003	15.310	12.611	10.988	9.800	9.700



Anhang 9-5: Aufkommen und Entwicklung getrennt erfasster Abfälle im Land Sachsen-Anhalt

Wertstoffe	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
LVP	Mg/a	87.657	83.447	80.868	84.706	81.395	80.000	78.000
Glas	Mg/a	62.026	62.927	57.052	57.295	54.469	55.000	52.000
PPK	Mg/a	174.174	168.863	162.743	160.044	154.903	153.000	149.000
andere Wertstoffe	Mg/a	9.178	9.061	13.319	8.671	16.794	12.000	11.000
Gesamtsumme	Mg/a	333.035	324.298	313.982	310.716	307.561	300.000	290.000
LVP	kg/E,a	35,5	34,2	33,1	35,6	34	36	37
Glas	kg/E,a	25,1	25,8	23,4	24,1	23	25	25
PPK	kg/E,a	70,5	69,2	66,6	67,2	65	69	71
andere Wertstoffe	kg/E,a	3,8	3,8	4,4	3,2	7	5	5
spezifische Abfallmenge	kg/E,a	135,0	132,9	127,5	130,0	129,9	136	139



Bio- und Grünabfälle	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Biotonne	Mg/a	116.219	123.697	127.040	115.765	121.063	131.000	127.000
Grünabfälle	Mg/a	82.821	94.141	94.324	103.450	119.415	133.000	126.000
Gesamtsumme	Mg/a	199.040	217.838	221.364	219.215	240.478	264.000	253.000
spezifische Abfallmenge	kg/E,a	67	80	83	77	95	108	110

Elektro- und Elektronikaltgeräte	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	1.840	13.228	8.323*	7.958*	12.595	11.000	10.400
spezifische Abfallmenge	kg/E,a	0,75	5,42	3,41	3,34	5,32	5	5
* In den Jahren 2007 und 2008 erfolgte keine Rückmeldung der EAR, so dass von einer unvollständigen Erfassung der Gesamtmengen auszugehen ist.								

schadstoffbelastete Kleinmengen und andere Abfälle	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
schadstoffbelastete Kleinmengen	Mg/a	1.278	1.358	1.249	1.269	1.380	1.200	1.200
Altfahrzeuge	Mg/a	0	231	32	27	36	30	30
Altreifen	Mg/a	333	289	277	198	416	300	200
Gesamtsumme	Mg/a	1.611	1.878	1.558	1.494	1.832	1.530	1.430



Anhang 9-6: Aufkommen und Entwicklung von Abfällen aus der Abwasserreinigung im Land Sachsen-Anhalt

Abfällen aus der Abwasserreinigung	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Klärschlamm	Mg/a	59.337	60.368	54.823	60.290	57.504	55.000	52.000
andere Abfälle aus der Abwasserreinigung	Mg/a	12.495	11.369	8.350	5.814	5.887	6.000	5.000
Gesamtsumme	Mg/a	71.832	71.737	63.173	66.104	63.391	61.000	57.000

Anhang 9-7: Aufkommen und Entwicklung von Sekundärabfällen im Land Sachsen-Anhalt

Sekundärabfälle	Einheit	2005	2006	2007	2008	2009	2015	2020
Gesamtsumme	Mg/a	404.933	417.491	361.873	159.288	33.305	31.000	28.000



Anhang 9-8: Aufkommen und Entwicklung mineralischer Massenabfälle im Land Sachsen-Anhalt

mineralische Massenabfälle	Einheit	2009	2015	2020
Bauabfälle	TMg/a	6.720	5.775	5.087
Abfälle aus Energieerzeugung	TMg/a	630	575	533
Abfälle aus Abfallverbrennung	TMg/a	803	883	883
Abfälle aus Stabilisierung, CPB	TMg/a	1.334	1.255	1.194
Abfälle aus mechanischer Aufbereitung	TMg/a	178	168	160
andere Abfälle	TMg/a	1.375	1.333	1.300
Gesamtsumme	TMg/a	11.040	9.989	9.157



Anhang 9-9: Entsorgungsanlagen im Land Sachsen-Anhalt, in denen die, den öRE überlassenen Abfälle im Jahr 2010 entsorgt wurden^{42, 43}

Hausmülldeponien

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100022	Stadt Dessau-Roßlau	06844 Dessau-Roßlau	HMD
Magdeburg	Magdeburg	NA0300037	Landeshauptstadt Magdeburg	39104 Magdeburg	HMD
Altmarkkreis Salzwedel	Gardelegen	NA8100009	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	39638 Gardelegen	HMD
Anhalt-Bitterfeld	Holzweißig	NA8200021	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke	06803 Bitterfeld-Wolfen	HMD
Burgenlandkreis	Nißma	NA8400015	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	06618 Görchen	HMD
Burgenlandkreis	Freyburg/Unstrut	NA8400016	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	06618 Görchen	HMD
Salzlandkreis	Bernburg	N11211005	Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	06406 Bernburg	HMD
HMD: Deponie für Siedlungsabfälle / Hausmülldeponie					

⁴² Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich diese Aufstellung der Entsorgungsanlagen von Jahr zu Jahr verändert und diese Liste daher nur eine Momentaufnahme darstellen kann.

⁴³ Die Kategorisierung in die Anlagenarten erfolgt auf der Basis der Abfallbilanzen des Landes Sachsen-Anhalt.



Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Altmarkkreis Salzwedel	Gardelegen	N370MBA40	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	39638 Gardelegen	MBA
MBA: Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage					

Verbrennungsanlagen für Hausmüll / Siedlungsabfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Magdeburg	Magdeburg	NA0300003	Müllheizkraftwerk Rothensee GmbH	39126 Magdeburg	HMV
Burgenlandkreis	Zorbau	NA8400058	SITA Abfallverwertung GmbH	50999 Köln	HMV
Saalekreis	Leuna	NA8800045	MVV TREA Leuna GmbH	06237 Leuna	HMV
Salzlandkreis	Staßfurt	NA8900120	EVZA Energie- und Verwertungszentrale GmbH	39418 Staßfurt	HMV
HMV: Verbrennungsanlage für Hausmüll / Siedlungsabfälle					



Kompostierungsanlagen

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Altmarkkreis Salzwedel	Beetzendorf OT Audorf	NA8100004	Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH	29413 Wieblitz-Eversdorf OT Klein-Wieblitz	KA
Anhalt-Bitterfeld	Wolfen	NA8200005	Wolfener Recycling GmbH	06766 Bitterfeld-Wolfen	KA
Anhalt-Bitterfeld	Greppin	NA8200006	Wolfener Recycling GmbH	06766 Bitterfeld-Wolfen	KA
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	NA8200044	Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH	06366 Köthen (Anhalt)	KA
Börde	Erxleben	NA8300017	Kommunalservice Hans Vornkahl GmbH	29413 Wieblitz-Eversdorf OT Klein-Wieblitz	KA
Börde	Sülzetal	NA8300064	KRD GmbH	39418 Staßfurt OT Atzendorf	KA
Börde	Wackersleben	NA8300069	WISIMA GbR	39393 Hötensleben OT Wackersleben	KA
Börde	Hohendodeleben	NA8300036	BLOCK Kompostierung GmbH	39164 Domersleben	KA
Burgenlandkreis	Elsteraue OT Nißma	NA8400009	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd – AöR (AW SAS)	06618 Mertendorf	KA
Burgenlandkreis	Eulau	NA8400035	NBB Naumburger Bodenverwertungs- und Bau- stoffrecycling GmbH	06618 Naumburg	KA
Burgenlandkreis	Weißenfels	NA8400050	Bio-Komp SAS GmbH	06667 Weißenfels	KA
Harz	Nordharz OT Heudeber	NA8500055	Recycling-Park Wernigerode OHG	38855 Heudeber	KA
Harz	Heudeber	NA8500061	Harz-Humus Recycling GmbH	06484 Quedlinburg	KA



Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Harz	Wegeleben OT Rodersdorf	NA8500091	Harz-Humus Recycling GmbH	06484 Quedlinburg	KA
Jerichower Land	Elbe-Parey OT Berzow	NA8600013	Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH	39307 Genthin	KA
Jerichower Land	Möckern OT Ziepel	NA8600049	Abfallwirtschaftsgesellschaft Jerichower Land mbH	39307 Genthin	KA
Mansfeld-Südharz	Augsdorf	NA8700006	BauRec Baustoffrecycling Eisleben GmbH	06295 Lutherstadt Eisleben	KA
Mansfeld-Südharz	Edersleben	NA8700015	Kompost GmbH Hackpfüffel	06528 Hackpfüffel	KA
Saalekreis	Beuna	NA8800013	Resat – Betriebsgesellschaft mbH	06246 Bad Lauchstädt OT Klobikau	KA
Saalekreis	Dornstedt OT Asendorf	NA8800030	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06242 Braunsbedra	KA
Saalekreis	Kabelsketal OT Dieskau	NA8800033	LAV Landwirtschaftliches Verarbeitungszentrum Markranstädt	04420 Markranstädt	KA
Saalekreis	Nauendorf	NA8800058	Kompostwerk Merbitz GmbH	06193 Nauendorf OT Merbitz	KA
Saalekreis	Querfurt	NA8800067	Resat - Betriebsgesellschaft mbH	06246 Bad Lauchstädt OT Klobikau	KA
Saalekreis	Karsdorf	NA8800108	USUM Abfallentsorgungs- und Recyclinggesellschaft mbH	06636 Laucha	KA
Salzlandkreis	Schönebeck (Elbe)	NA8900072	Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	06449 Aschersleben	KA
Stendal	Demker	NA9000007	ALBA Altmark GmbH & Co. KG	39579 Demker	KA



Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Stendal	Goldbeck	NA9000012	Osterburg-Lüchow-Dannenberg e.G.	39596 Goldbeck	KA
Stendal	Ringfurth	NA9000025	Resat - Betriebsgesellschaft mbH	06246 Bad Lauchstädt OT Klobikau	KA
Wittenberg	Jessen (Elster) OT Klossa	NA9100020	Kommunal- und Industrieentsorgung Jessen GmbH	06928 Jessen (Elster) OT Schweinitz	KA
Wittenberg	Oranienbaum- Wörlitz	NA9100032	ALBA Anhalt GmbH	06785 Oranienbaum- Wörlitz	KA
Wittenberg	Oranienbaum- Wörlitz	NA9100041	ALBA Anhalt GmbH	06785 Oranienbaum- Wörlitz	KA
KA: Kompostierungsanlage					

Sortieranlage

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100011	DRL Dienstleistungs-, Recycling- und Landschaftsbau-GmbH	06847 Dessau-Roßlau	SAL
Halle (Saale)	Halle (Saale)	NA0200012	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH	06108 Halle (Saale)	SAL
Magdeburg	Magdeburg	NA0300012	Boden & Recycling Magdeburg GmbH	39116 Magdeburg	SAL
Anhalt-Bitterfeld	Bitterfeld	NA8200011	Wolfener Recycling GmbH	06766 Bitterfeld-Wolfen	SAL
Börde	Farsleben	NA8300022	Recyclinghof Farsleben GmbH	39326 Farsleben	SAL



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Börde	Wanzleben-Börde	NA8300074	Fehr Umwelt Ost GmbH	06132 Halle (Saale)	SAL
Harz	Wernigerode OT Minsleben	NA8500094	HRV - Harzer Reifenhandel und Verwertung Wernigerode	38855 Wernigerode OT Minsleben	SAL
Jerichower Land	Körbelitz	NA8600042	Herold GmbH	39175 Körbelitz	SAL
Jerichower Land	Körbelitz	NA8600043	Herold GmbH	39175 Körbelitz	SAL
Jerichower Land	Möser OT Schermen	NA8600061	Bauschuttrecycling David Gotzel	39291 Möser OT Schermen	SAL
Mansfeld-Südharz	Edersleben	NA8700012	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben	06528 Edersleben	SAL
Mansfeld-Südharz	Wallhausen OT Rietnordhausen	NA8700032	RIO Recycling GmbH	06528 Wallhausen OT Rietnordhausen	SAL
Saalekreis	Oppin	NA8800063	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06188 Oppin	SAL
SAL: Sortieranlage					

Sortieranlage für Baumischabfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Magdeburg	Magdeburg	NA0300036	Rasch - Reinigungs- und Dienstleistungs GmbH	39126 Magdeburg	SALB
Stendal	Demker	NA9000008	ALBA Altmark GmbH & Co. KG	39579 Demker	SALB
SALB: Sortieranlage für Baumischabfälle					



Sortieranlage für DSD-Abfälle

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Anhalt-Bitterfeld	Wolfen	NA8200009	Wolfener Recycling GmbH	06766 Bitterfeld-Wolfen	SALD
Harz	Reddeber	NA8500075	Abfallwirtschaft Nordharz GmbH	38855 Reddeber	SALD
Saalekreis	Zappendorf	NA8800111	Fehr Umwelt Ost GmbH	06132 Halle (Saale)	SALD
Saalekreis	Salzatal OT Zappendorf	NA8800118	Fehr Umwelt Ost GmbH	06132 Halle (Saale)	SALD
Stendal	Demker	NA9000008	ALBA Altmark GmbH & Co. KG	39579 Demker	SALD
SALD: Sortieranlage für Abfälle aus dualen Systemen					

Sortieranlage für gemischte Siedlungsabfälle, incl. Gewerbeabfälle

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Magdeburg	Magdeburg	NA0300011	GISE - Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH	39104 Magdeburg	SALS
SALS: Sortieranlage für gemischte Siedlungsabfälle (incl. Gewerbeabfälle)					



Sonstige Anlagen

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Magdeburg	Magdeburg	NA0300028	Stork Umweltdienste GmbH	39126 Magdeburg	SON
Magdeburg	Magdeburg	NA0300032	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06188 Oppin	SON
Altmarkkreis Salzwedel	Nettgau	NA8100025	Glunz AG	49716 Meppen	SONP
Burgenlandkreis	Karsdorf	NA8400025	Lafarge Zement Karsdorf GmbH	06638 Karsdorf	SON
Mansfeld-Südharz	Amsdorf/ Post Röblingen	NA8700002	ROMONTA GmbH	06314 Amsdorf	SONT
Mansfeld-Südharz	Lutherstadt Eisleben	NA8700020	DPM Umwelttechnik GbR	06268 Mücheln (Geiseltal)	SONT
Saalekreis	Beuna	NA8800014	MUEG Mitteldeutsche Umwelt und Entsorgung GmbH	06242 Braunsbedra	SON
Saalekreis	Schkopau OT Dönnnitz	NA8800073	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau	06108 Halle (Saale)	SONA
Saalekreis	Schkopau OT Lochau	NA8800074	LMBV Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH	01968 Senftenberg	SONA
Stendal	Osterburg	NA9000036	ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH	39606 Osterburg	SONA
SON: Sonstige Anlage SONA: Sonstige Anlagen zur Ablagerung SONP: Produktionsanlagen, die auch Abfälle annehmen SONT: Sonstige Anlagen zur thermischen Behandlung					



Recycling-/ Behandlungsanlage

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Anhalt-Bitterfeld	Wolfen	NA8200020	SOEX Textilvermarktungsgesellschaft mbH	23843 Bad Oldesloe	REC
Börde	Oschersleben		GDW Werkstätten	39387 Oschersleben	REC
Saalekreis	Salzatal OT Bennstedt	NA8800005	Rhenus Recycling Ost GmbH & Co. KG	06179 Bennstedt	REC
Saalekreis	Braunsbedra	NA8800027	LBR - Logistik Beratung Rohstoffe GmbH	06242 Braunsbedra	REC
REC: Recycling-/ Behandlungsanlage					

Recycling-/ Behandlungsanlage für Altfahrzeuge

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Halle (Saale)	Brandis		Autoverwertung Friedhelm Berkner	04821 Brandis	RECA
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	NA8200047	Wolfgang Lehmann Autoverwertung	06366 Köthen	RECA
Anhalt-Bitterfeld	Schlaitz	NA8200070	Schlaitzer Autoverwertung H.-J. Kloppe	06774 Schlaitz	RECA
Börde	Marienborn	NA8300048	Autodienst Knappe GbR	39365 Marienborn	RECA
Börde	Zielitz	NA8300092	Soby GmbH Autoverwertung und Abschleppdienst	39326 Zielitz	RECA
Harz	Rieder	NA8500080	Kaltschmidt & Chmelik GmbH & Co. KG	06507 Rieder	RECA



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Wittenberg	Klieken	NA9100027	ASR Autoteile-Service-Recycling	06869 Coswig (Anhalt)	RECA
RECA: Recycling-/ Behandlungsanlage für Altagautos					

Recycling-/ Behandlungsanlage für Bauschutt / Baumischabfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100013	G. Schönemann Entsorgung GmbH	06842 Dessau-Roßlau	RECB
Halle (Saale)	Halle (Saale)	NA0200010	GP Papenburg Logistik GmbH	06112 Halle (Saale)	RECB
Magdeburg	Magdeburg	NA0300025	RCS GmbH – Recycling Center Süd -	39116 Magdeburg	RECB
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	NA8200046	Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH	06366 Köthen (Anhalt)	RECB
Anhalt-Bitterfeld	Straguth	NA8200074	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	06803 Bitterfeld-Wolfen	RECB
Jerichower Land	Elbe-Parey OT Hohenseeden	NA8600016	HORBA GmbH –Hohenseedener Recycling und Baustoffgesellschaft mbH	39307 Elbe-Parey OT Hohenseeden	RECB
Jerichower Land	Möser OT Schermen	NA8600061	Bauschuttrecycling David Gotzel	39291 Möser OT Schermen	RECB
Mansfeld-Südharz	Welfesholz	NA8700044	Tönsmeier Entsorgungsdienste GmbH	06188 Oppin	RECB
Saalekreis	Schkopau OT Döllnitz	NA8800096	RAB Halle GmbH	06108 Halle (Saale)	RECB
Saalekreis	Schkopau OT Döllnitz	NA8800101	Zentrum für Wertstoffverarbeitung Halle GmbH	06258 Schkopau OT Döllnitz	RECB



Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Salzlandkreis	Peißen	NA8900067	Peißner Tonprodukte GmbH + Co KG	06408 Bernburg OT Peißen	RECB
Salzlandkreis	Schönebeck (Elbe)	NA8900079	Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	06449 Ascherleben	RECB
Wittenberg	Coswig (Anhalt)	NA9100008	Umweltschutz Ost GmbH Zweigniederlassung ABU Coswig	06869 Coswig (Anhalt)	RECB
RECB: Recycling-/ Behandlungsanlage für Bauschutt / Baumischabfälle					

Recycling-/ Behandlungsanlage für Elektro-/ Elektronikschrott

Landkreis	Anlagenstandort	Entsorgernummer	Betreiber	Ort	Anlagenart
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau		Günter Melzer u. Ralf Schönemann GbR	06844 Dessau-Roßlau	RECE
Magdeburg	Magdeburg	NA0300004	Pfeiffersche Stiftungen	39114 Magdeburg	RECE
Magdeburg	Magdeburg	NA0300015	GISE – Gesellschaft für Innovation, Sanierung und Entsorgung mbH	39104 Magdeburg	RECE
Altmarkkreis Salzwedel	Gardelegen	NA8100008	Stadtwirtschaft GmbH Gardelegen	39638 Gardelegen	RECE
Mansfeld-Südharz	Eisleben/ Lutherstadt	NA8700018	Lebenshilfe „Mansfelder Land „ e.V.	06295 Lutherstadt Eisleben	RECE
Saalekreis	Oppin	NA8800064	Evangelische Stadtmission Halle e.V.	06108 Halle (Saale)	RECE



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Stendal	Schönhausen	NA9000027	Elbe-Havel-Werkstätten GmbH	39524 Schönhausen (Elbe)	RECE
RECB: Recycling-/ Behandlungsanlage für Elektro-/ Elektronikschrott					

Recycling-/ Behandlungsanlage für Holzabfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Burgenlandkreis	Lützen		UTV Umwelttechnik GmbH	06686 Lützen	RECH
Harz	Wernigerode OT Reddeber	NA8500092	Abfallwirtschaft Nordharz GmbH	38855 Wernigerode OT Reddeber	RECH
Mansfeld-Südharz	Schkopau OT Döllnitz		C.A.R.E. biogas GmbH	06258 Schkopau OT Döllnitz	RECH
RECH: Recycling-/ Behandlungsanlage für Holzabfälle					

Recycling-/ Behandlungsanlage für Schrott

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100020	Schrott-Wetzel GmbH	68219 Mannheim	RECS
Halle (Saale)	Halle (Saale)	NA0200014	Scholz Recycling AG & Co. KG	06118 Halle (Saale)	RECS
Magdeburg	Magdeburg	NA0300020	Fegert Recycling GmbH	39124 Magdeburg	RECS



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Harz	Halberstadt	NA8500039	SMS Recycling GmbH und Co.	39418 Staßfurt	RECS
Harz	Halberstadt OT Ströbeck	NA8500081	TSR Recycling GmbH & Co. KG	46242 Bottrop	RECS
Stendal	Hansestadt Stendal OT Uenglingen	NA9000051	NE-Metall- und Schrottverwertung Ingolf Gruß GmbH & Co. KG	39579 Hansestadt Stendal OT Uenglingen	RECS

RECS: Recycling-/ Behandlungsanlage für Schrott

Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100016	UTV Umwelt Technik Vertrieb GmbH	06686 Lützen	ZWLN
Dessau-Roßlau	Dessau-Roßlau	NA0100019	Stadt Dessau-Roßlau	06844 Dessau-Roßlau	ZWLN
Halle (Saale)	Halle (Saale)	NA0200002	TSR Recycling GmbH & Co. KG	46242 Bottrop	ZWLN
Anhalt-Bitterfeld	Greppin	NA8200015	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH	06803 Bitterfeld-Wolfen	ZWLN
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	NA8200050	Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH	06366 Köthen (Anhalt)	ZWLN
Harz	Wernigerode OT Reddeber	NA8500076	Abfallwirtschaft Nordharz GmbH	38855 Wernigerode OT Reddeber	ZWLN
Mansfeld-Südharz	Stedten	NA8700040	Wertstoffaufbereitung GmbH Edersleben	06528 Edersleben	ZWLN
Mansfeld-Südharz	Lutherstadt Eisleben		Abschleppdienst Wilfrid Myhlich	06295 Lutherstadt Eisleben	ZWLN



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Stendal	Tangermünde	NA9000045	Altmärkische Entsorgung und Transport GmbH	39590 Tangermünde	ZWLN
Wittenberg	Kemberg OT Rackith	NA9100037	AWU Abfallwirtschaftsunion Wittenberg GmbH	06901 Kemberg OT Rackith	ZWLN
ZWLN: Zwischenlager für nicht gefährliche Abfälle					

Zwischenlager für gefährliche Abfälle

Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Halle (Saale)	Halle (Saale)	NA0200019	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH	06114 Halle (Saale)	ZWLG
Magdeburg	Magdeburg	NA0300029	TSR Recycling GmbH & Co. KG	46242 Bottrop	ZWLG
Anhalt-Bitterfeld	Bitterfeld-Wolfen	NA8200010	Wolfener Recycling GmbH	06766 Bitterfeld-Wolfen	ZWLG
Anhalt-Bitterfeld	Wolfen	NA8200016	Fehr Umwelt Ost GmbH	06132 Halle (Saale)	ZWLG
Anhalt-Bitterfeld	Köthen	NA8200045	Tönsmeier Entsorgung Köthen GmbH	06366 Köthen (Anhalt)	ZWLG
Anhalt-Bitterfeld	Sandersdorf- Brehna	NA8200062	HRG Heisterner Holz Recycling GmbH	06792 Sandersdorf- Brehna	ZWLG
Burgenlandkreis	Granschütz	NA8400019	SITA Ost GmbH & Co. KG	04103 Leipzig	ZWLG
Harz	Halberstadt	NA8500037	Halberstädter Wertstoffhandel und Container- dienst GmbH & Co. KG	38820 Halberstadt	ZWLG
Jerichower Land	Burg	NA8600008	Fehr Umwelt Ost GmbH	06132 Halle (Saale)	ZWLG



Landkreis	Anlagen-standort	Entsorger-nummer	Betreiber	Ort	Anlagen-art
Jerichower Land	Möckern OT Ziepel	NA8600048	REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG	44536 Lünen	ZWLG
Saalekreis	Querfurt	NA8800069	SRQ – Schrott Recycling Querfurt GmbH	06268 Querfurt	ZWLG
Saalekreis	Schkopau OT Döllnitz	NA8800100	SUC Sächsische Umweltschutz- Consulting GmbH	01159 Dresden	ZWLG
ZWLG: Zwischenlager für gefährliche Abfälle					



Anhang 9-10: Deponien (Stand: Dezember 2010)⁴⁴

Verfügbare und in der Bauphase befindliche Deponien der Deponieklassen I bis II im Land-Sachsen-Anhalt					
Land-kreis	Deponie	Betreiber	Deponiekategorie (DK)	voraussichtliche Schließung	Restvolumen m³
BLK	Deponie Nißma	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	DK II	2020	85.000
MD	Deponie Hängelsberge	Landeshauptstadt Magdeburg	DK II	2023	195.000
SAW	Deponie Lindenberg	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel	DK II	2022	117.700
BÖ	Kalksteintagebau Walbeck	Menke Umwelt Service GmbH & Co KG	DK I	2036	6.600.000
Summe der verfügbaren Deponiekapazitäten					6.997.700

Genehmigte, aber noch nicht errichtete Deponien der Deponieklassen 0 bis I im Land-Sachsen-Anhalt				
Land-kreis	Deponie	Betreiber	Deponiekategorie (DK)	geplante Kapazität m³
BÖ	Deponie Wahrberg	Franz Triches GmbH & Co KG	DK 0	200.000
JL	Deponie Reesen	Neumann Transporte & Sandgruben GmbH & Co.	DK I	4.500.000
SLK	Deponie Frohser Berge	Abfallwirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises	DK I	805.000
Summe der genehmigten Deponiekapazitäten (noch nicht errichtet)				5.505.000

⁴⁴ Ohne Deponien der Deponiekategorie IV; diese sind im Teilplan gefährliche Abfälle dargestellt.



Deponien in der Stilllegungsphase im Land-Sachsen-Anhalt						
Land-kreis	Deponie	Betreiber	Profilierung		Abdeckung*	
			Mengen- bedarf m ³	Zeitraum	Mengen- bedarf m ³	Zeitraum
ABI	Deponie Brifa	Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke	15.000	2011	45.000	bis 2015
ABI	Deponie Freiheit III	MDSE mbH			210.000	bis 2012
ABI	Deponie Greppin	MDSE mbH			180.000	bis 2012
ABI	Deponie Grube Antonie	MDSE mbH	300.000	bis 2013	84.000	bis 2014
ABI	Deponie Sandersdorf	MDSE mbH			75.000	bis 2011
BLK	Deponie Zeuchfeld	Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd	245.000	bis 2012		
JL	Deponie "Rosenkrug"	Oberfinanzdirektion			200.000	bis 2015
MSH	Stockbachdeponie	MKM Mansfelder Kupfer und Messing GmbH			22.000	bis 2015
SAW	Deponie Klötze	Deponie GmbH Altmarkkreis Salzwedel			32.000	bis 2013
SAW	Deponie Mieste	Deponie GmbH Gardelegen			70.000	bis 2016
SDL	Deponie Dekorspan Tangermünde	Dekorspan Tangermünde GmbH i.L. /BSV			34.500	bis 2011
SDL	Deponie Eisengießerei Tangerhütte	k.A.			13.500	bis 2013
SDL	Deponie Stendal	ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH Deponie Stendal	50.000	bis 2011		
SK	Hochhalde Schkopau (Altkörper)	MDSE mbH	6.180.000	bis 2018	5.500.000	bis 2023
SK	Deponie Lochau	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau OT Döllnitz			6.500.000	bis 2017
SLK	Salinehalde SBK	TLG oder Betonwerke Schönebeck			80.000	bis 2013



Deponien in der Stilllegungsphase im Land-Sachsen-Anhalt						
Land- kreis	Deponie	Betreiber	Profilierung		Abdeckung*	
			Mengen- bedarf m³	Zeitraum	Mengen- bedarf m³	Zeitraum
SLK	Agrotherm Hecklingen	Agrotherm GmbH			12.000	bis 2015
SLK	Asche/ Rück- standshalde Neu- staßfurt	EDL Halberstadt			186.000	bis 2020
SLK	Betriebsdeponie Staßfurt	EMDE Industrie- Tech- nik			11.000	bis 2015
SLK	Schüttstelle Unseburg	DB AG			156.700	bis 2015
WB	Deponie Gribo	MDSE mbH			392.000	bis 2012
WB	Deponie Patzschwig- Nordfeld	Steinzeugwerk GmbH Bad Schmiedeberg			22.500	bis 2014
Summe			6.790.000		13.826.200	
* nur qualitativ hochwertige mineralische Abfälle und Mineralgemische zulässig						

Hier sind wir erreichbar

Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

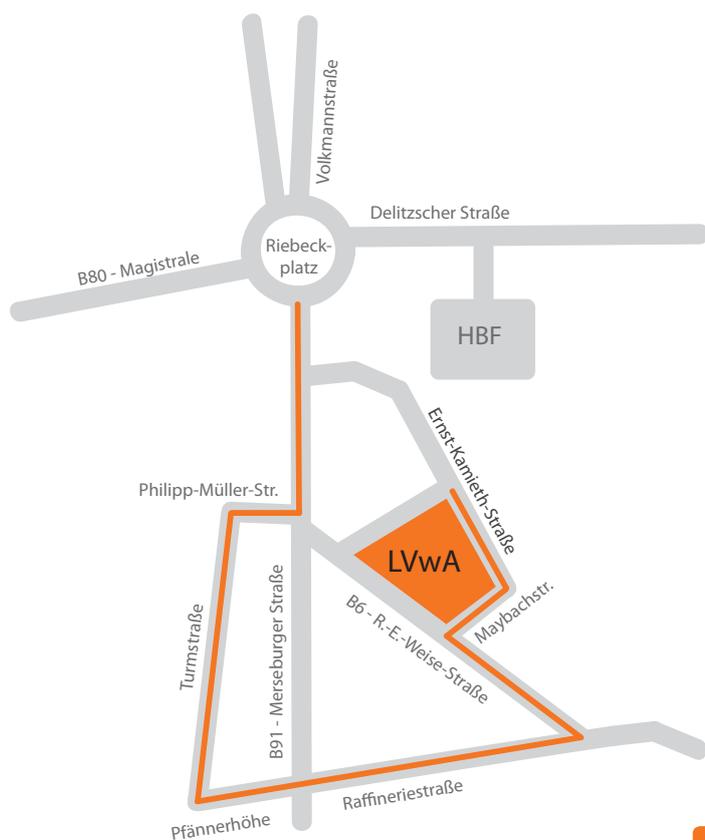
Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70, 06118 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7, 06114 Halle [Saale]
Telefon [0345] 514 -0

Dienstgebäude Dessau - Roßlau
Kühnauer Straße 161, 06846 Dessau - Roßlau
Telefon [0340] 6506 -0

Dienstgebäude Magdeburg
Olvenstedter Straße 1-2, 39108 Magdeburg
Telefon [0391] 567 -02

Anfahrtsskizze Hauptsitz



Impressum: Landesverwaltungsamt
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle [Saale]
Tel.: [0345] 514 0
Fax: [0345] 514 1477
E-Mail: poststelle@lvwa.sachsen-anhalt.de
Internet: www.lvwa.sachsen-anhalt.de